

# **Jahresbericht 2020**

**Minderheitenbericht  
der anerkannten nationalen Minderheit  
der Sinti und Roma  
im Land Baden-Württemberg**



Herausgeber:  
Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
B7 16 | 68159 Mannheim

Redaktion:  
Dr. Tim Müller, [tm@sinti-roma.com](mailto:tm@sinti-roma.com)

Lektorat:  
Antonia Müller-Renz, [am@sinti-roma.com](mailto:am@sinti-roma.com)

Gestaltung:  
Despina Arvanitelli, [da@sinti-roma.com](mailto:da@sinti-roma.com)

Druck:  
[sedruck.de](http://sedruck.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

Rückblick des Vorstandsvorsitzenden	3
1. Der Landesverband als Partner des Landes Baden-Württemberg	10
(a) <i>Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage</i>	
(b) <i>Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden</i>	
2. Erinnerungskultur und politische Kultur	14
(a) <i>Baden-Württemberg und Europa</i>	
(b) <i>Die Gefährdung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas</i>	
3. Kultur und Identität: Veranstaltungen	24
4. Kultur und Identität: Romanes-Sprachschule	40
5. Der außerschulische Begegnungs- und Lernort RomnoKher, pädagogische Aktivitäten und Fortbildungen	41
(a) <i>Der neue Lernort RomnoKher</i>	
(b) <i>Konzept und Vision</i>	
(c) <i>Laufende Aktivitäten im Rahmen des Begegnungs- und Lernorts</i>	
(d) <i>Sonstige pädagogische Aktivitäten</i>	
6. Ausstellungen	52
7. Arbeit gegen Antiziganismus	53
8. Medien, Öffentlichkeit und Publikationen	56
9. Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe	58
(a) <i>Beratungstätigkeit unter Pandemiebedingungen</i>	
(b) <i>Externe Beratungstätigkeiten</i>	
(c) <i>Abschiebeproblematik in die Balkan-Staaten</i>	
(d) <i>Bestandsaufnahme und Ausblick</i>	
10. ReFIT	63
(a) <i>Wissenschaftliche Grundlagen: RomnoKher-Studien 2011 und 2021</i>	
(b) <i>ReFIT 2020: Strukturen für Inklusion und Teilhabe in Baden-Württemberg</i>	
11. Erhaltung und Pflege von Grabstätten	67
12. Europäische Strategien und Kooperationen	69
Anhang:	
1. Gesetz zu dem Staatsvertrag und Staatsvertrag	72
2. Satzung des VDSR-BW	76
Das Team des VDSR-BW	82



## RÜCKBLICK DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Das zuvor Udenkbare wurde Ereignis: Zum zweiten Mal haben wir vor kurzem den Jahrestag des Internationalen Romani-Kongresses, der an den Aufbruch der weltweiten Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma am 8. April 1971 erinnert, im virtuellen Raum begangen. Ein halbes Jahrhundert des Einsatzes für die Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Romani-Hintergrund wurde mit einer großen Konferenz unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der portugiesischen Ratspräsidentschaft gefeiert – und vielleicht wären niemals so viele Repräsentanten der Minderheit aus ganz Europa auf traditionelle Weise zusammengekommen. Die neue Welt der Kommunikation, die mit der Covid-19-Pandemie heraufzog, weist auch ihre Vorteile auf, so sehr wir die persönlichen Begegnungen herbeisehnen.

Am Vorabend dieses 50. Jubiläums des ersten Internationalen Romani-Kongresses konnte der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (VDSR-BW) ein europäisches Gespräch über die Selbstbezeichnungen unserer Minderheit auf der Ebene der europäischen Behörden veranstalten, an dem etwa 50 Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Organisationen aus etwa zehn Ländern teilnehmen konnten. Die Vielfalt von Sinti und Roma und die Heterogenität ihrer Stimmen wurden dabei gewürdigt. Vor der virtuellen Revolution unserer Tage wäre ein so umfassender Austausch kaum möglich gewesen.

Der Schrecken der Pandemie ist gewaltig. Die größte Katastrophe in Westeuropa seit 1945 hat unser aller Leben verändert. Auch Sinti und Roma haben viele Tote zu betrauern. Dennoch

haben wir der Seuche getrotzt und unsere Arbeit zugunsten der nationalen Minderheit der Sinti und Roma sowie zugewanderter Roma fortgeführt. 2020 wird dabei auch als ein Jahr in unsere Geschichte eingehen, in dem für unsere Projekte höhere Förderungen bewilligt wurden als je zuvor – allein unser von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderter Lernort RomnoKher und unser kommunales Strukturbildungsprojekt ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe), das vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg finanziert wird, erzielen für die gesamte Projektlaufzeit zusammen eine Fördersumme von beinahe 900.000 Euro, die direkt in die Arbeit und überwiegend an unsere Projektpartner fließt, um die aktuelle Situation von Sinti und Roma zu verbessern, das Wissen über Menschen mit Romani-Hintergrund und ihre Geschichte zu erweitern sowie antiziganistische Diskriminierung zu bekämpfen und zu überwinden. Wir sind stolz darauf, dass unsere Arbeit und unsere Vision als überzeugend und wegweisend gewürdigt wurden.

Wenn ich hier von „unserer Geschichte“ spreche, meine ich die Geschichte des Landesverbands – der im Sommer 2021 Jahr auf 35 Jahre erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken kann. Dieses Jubiläum hoffen wir im September 2021 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg und unseren Freunden begehen zu können, um dabei an Meilensteine der vergangenen Jahre zu erinnern, das Erreichte zu feiern und uns den vor uns liegenden Aufgaben zu stellen.

Einen großen Schritt bedeutet dabei auch die RomnoKher-Studie 2021 „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“, 10 Jahre nach der ersten Bildungsstudie

unserer Tochtergesellschaft RomnoKher, die ein Netzwerk von Selbstorganisationen und Experten aus der Minderheit gebildet hat. Die umfassender angelegte neue Studie, die wesentlich im Jahr 2020 erarbeitet wurde, zeigt die Erfolge ebenso wie die bleibenden Herausforderungen auf.

Da ist zunächst die Tatsache festzuhalten, dass es, anders als von der Bundesregierung immer wieder behauptet, durchaus möglich ist, präzise und umfassende Daten über die deutsche nationale Minderheit der Sinti und Roma und zugewanderte Roma zu erheben. Die Voraussetzung dafür ist nur, dass das wissenschaftliche Vorgehen mit der Minderheit abgestimmt ist und von den Selbstorganisationen der Minderheit betreut wird. Das hat schon die erste RomnoKher-Studie 2011 gezeigt. Ohne jeden Zweifel belegt das die RomnoKher-Studie 2021 mit über 700 Interviewten, die bisher umfangreichste Untersuchung zur Lage von Sinti und Roma in Deutschland.

Der vorgebliche Mangel an belastbaren Daten ging Hand in Hand mit dem von der deutschen Bildungspolitik bisher praktizierten Verzicht auf gezielte Fördermaßnahmen für die Minderheit. Das seit Jahren gültige EU-Prinzip, dass für Sinti und Roma explizite, aber nicht exklusive ("explicit but not exclusive") Förderung notwendig ist, wurde dabei ignoriert. Die allgemeinen Fördermaßnahmen, auf die die deutsche Politik immer wieder verweist, haben sich jedoch als nicht ausreichend erwiesen.

Unsere Studie zeigt eindeutig: Die Bildungssituation von Roma und Sinti im schulischen Bereich hat sich deutlich verbessert, es ist mittlerweile eine „Bildungselite“ von über 15 Prozent der Minderheitenangehörigen mit Abitur oder Hochschulabschlüssen entstanden. Aber im

Ausbildungsbereich hat sich die Lage nur leicht verbessert. Der Abstand zur Mehrheitsbevölkerung bleibt groß. Diskriminierung und soziale Lage – als Ergebnis vergangener Diskriminierung – wirken als Ursachen zusammen, wie die Studie eindeutig belegt. Was gezielte Fördermaßnahmen, die den EU-Ansätzen entsprechen und durch Organisationen der Minderheit selbst angeboten werden, erreichen können, wird in der Studie jedoch auch deutlich: Minderheitenangehörige ohne Unterstützung der Selbstorganisationen schaffen zu 55 Prozent einen Abschluss, mit Unterstützung der Selbstorganisationen sind es jedoch 82 Prozent. Auch das eigene Umfeld wirkt dabei entscheidend mit. Positive Erwartungen der Eltern stehen in einer direkten Wechselwirkung zu Bildungserfolgen. Wo das Elternhaus das nicht leisten kann, sind darum Selbstwirksamkeitserfahrungen durch Vereine, Selbstorganisationen, Empowerment oder Schulmediation entscheidend.

Aber auch die Lehrkräfte müssten durch gezielte Ausbildungsmaßnahmen so geschult werden, dass sie den Bildungserfolg von Sinti und Roma fördern. Denn bisher berichten leider über 60 Prozent der Minderheitenangehörigen von Diskriminierung in der Schule, die Hälfte macht sogar Gewalterfahrungen, und 25 Prozent geben an, von Lehrkräften und im Klassenzimmer diskriminiert worden zu sein. Hier sind eindeutige Hindernisse für Bildungserfolge zu erkennen. Was der VDSR-BW getan hat, um Lehrkräfte für dieses Thema zu sensibilisieren, und auf welche Hürden er dabei immer wieder stößt, ist auch Gegenstand dieses Minderheitenberichts.

Überall in Europa, aber auch in Deutschland nehmen Angriffe auf Sinti und Roma zu. Der Anschlag in Dellmensingen in der Nähe von Ulm konnte juristisch umfassend aufgearbeitet

werden: Am 23. September 2020 verkündete das Landgericht Ulm das Urteil über die fünf Angeklagten, die wegen Vertreibung bzw. gemeinschaftlicher Nötigung in 45 Fällen nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Dieses Urteil ist nicht wegen des Strafmaßes so bedeutsam, sondern weil das Gericht die antiziganistische Hassmotivation klar benannt hat und weil es zum ersten Mal zu einer Verurteilung wegen einer nach 1945 erfolgten gemeinschaftlichen Vertreibung aus rassistischen Motiven in Deutschland kam. Damit wurde, unter maßgeblicher Beteiligung des Landesverbands, der die Interessen der Opferfamilie vertrat und den Nebenklagevertreter Dr. Mehmet Daimagüler unterstützte, bundesrepublikanische Justizgeschichte geschrieben.

Gewalt geht dabei jedoch nicht immer nur von „Gesetzlosen“, sondern in Einzelfällen leider auch von Gesetzeshütern aus. Auch 2019 beklagten Angehörige der Minderheit exzessive und als illegitim empfundene Polizeigewalt, so etwa in Freiburg. Eine Zuspitzung erfolgte im Februar 2021 durch den Polizeieinsatz gegen ein elfjähriges Kind in Singen. Der VDSR-BW setzt sich für die vollständige Aufklärung dieser Vorfälle und für die Bestrafung von überführten Täterinnen und Tätern ein. Da das Verhältnis zwischen der Polizei und der Minderheit trotz des großen Vertrauens, das die Polizei heute überwiegend bei Sinti und Roma genießt, historisch aufgrund der insbesondere vom Polizeiapparat ausgehenden Überwachung und Verfolgung belastet ist, hat sich der Landesverband an den Innenminister und die Spitzen der Polizei gewandt, um durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder gezielte Untersuchungen das Bewusstsein für den in der Gesellschaft verbreiteten und historisch in der Polizei tradierten Antiziganismus zu wecken und die Situation nachhaltig zu verbessern.

Gerade auch im offenen Gespräch über solche Spannungsfelder zeigt sich, dass auch 2020 ein Jahr der erfolgreichen Verwirklichung des am 14. November 2018 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg geschlossenen und als Gesetz am 19. Dezember 2018 durch den Landtag verabschiedeten Staatsvertrags war. Der VDSR-BW hat im zurückliegenden Jahr seine Aktivitäten im Einklang mit dem Staatsvertrag ausgeweitet und intensiviert. Darin wird die neue Realität der engen Beziehungen und guten Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Minderheit und „Mehrheitsgesellschaft“ sichtbar, zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern, die neben ihrer Heimatsprache Deutsch zumeist auch ihre Muttersprache Romanes sprechen, zwischen dem Land und den als Teil des Landes in diesem Land lebenden Menschen mit Romani-Hintergrund.

Wenn wir als Landesverband nicht dogmatisch und im Wechsel mit anderen Selbstbezeichnungen zunehmend auch von romanessprachigen Menschen oder von Bürgerinnen und Bürgern mit Romani-Hintergrund oder romanessprachigem Hintergrund sprechen, ist unser Ziel, Begriffe zu finden, die zur Reflexion anregen, Diversität abbilden und Differenzen überwinden. Die Vielfalt der Selbstbezeichnungen kommt auch in der RomnoKher-Studie 2021 zum Ausdruck. Ganz gleich, ob die autochthone nationale Minderheit der Sinti und Roma gemeint ist, deren Status vom europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten garantiert wird, die nach 1945 als „Gastarbeiter“ nach Deutschland migrierten Roma aus Jugoslawien oder Griechenland, von denen viele längst deutsche Staatsbürger sind, die Bürgerkriegsflüchtlinge der 1990er Jahre oder Roma aus neuen EU-Staaten, die seit 2007 in die Bundesrepublik

kommen – die Heterogenität und kulturelle Pluralität der größten europäischen Minderheit, die in Wahrheit eine Vielzahl unterschiedlicher Minderheiten darstellt, wird im medialen und alltäglichen Sprachgebrauch mit dem geläufig gewordenen, aber vielfach unverstanden gebliebenen Begriff Sinti und Roma oft eher verdeckt als entdeckt. Darauf wollen wir aufmerksam machen – insbesondere auf der Ebene der europäischen Politik, wo seit Anfang der 2000er Jahre nur der Begriff Roma für alle Romani-Minderheiten steht. Zugleich wird der Begriff Sinti und Roma natürlich immer eine zentrale Selbstbezeichnung der deutschen nationalen Minderheit bleiben. Der Kampf der Bürgerrechtsbewegung dafür führte erst zur gesellschaftlichen Sensibilisierung und zur – bedauerlicherweise immer noch nicht lückenlosen – Verbannung des diffamierenden Z-Worts aus dem öffentlichen Diskurs. Das war ein Sieg für die Menschenwürde: Umfragen zeigen immer wieder, dass Sinti und Roma das Wort „Zigeuner“ als diskriminierend ablehnen. Es ist der Begriff, in dessen Zeichen der Völkermord geschah, das Wort der Täter, das im zivilisierten Gespräch keinen Platz mehr hat.

2020 war auch das Jahr erhöhter europäischer Aufmerksamkeit für das vom Staatsvertrag garantierte und von so vielen Beteiligten mit Leben erfüllte gleichberechtigte Miteinander in Baden-Württemberg. Im Oktober 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren neuen „Strategischen Rahmen für die Gleichberechtigung, Inklusion und Partizipation“ von Menschen mit Romani-Hintergrund für 2020 bis 2030. An der Vorstellung dieser Strategie auf einer hochrangig besetzten europäischen Konferenz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war auch der VDSR-BW gemeinsam mit führenden Vertreterinnen und Vertretern des politischen Lebens und der Minderheit beteiligt. Die neue Rahmenstrategie löst den EU-Rahmen für das

zurückliegende Jahrzehnt ab, der in vielfacher Hinsicht als gescheitert gilt. Als Berichterstatter des Europäischen Parlaments untersuchte Romeo Franz die Gründe des Scheiterns. Sein „Franz Report“ zeigt, wovon der Erfolg der neuen EU-Strategie abhängt: Die Maßnahmen müssen verbindlichen Charakter haben, Antiziganismus muss als Kernproblem erfasst werden, die Ansätze dürfen nicht paternalistisch sein, Selbstorganisationen von Sinti und Roma müssen daran mitwirken, die Heterogenität der Minderheit ist zu berücksichtigen. Als Vorbild für Europa bezeichnet der „Franz Report“ den Staatsvertrag, den der VDSR-BW mit dem Land Baden-Württemberg abgeschlossen hat. Hervorgehoben wird etwa der Rat für die Angelegenheiten der Sinti und Roma, dem paritätisch Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit sowie der Landesregierung, des Landtags und der kommunalen Spitzenverbände angehören. Auf der Grundlage des „Franz Reports“ verabschiedete das Europäische Parlament am 17. September mit großer Mehrheit eine Entschließung zur Umsetzung der Romani-Strategie. Die Arbeit des VDSR-BW wird von den höchsten europäischen Institutionen damit ausdrücklich als „good practice“ gewürdigt und dient ihnen als Modell für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in ganz Europa. Das bedeutet große Anerkennung für unsere Arbeit in Baden-Württemberg.

Wir gehören seit Jahrhunderten zu diesem Land und sind seit mehr als zwei Jahrhunderten, lange bevor der deutsche Nationalstaat gegründet wurde, Bürgerinnen und Bürger der historischen Staaten auf diesem Gebiet. Dieses Land ist unsere Heimat. Mit dem Staatsvertrag wurde auch offiziell unser seit Jahrhunderten verfochtener Anspruch anerkannt, unsere Heimat mitzugestalten. Das haben die deutschen Sinti, seit sie 1407 zum ersten Mal im Heiligen

Römischen Reich deutscher Nation urkundlich in Erscheinung traten, in ihrer langen und keineswegs allein von Unterdrückung und Ausgrenzung gekennzeichneten Geschichte immer wieder gefordert. Zwar dauerte es viele Generationen und es musste die Katastrophe des Völkermords über unsere Menschen hereinbrechen, bis endlich die Gleichberechtigung für baden-württembergische Männer und Frauen, die zugleich deutsche Sinti oder Roma sind, auch in der sozialen Praxis errungen werden konnte. Aber das ist zuerst ein Resultat und ein Verdienst eigener Handlungsmacht. Ohne die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, aus der auch der VDSR-BW hervorgegangen ist, hätte es diese Erfolge nicht gegeben. Seit dem eingangs erwähnten Internationalen Romani-Kongress in London 1971 wurden die Traditionen der Ausgrenzung und Benachteiligung, die mangelnde Gleichberechtigung selbst in Rechtsstaaten und die dauerhaften Strukturen des Antiziganismus immer stärker öffentlichkeitswirksam thematisiert. Ihre Bekämpfung wurde schließlich auf die gesellschaftliche und politische Tagesordnung gesetzt. In diesen Jahrzehnten formierte sich auch in Baden-Württemberg eine Bürgerrechtsbewegung der Minderheit, der VDSR-BW wurde 1986 gegründet. Diese Bürgerrechtsbewegung hat zu einem Wandel der politischen Kultur im Land beigetragen – und auch zu einem immer weiter wachsenden Interesse an der Kultur und Geschichte der Sinti und Roma.

Kultur, Geschichte und Sprache waren auch 2020 im Einklang mit dem Staatsvertrag Schwerpunkte der Arbeit des VDSR-BW. Unsere Romanes-Sprachschule expandierte als digitales Lernangebot in Zeiten von Corona. Ein unvergesslicher Höhepunkt unserer stark durch die Pandemie eingeschränkten kulturellen Aktivitäten war im September 2020

unser Abend für und mit Zilli Schmitt, der letzten noch lebenden Sintezza, die Auschwitz-Birkenau als Erwachsene überlebt hat. Das enorme Interesse der nationalen und regionalen Medien, vor allem aber eines engagierten und empathischen Publikums an der Geschichte und dem Erleben von Zilli Schmitt war zutiefst bewegend. Die Verleihung des Kultur- und Ehrenpreises des VDSR-BW an Persönlichkeiten, die sich um Kultur, Bildung und Gleichberechtigung von Sinti und Roma verdient gemacht haben, wurde pandemiebedingt in zwei Veranstaltungen aufgeteilt: In Mannheim wurde von Romeo Franz MdEP die Laudatio auf die aus Göteborg zugeschaltete große Menschenrechtsaktivistin und Europapolitikerin Soraya Post gehalten, in Ravensburg wurden Ingeborg Gedert und Magdalena Guttenberger für ihre lokale, für Generationen junger Sinti prägende Bildungs- und Gedenkarbeit ausgezeichnet, die Würdigung nahm Sozialminister Manne Lucha MdL vor. Der 16. Mai, an dem wir an den Beginn der Deportationen 1940 und an den Widerstand 1944 erinnern, stand im Mittelpunkt einer hochkarätig besetzten Online-Diskussionsveranstaltung.

Der Einsatz für ein würdiges Gedenken war 2020 auch durch den Kampf um das Berliner Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas geprägt, das keine zehn Jahre nach seiner Einweihung durch Baupläne des Senats von Berlin und der Deutschen Bahn in Gefahr geraten ist. Auch davon handelt dieser Minderheitenbericht. Wir haben sowohl eine eigene Gedenkveranstaltung am Denkmal in Berlin durchgeführt – am 2. August, zur Erinnerung an den 2. August 1944, als die SS die letzten mehr als 4.000 Häftlinge im „Zigeunerlager“ von Auschwitz-Birkenau in die Gaskammern trieb – als auch durch Online-Konferenzen und unseren neuen Nachrichtenkanal „RomnoKher News“ auf Youtube uns intensiv an den

Debatten beteiligt. Als Mitglied des Aktionsbündnisses „Unser Denkmal ist unantastbar!“, dem von breiter zivilgesellschaftlicher Unterstützung getragenen größten Zusammenschluss von Selbstorganisationen der Sinti und Roma in Deutschland, haben wir unmittelbar auf die Gespräche der Verantwortlichen eingewirkt und treten für einen vollständigen Schutz des Denkmals in seiner Gesamtheit ein.

Der „RomnoKher News“-Nachrichtenkanal gemeinsam mit der dauerhaften Präsenz unserer Veranstaltungen auf unserem Youtube-Sender hat unser öffentliches Profil 2020 erheblich geschärft. Eigene Videoproduktionen und ein wachsendes Bildungsangebot treten dauerhaft hinzu. Unsere neue Website ist vorbereitet und wartet nur noch auf den letzten Schliff, um in Kürze online zu gehen. Das Jahr 2020 war für uns, beschleunigt durch die Pandemie, ein Jahr intensiver elektronischer Aufrüstung und der Investitionen in den IT-Bereich, vom Datenschutz und der Sicherheit bis zur Hard- und Software, ohne die in unseren Zeiten gar keine wirkungsvolle Arbeit mehr geleistet werden kann. Wir haben uns diesen Herausforderungen gestellt und freuen uns über eine erhebliche Ausweitung unserer Angebote.

Eine ganze bedeutende Rolle spielt dabei auch unser außerschulischer Begegnungs- und Lernort RomnoKher, den seit Juli 2020 die Pädagogin und Historikerin Jessica Kempfaja koordiniert, unterstützt von Julischka Lehmann im Bereich der sozialen Medien und weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen. Corona hat auch hier die meisten Begegnungen mit Schulen und Jugendgruppen unmöglich gemacht, zugleich ist in dieser Zeit ein beeindruckendes, in den pädagogischen Ansätzen, wissenschaftlichen Grundlagen und Geschichtsverständnissen intellektuell

anregendes, in der Praxis sich durch Einfachheit und Niedrigschwelligkeit auszeichnendes Bildungsangebot entstanden. Unser Lernort RomnoKher, diese Prognose ist keinesfalls gewagt, wird bundesweit zu einer Referenzeinrichtung werden, was das Lernen über und vor allem auch gemeinsam mit Sinti und Roma betrifft, sowohl im Hinblick auf die Jahre des nationalsozialistischen Völkermords und seine Nachgeschichte als auch auf die lange Geschichte deutscher Sinti und später auch Roma vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Wir beschreiten hier methodisch wie konzeptionell neue Wege, und auch unsere Lernräume und unsere Dauerausstellung sollen im Einklang mit diesen innovativen Ansätzen umgestaltet werden. Wir laden alle Schulen in Baden-Württemberg und darüber hinaus ein, in den kommenden Jahren diesen einzigartigen außerschulischen Lernort zu besuchen, an seiner Entwicklung mitzuwirken und an seinen Programmen teilzunehmen, die von mehrstündigen bis zu mehrtätigen Projekten mit jungen Menschen reichen sollen und mit denen ein neuer Schwerpunkt in der Arbeit des VDSR-BW etabliert worden ist.

Auch unsere Beratungsstelle hat 2020 und in diesem Jahr trotz der sich in diesem Bereich besonders gravierend auswirkenden Pandemie wieder Beeindruckendes geleistet, wie dieser Bericht zeigt. Wege wurden gefunden, trotz Kontaktbeschränkungen, Hygieneregeln und dem Umstieg auf elektronische Kommunikation Menschen konkret Hilfe dabei zu leisten, herausfordernde Situationen in ihrem Leben zu meistern – sowohl Angehörigen der deutschen nationalen Minderheit als auch zugewanderten Roma aus EU-Staaten. Auch erfüllt es uns mit Stolz, dass 2020 mit der Förderung von ReFIT durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg die entscheidenden Weichen für unser immer wieder vorgebrachtes strategisches Ziel gestellt

wurden, Kommunen, soziale Einrichtungen und Bildungsinstitutionen fortlaufend zu sensibilisieren und weiterzubilden, so dass die „Regelstrukturen“ ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet besser gerecht werden können.

Zu diesem Rückblick gehört jedoch immer auch die Würdigung der Zusammenarbeit im Rat für die Angelegenheiten deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Der Rat wird nicht nur europaweit als Modell betrachtet, er ist auch das institutionelle Kernelement des Staatsvertrags. Auch 2020 konnten wir – die nationale Minderheit, die Landesregierung, der Landtag und die Kommunen – in diesem Gremium wieder die zentralen Fragen besprechen und behandeln, die uns berühren. Die vertrauensvolle Atmosphäre, die für das Gelingen des Staatsvertrags so entscheidend ist, ermöglicht es, auch problematische oder kontroverse Fragen offen und doch konstruktiv anzusprechen. Für diese gute Kooperation sind wir dankbar.

Abschließend möchten wir an Paul Dambrowski erinnern, der am 24. März 2020 im Alter von 82 Jahren in Mannheim verstorben ist. Paul war ein Überlebender des Völkermords an den Sinti und Roma in Europa, der als Zeitzeuge gemeinsam mit seiner Frau Waltraud immer wieder über sein Erleben berichtete. Dabei bleibt unvergessen, wie in seinen Schilderungen immer zu erkennen war, dass er trotz des unermesslichen Leids seinen Humor und die Liebe zu den Menschen bewahrt hatte. Paul und Waltraud Dambrowski engagierten sich auch viele Jahre im VDSR-BW. Der Landesverband trauert mit seiner Frau Waltraud und der weiteren Familie und wird Paul stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Enden möchte ich mit dem Dank an das Team des VDSR-BW für die enge und gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2020. Ohne die

Mitglieder des Vorstands, unsere vielen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer sowie ganz besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des VDSR-BW wäre all das nicht zu leisten. Mit höchster Professionalität zu arbeiten und doch immer Empathie und Leidenschaft erkennen zu lassen, das zeichnet den Landesverband aus, und dafür möchte ich allen von Herzen danken.



Daniel Strauß

## 1. DER LANDESVERBAND ALS PARTNER DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

### *(a) Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage*

Die wichtigste Arbeitsgrundlage des VDSR-BW stellt der seit 2019 geltende zweite Staatsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg dar. Mit diesem wurde der Wunsch der beiden Vertragspartner umgesetzt, die Beziehungen des Landes Baden-Württemberg zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg auf einer verlässlichen rechtlichen Grundlage fortzuführen. Die Regelungen zu den Finanzbeziehungen bieten Planungssicherheit für beide Seiten. Das Land sagt dem VDSR-BW mit dem Staatsvertrag eine Förderung in Höhe von 700.000 Euro (2019) bzw. ab dem Jahr 2020 in Höhe von 721.000 Euro zu. Dieser Betrag wird vom Jahr 2021 bis 2033 jährlich mit 2% dynamisiert. Das ermöglicht dem Verband, verlässlich zu planen und seine Aktivitäten dem Vertrag entsprechend auszubauen.

Das Land und der VDSR-BW verfolgen mit dem Staatsvertrag das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Baden-Württemberg zu garantieren. Der Staatsvertrag bedeutet einen großen Schritt hin zu einer wirklichen Gleichstellung der Minderheit in der Gesellschaft. Die Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, von Chancengleichheit in der Arbeitswelt und von Partizipation in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, Antiziganismus, Menschenfeindlichkeit und Rassismus werden durch den Vertrag als Ziele ausgewiesen und gefördert. Er trägt zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zur Stärkung des kulturellen Lebens des Landes bei.

Der Staatsvertrag ist getragen von dem Willen beider Seiten, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern.

Mit dem Staatsvertrag erkennt das Land Baden-Württemberg seine geschichtliche Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger des Landes ebenso an wie seine Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates von 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1997 und seinem Inkrafttreten 1998 als eine von insgesamt vier deutschen nationalen Minderheiten anerkannt. Das Rahmenübereinkommen gilt seitdem als Bundesgesetz. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gilt seit 1999 als Bundesgesetz.

Deutschland ist regelmäßig aufgefordert, über Schutz und Förderung der Minderheit im Rahmen von Fortschrittsberichten zum Rahmenübereinkommen, zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und zum bisherigen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration von Sinti und Roma (der 2020 durch einen neuen strategischen Rahmen abgelöst wurde, siehe 12. Europäische Strategien und Kooperationen) zu berichten. Die baden-württembergische Minderheitenpolitik ist dabei ein wesentliches und durch den Staatsvertrag beispielgebendes Element. Auch hierin kommt die europäische

Dimension der Tätigkeit des Landesverbands zum Ausdruck.

Der Gesetzestext benennt die Schwerpunkte der vom Land geförderten Arbeit des VDSR-BW für die kommenden Jahre wie folgt:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe in den Bereichen Bildung, Integration und Soziales.

- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur von Sinti und Roma.
- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.

Der VDSR-BW verpflichtet sich mit dem Vertrag zudem, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch bleibeberechtigten, nichtdeutschen Sinti und Roma bei ihrer Integration in die Gesellschaft und die nationale Minderheit beizustehen sowie Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen. Dabei ist er auf das Interesse und die Kooperation von Politik und Verwaltung angewiesen. Nicht zuletzt auch gemessen an diesen Zielvorgaben und Vereinbarungen kann der VDSR-BW auf ein in jeder Hinsicht erfolgreiches Jahr 2020 zurückblicken.

*(b) Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden*

Der zentrale Ort, an dem die Partnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband auf Augenhöhe verwirklicht wird, ist der bereits mit dem ersten Staatsvertrag geschaffene Rat für die

Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Dieser hat die Aufgabe, die Belange der deutschen Sinti und Roma im Land zu erörtern, gemeinsame Aufgaben und Ziele zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Landesregierung und den Landtag zu richten. Der Landtag ist regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.

Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Mitglieder jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages. Der Rat besteht aus jeweils sechs Vertreterinnen und Vertretern des Landes sowie der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Das Staatsministerium ernennt den Koordinator bzw. die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium; diese Position hatte auch 2020 Staatsministerin Theresa Schopper inne. Die weiteren Mitglieder für das Land setzen sich zusammen aus zwei Vertretern des Landtags, einem Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, einem Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration und einem Vertreter der kommunalen Landesverbände. Außerdem werden stellvertretende Mitglieder benannt. Die Repräsentanten des Landtags werden durch den Landtag bestimmt, die Repräsentanten der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Auch für sie kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Im Berichtszeitraum wurde der VDSR-BW in der Ratssitzung vertreten durch seine Vorstandsmitglieder Magdalena Guttenberger und Daniel Strauß sowie durch Romeo Franz MdEP, Jovica Arvanitelli (als

Stellvertreter für Jakob Lehmann), Melody Klibisch und Jane Simon.

Die intensiv vor- und nachzubereitenden, im Vorstand des VDSR-BW abzustimmenden Sitzungen des Rates für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg setzen die wichtigsten Akzente im Gespräch zwischen Land und Landesverband. Der Rat hat sich als Gremium bewährt und bleibt auch für die Zukunft der wichtigste Impulsgeber in dieser Zusammenarbeit. Er tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Die 8. Sitzung des Rates fand am 1. Oktober 2020 in der Villa Reitzenstein, dem Amtssitz des Ministerpräsidenten, in Stuttgart statt.

Gegenstand der Ratssitzung waren einerseits die Aktivitäten der VDSR-BW, die der Umsetzung des Staatsvertrags dienen. Dazu zählte das Projekt ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe), das im Sommer 2020 mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration auf den Weg gebracht wurde und als Modellkommunen die Städte Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm umfasst, der Ulmer Prozess wegen eines antiziganistischen Anschlags und die gesellschaftliche Aufarbeitung der Vorfälle, die Eröffnung einer Zweigstelle und eines Beratungsbüros in Ulm sowie der Ausbau des seit Juli 2020 von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten außerschulischen Bildungsangebots des Verbands. Auch der Beitrag des VDSR-BW im Rahmen des Aktionsbündnisses „Unser Denkmal ist unantastbar!“ zum Schutz des von einem Bauvorhaben des Senats von Berlin und der Deutschen Bahn bedrohten Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas sowie die Unterstützung der

VDSR-BW-Tochtergesellschaft RomnoKher bei der Erstellung der bundesweit größten und repräsentativsten Studie zur aktuellen Situation von Sinti und Roma standen auf der Tagesordnung.

Andererseits wurden auch Themen erörtert, bei denen sich der VDSR-BW weitergehende Unterstützung des Landes Baden-Württemberg erhofft. Diese betrafen etwa Pläne für eine Studie zur Polizeigewalt gegen Sinti und Roma, die der Landesverband 2020 gemeinsam mit Professor Dr. Joachim Kersten von der Deutschen Polizeihochschule Münster entworfen hat, die Bleibeperspektive gut integrierter Roma aus den Westbalkanstaaten sowie die Vorbereitungen des Kultusministeriums für eine Handreichung für den Unterricht zum Thema Völkermord an den Sinti und Roma, die bereits 2019 vom VDSR-BW als ungeeignet kritisch kommentiert wurden, weil sie Sinti und Roma „exotisieren“ und – aus der Perspektive der vergleichenden Genozidforschung in zweifellos guter Absicht – aus der deutschen Geschichte entfernen, was im völligen Gegensatz zur historischen Aufklärungsarbeit der Bürgerrechtsbewegung und zur Bildungsarbeit des VDSR-BW stehen würde. Auch die Schwierigkeit der mangelnden Nachfrage von Lehrerfortbildungen des Kultusministeriums und als Lösungsansatz das auf die Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer besser abgestimmte und inhaltlich ausgereifere Fortbildungskonzept der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wurden erörtert.

Ein zentraler Punkt der Sitzung war auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und die neue EU-Rahmenstrategie, die ab 2021 den EU-Rahmen für das zurückliegende Jahrzehnt ablöst, der in vielfacher Hinsicht als gescheitert gilt. Als Berichterstatter des Europäischen Parlaments hat das Ratsmitglied Romeo Franz

MdEP die Gründe des Scheiterns untersucht. Sein „Franz Report“ zeigt auch, wovon der Erfolg der neuen EU-Strategie abhängen wird: Die Maßnahmen müssen verbindlichen Charakter haben und dürfen nicht länger nur Empfehlungen sein. Antiziganismus muss als das Kernproblem erfasst werden, das Fortschritte behindert. Die Ansätze dürfen nicht paternalistisch sein, sondern müssen auf Augenhöhe mit der Minderheit entwickelt werden. Organisationen der europäischen Bürgerinnen und Bürger mit Romani-Hintergrund müssen daran mitwirken. Auch ist die Diversität und Heterogenität von Menschen mit Romani-Hintergrund zu berücksichtigen, was bei der Anerkennung ihrer Selbstbezeichnungen beginnt. Als Vorbild für Europa bezeichnet der „Franz Report“ den Staatsvertrag in Baden-Württemberg. Auf der Grundlage des „Franz Reports“ hat das Europäische Parlament am 17. September mit großer Mehrheit eine EntschlieÙung zur Umsetzung der Romani-Strategie verabschiedet. Am Tag nach der Ratssitzung, am 2. Oktober 2020, nahmen Romeo Franz und Daniel Strauß gemeinsam mit Staatsministerin Theresa Schopper an einer öffentlichen, live übertragenen Veranstaltung der baden-württembergischen Landesregierung zum Thema Inklusion von Sinti und Roma im europäischen Kontext teil.

Ausdrücklich möchte der VDSR-BW unter den vielen Ausdrucksformen der guten Zusammenarbeit mit den Landesbehörden den Einsatz von Prof. Dr. Michael C. Hermann, Leiter des Bereichs Religionsangelegenheiten und Staatskirchenrecht im Kultusministerium, hervorheben, der am 3. Juni 2020 in unbürokratischer Weise die Trauerfeier für den verstorbenen Sinto Hugo Freiwald in Mannheim am darauffolgenden Tag möglich gemacht hat, indem er die Veröffentlichung einer Verordnung, die die Teilnehmerzahl für Trauerfeiern auf 100 Personen erhöhte, um

einen Tag vorgezogen hat. Der Verband und sein Vorsitzender Daniel Strauß sind für dieses mitmenschliche Handeln überaus dankbar und möchte ihre Wertschätzung dafür zum Ausdruck bringen.

## **2. ERINNERUNGSKULTUR UND POLITISCHE KULTUR**

### *(a) Baden-Württemberg und Europa*

Die Erinnerung an den Holocaust und damit auch die Erinnerung an den Völkermord an Sinti und Roma gehört zu dem moralischen Fundament, auf dem Europa nach 1945 errichtet wurde – so lange auch die Anerkennung und die öffentliche Wahrnehmung auf sich haben warten lassen. Was unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft geschah, ist für immer das stärkste Argument gegen jede Form von Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Hass gegen „die Anderen“, gegen Minderheiten darf in Europa keine Billigung mehr finden. Die Grundlage, auf der Europa beruht, ist die Verteidigung der Menschenwürde. Die Erinnerungskultur ist eine der zivilisatorisch bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik und mittlerweile auch des vereinten Europas, dessen Institutionen seit 2015 jährlich ausdrücklich auch an den Völkermord an den Sinti und Roma Europas erinnern.

Auch 2020 hat der VDSR-BW an die Opfer des Völkermords sowie an alle Opfer des Terrors der Nationalsozialisten und ihrer Helfer und Verbündeten erinnert und sich für die Stärkung der Erinnerungskultur eingesetzt. Der Verbandsvorsitzende Daniel Strauß sprach am 28. Januar 2020 in Brüssel, wo zum ersten Mal im Europäischen Parlament unter der Schirmherrschaft von Präsident Sassoli im Rahmen einer offiziellen Zeremonie der Opfer des Holocaust an den Sinti und Roma gedacht wurde. Im Rahmen der Veranstaltung hielt

unter anderem der Holocaust-Überlebende und Sinto Zoni Weisz eine Rede. Für die Opfer und die Angehörigen der Roma und Sinti in Europa war dies ein lange überfälliger Akt der Anerkennung des Leids, welches die größte Minderheit Europas während des Zweiten Weltkrieges erfahren hat. Wie Romeo Franz, der die Gedenkzeremonie gemeinsam mit zwei weiteren Europaabgeordneten mit Romani-Hintergrund organisiert hatte, erklärte, mahnte dieser Tag des Gedenkens „uns dazu, alles zu unternehmen, damit Auschwitz nie wieder passiert. Antiziganismus, als eine spezifische Form des Rassismus gegen Menschen mit Romno-Hintergrund, ist immer noch die am stärksten tabuisierte Form von Rassismus in Europa. Es ist bis heute schwer für einen Menschen mit Romno-Hintergrund eine Wohnung zu bekommen, eine Ausbildung, eine Arbeit zu bekommen, oder eine Schule zu besuchen, ohne antiziganistische Diskriminierung zu erfahren.“

Der VDSR-BW ist als Teil der Vorbereitungsgruppe des Landtags von Baden-Württemberg auch an den Planungen für den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Land beteiligt. Der Grundkonsens innerhalb der Vorbereitungsgruppe lautet: Der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus ist ein Tag des Gedenkens an alle Opfer des Nationalsozialismus. Die Opfergruppen selbst gestalten die Gedenktage. Der VDSR-BW steht dabei als Vertretung einer lange von der Öffentlichkeit ignorierten Opfergruppe in besonderer Solidarität zu anderen „vergessenen“ Opfergruppen. Grundsätzliche Übereinstimmung besteht ebenfalls darüber, junge Menschen daran zu beteiligen.

Die zentrale Gedenkfeier fand am 27. Januar 2020 in der Gedenkstätte Grafeneck statt. Im Mittelpunkt standen in diesem Jahr Menschen mit geistigen oder körperlichen Handicaps, die

Opfer der sogenannten „Euthanasie“-Programme wurden. Im Rahmen der Geheim-Aktion T4, die den Beginn der systematischen Ermordung von Menschen durch das NS-Regime markierte, fanden 10.654 Menschen in der Tötungsanstalt Grafeneck im Jahr 1940 den Tod, wie der Vortrag von Professor Dr. Hans-Walter Schmuhl (Universität Bielefeld) „Von der NS-Euthanasie zum Holocaust“ betonte. Auch Schülergruppen und die inklusive Brenz Band gestalteten das Programm. Die Schauspieler Julianna Herzberg und Jan Uplegger spielten eine Sequenz aus dem dokumentarischen Theaterstück über „Euthanasie“-Verbrechen „Komm, schöner Tod“. Alle NS-Opfergruppen waren bei der Gedenkfeier vertreten.

Bei der Gedenkveranstaltung der Stadt Mannheim zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Stadthaus stand 75 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz-Birkenau die Geschichte dieses Vernichtungslagers im Mittelpunkt. Nach der Begrüßung und Einführung durch Bürgermeister Dirk Grunert thematisierte die Historikerin Dr. Zofia Wóycicka (Warschau) auch die umkämpfte Erinnerung an Auschwitz nach 1945. Schülerbeiträge demonstrierten eine lebendige Erinnerungskultur. Schülerinnen und Schüler der Friedrich-List-Schule stellten unter dem Titel „Mit einer Rückkehr ist nicht mehr zu rechnen“ auf beeindruckende Weise das Schicksal der Familie Steinbach dar, Mannheimer Sinti aus dem Stadtteil Sandhofen. Das pädagogische Team des VDSR-BW hatte die Schule bei der Vorbereitung ihres Gedenkbeitrags unterstützt. Musikalisch wurde die Gedenkveranstaltung von Pinchas von Piechowski, erster Geiger am Nationaltheater, und Amnon Seelig, Kantor der Jüdischen Gemeinde Mannheim, begleitet, moderiert wurde sie von Dr. Tim Müller, Wissenschaftlicher Leiter des VDSR-BW.

Anlässlich des Tags des Gedenkens an die Opfer

des Nationalsozialismus machte der Landesverband in seinem Mannheimer Kulturhaus RomnoKher auch auf eine andere lange vergessene Opfergruppe aufmerksam: Am 24. Januar wurde dort die bis zum 16. Februar zu sehende Ausstellung „Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas 1933-1945“ eröffnet, die vom NS-Dokumentationszentrum München übernommen wurde. Die christliche Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas – bis Anfang der 1930er Jahre und im Nationalsozialismus oft auch weiterhin noch „Internationale Bibelforscher“ genannt – war unter den ersten Gruppen, die von den Nationalsozialisten bereits 1933 verboten und systematisch verfolgt wurden. Mindestens 10.700 deutsche Zeugen Jehovas und 2.700 aus den besetzten Ländern Europas erlitten direkte Verfolgung, zumeist in Form von Haft. Dabei handelt es sich um etwa 50 Prozent der damaligen Angehörigen der Opfergruppe. Etwa 2.800 Zeugen Jehovas aus Deutschland und 1.400 weitere aus dem vom Nationalsozialismus besetzten Europa waren in Konzentrationslagern inhaftiert. In den frühen Konzentrationslagern gehörten sie zu den größten Häftlingsgruppen. 1.250 der Verfolgten waren minderjährig, 600 Kinder wurden ihren Eltern weggenommen. Mindestens 1.000 deutsche und 600 nicht-deutsche Zeugen Jehovas verloren durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ihr Leben. Darunter sind auch die beinahe 300 wegen Kriegsdienstverweigerung hingerichteten Zeugen Jehovas. In Mannheim wurden nach aktuellem Forschungsstand 109 Zeugen Jehovas Opfer des Nationalsozialismus. Mindestens neun dieser Zeugen Jehovas wurden von den Nationalsozialisten ermordet oder kamen durch die NS-Verfolgung zu Tode.

Die Ausstellung wurde gemeinsam vom Mannheimer Oberbürgermeister, Dr. Peter Kurz, und dem Vorsitzenden des VDSR-BW,

Daniel Strauß, eröffnet. Kurz würdigte den christlichen Widerstand der Zeugen Jehovas gegen die NS-Diktatur und betonte, dass „dieses Ausmaß von Entrechtung niemals vergessen“ werden darf. Strauß erinnerte daran, dass die Zeugen Jehovas als einzige Gruppe in Deutschland den Kriegsdienst verweigert und sich nicht mitschuldig am Völkermord an den Sinti und Roma gemacht hätten. Viele Überlebende unter den Sinti, auch sein eigener Vater Heinz Strauß, hätten zeitlebens mit Hochachtung von Zeugen Jehovas gesprochen, die auch im Konzentrationslager anderen Hilfe geleistet hatten. „Hätte es mehr von ihnen gegeben, wären Hunderttausende unserer Menschen noch am Leben.“ Auch der 1930 geborene und leider im Oktober 2020 verstorbene Zeitzeuge Klaus Bräuchle, dessen Eltern als Zeugen Jehovas verfolgt wurden und dessen Vater Gustav Bräuchle die Konzentrationslager Dachau und Mauthausen überlebte, sowie Gerald Sander, Enkel der Zeugin Jehovas und Auschwitz-Überlebenden Sophie Stippel aus Mannheim, waren bei der Ausstellungseröffnung zugegen. Der Kurator der Ausstellung, Christoph Wilker, führte im Gespräch mit dem wissenschaftlichen Leiter des VDSR-BW, Dr. Tim Müller, in die Ausstellung ein und präsentierte seine Biographie über den deutschen Juden Alex Ebstein, dessen Familie in Auschwitz ermordet wurde und der sich im Konzentrationslager Flossenbürg den Zeugen Jehovas anschloss. Dieses Gespräch bildete zugleich den Auftakt der neuen Veranstaltungsreihe „Offenes Feuer“, die der VDSR-BW in Kooperation mit dem MARCHIVUM geplant hatte, die jedoch nur kurze Zeit später durch die Corona-Pandemie unterbrochen wurde.

Die Ausstellung „Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas 1933-1945“ führte mit 1.245 Gästen zu einem Besucherrekord im Kulturhaus RomnoKher. Hunderte hinterließen

beeindruckte Kommentare im Gästebuch, darunter auch Politiker wie Romeo Franz, Mitglied des Europäischen Parlaments, der von einer „wichtigen und sehr informativen Ausstellung“ sprach, sowie die ehemalige Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Auerbacher Synagogenvereins, Angelika Köster-Loßack.

Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie mussten auch unsere Beiträge zum Gedenken und zur Erinnerungskultur überwiegend in den virtuellen Raum ausweichen, was jedoch nicht nur Verluste an menschlicher Nähe, sondern auch einen Gewinn an überregionaler Aufmerksamkeit mit sich brachte. Dazu trug auch der Ausbau unserer Kapazitäten zur Liveübertragung auf unserem Youtube-Kanal RomnoKher bei.

Mit der auf diesem Kanal gestreamten Gedenkveranstaltung „Generalprobe zum Völkermord“ erinnerte der VDSR-BW am 16. Mai 2020 daran, dass genau 80 Jahre zuvor, am 16. Mai 1940, etwa 2.400 Sinti und Roma an ihren Wohnorten in den westlichen Teilen des Deutschen Reiches festgenommen, an Sammelpunkten zusammengebracht und schließlich in das „Generalgouvernement“ im von den Deutschen besetzten Polen deportiert wurden. Aus dem Südwesten wurden ungefähr 800 Sinti und Roma vom Kleinkind bis zu Hochbetagten am 22. Mai 1940 mit einem Sonderzug ins „Generalgouvernement“ verschleppt, nachdem man die am 16. Mai 1940 Verhafteten aus der Pfalz, aus Baden und aus Württemberg in der Festung Hohenasperg (Kreis Ludwigsburg) interniert hatte. Diese Maideportation gilt als ein Muster für die späteren Massendeportationen aus dem Deutschen Reich nach Auschwitz und in andere Vernichtungslager, etwa mit Blick auf die akribische Planung und Vorbereitung sowie auf das Zusammenspiel zentraler und lokaler Instanzen und unterschiedlicher Behörden. Viele der deportierten Sinti und Roma

überlebten die Lager und Ghettos nicht. Im kollektiven Gedächtnis der Minderheit ist der 16. Mai 1940 tief eingebrannt.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die ursprünglich in Ravensburg geplante Gedenkfeier ins Internet verlegt werden. Nach einer Einführung von Daniel Strauß hielt Dr. Frank Reuter, Wissenschaftlicher Geschäftsführer der Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, den Vortrag „Abtransport“: Die erste Deportation deutscher Sinti und Roma ins besetzte Polen im Mai 1940. Im Anschluss fand eine von Dr. Tim Müller moderierte Gesprächsrunde zu diesem 80. Gedenktag statt, an der Romeo Franz MdEP, Jana Mechelhoff-Herezi (Leitung Erinnerung an Sinti und Roma, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin), Sabine Mücke (Direktorin, Museum Humpis-Quartier, Ravensburg), Uwe Neumärker (Direktor, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin), Dr. Frank Reuter und Daniel Strauß teilnahmen.

Der 16. Mai 1944 wiederum, an den an diesem Tag ebenfalls erinnert wurde, steht als Symbol für den mutigen Widerstand gegen die Nationalsozialisten und ihre Verbündeten, den Sinti und Roma in ganz Europa leisteten. Am 16. Mai 1944 widersetzten sich Sinti und Roma im Lagerabschnitt B II e, dem sogenannten „Zigeunerlager“ oder „Zigeunerfamilienlager“ im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, der „Auflösung“ des Lagers. Mit Steinen und Werkzeugen kämpften sie gegen ihre drohende Ermordung. Später wurden die als „arbeitsfähig“ Geltenden in Konzentrationslager im Reichsgebiet gebracht. Das „Zigeunerlager“ wurde schließlich in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 „liquidiert“ Über 4.000 Sinti und Roma waren noch im Lager und wurden in dieser Nacht in den Gaskammern ermordet. Auch sie lieferten sich

ihren Mördern nicht wehrlos aus. Sie kämpften oft bis zuletzt um ihr Leben, um ihre Kinder, für ihre Würde. Bis heute sind diese Akte des Widerstandes einer breiten Öffentlichkeit nicht bekannt. In ganz Europa kämpften Sinti und Roma gegen die deutsche Terrorherrschaft. Sie flohen aus den Lagern, sie retteten andere, auch Angehörige anderer Verfolgtengruppen, unter ihnen viele Kinder. Sie attackierten deutsche Soldaten oder ihre willigen Helfer. Sie schlossen sich in Osteuropa, vor allem in Jugoslawien, Partisanenverbänden an. Sie kämpften in der Roten Armee. In Frankreich waren sie Teil der Résistance. Daran zu erinnern, ist ein wichtiger Aspekt unserer erinnerungskulturellen Arbeit und wirkt einseitigen Opfernarrativen entgegen.

Der Höhepunkt unserer Gedenkarbeit im Jahr 2020 und zugleich die wichtigste Kulturveranstaltung im RomnoKher war am 18. September – unter Pandemie-Bedingungen mit Hygienekonzept, aber als Event in Präsenz – unser Abend für Zilli Schmidt: „Gott hat mit mir etwas vorgehabt!“ Erinnerungen einer deutschen Sinteza“. Präsenz hieß an diesem Abend nicht nur, dass alle Sitzplätze in unserem luftdurchfluteten Lichthof besetzt und soweit möglich und zulässig Zuschauer noch im Vorhof standen – Zilli Schmidt selbst beehrte uns an diesem Abend mit ihrer Präsenz. Schon im Laufe der vorangehenden Woche war sie für Dreharbeiten mit dem SWR im RomnoKher gewesen, der mit Unterstützung des VDSR-BW einen Beitrag über sie drehte. Dieser wurde am 22. September in der Landesschau ausgestrahlt und damit von bis zu fünf Millionen Zuschauern gesehen:  
<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/zilli-schmidt-100.html> (Link zur Landesschau vom 22.09.2020, ab Minute 16:20:  
<https://www.swrfernsehen.de/landesschau-bw/landesschau-baden-wuerttemberg-vom->

2292020-100.html). Die Sinteza Zilli Schmidt wurde 1924 in Thüringen geboren und lebt heute in Mannheim. Im nationalsozialistischen Deutschland überlebte sie das Vernichtungslager Auschwitz, wo fast ihre gesamte Familie ermordet wurde. Aus dem Konzentrationslager Ravensbrück gelang ihr im Februar 1945 die Flucht. Die 96-jährige Zilli Schmidt ist heute eine der Letzten, die als Erwachsene den Völkermord an den Sinti und Roma Europas überlebt hat und davon Zeugnis ablegen kann. Im März 2020 erschienen ihre Lebenserinnerungen *„Gott hat mit mir etwas vorgehabt!“ Erinnerungen einer deutschen Sinteza* in der Buchreihe der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Die Schauspielerinnen Carmen Yasemin Zehentmeier, die seit der Saison 2020/21 am Nationaltheater Mannheim engagiert und auch in Filmen hervorgetreten ist, las vor der tief bewegten Zilli Schmidt und einem hochkonzentrierten, geradezu gebanntem Publikum aus ihren Erinnerungen. Zuvor erlebte der auf Gesprächen mit Zilli Schmidt entstandene Film *„... die bringen nur die Verbrecher weg“* von Hamze Bytyci, eine Koproduktion von Roma Trial und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, seine Mannheimer Premiere. SWR, Deutsche Welle und viele weitere Medien waren an diesem Abend vertreten.

Die Anerkennung des Völkermords war von Anfang an ein Schlüsselthema der Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma. Als Dokumentationszentrum widmet sich der VDSR-BW der Sammlung von Zeitzeugeninterviews und Dokumenten, der Erarbeitung und Förderung von Publikationen sowie der Erstellung von Ausstellungen, darunter *„...weggekommen. Abschied ohne Wiederkehr“*, eine Dokumentation der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma unter nationalsozialistischer Herrschaft. In eine Perspektive der *longue durée* wird der

Völkermord in der Ausstellung *„Mari Parmissi – Unsere Geschichte“* eingeordnet. Die Ausstellungen sind seit Jahren sowohl permanent im RomnoKher in Mannheim als auch regelmäßig als Wanderausstellungen an unterschiedlichen Orten in Baden-Württemberg und darüber hinaus zu sehen. An Schulen im ganzen Land ist der VDSR-BW aktiv, um vor Ort das Gedenken an die Opfer des Völkermords zu fördern und jungen Menschen nahezubringen.

Allerdings führte die Corona-Pandemie 2020 zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser Aktivitäten. Der Landesverband hat diese herausfordernde Zeit genutzt, um seine elektronische Infrastruktur und sein internetgestütztes Lern- und Gedenkangebot massiv auszubauen. So konnte 2020 der vom VDSR-BW gemeinsam mit Kooperationspartnern wie der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas entwickelte außerschulische Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas *„RomnoKher“* im historischen, in der NS-Zeit *„arisierten“* Gebäude unseres Kulturhauses eröffnet werden. Erarbeitet werden zeitgemäße Formen und Inhalte der Dokumentation, des Gedenkens und des Lernens, die die gegenwartsrelevante Auseinandersetzung von jungen Menschen mit dem NS-Völkermord unter Berücksichtigung der heutigen Virulenz des Antiziganismus ermöglichen. Die Gedenkformate beziehen die Erinnerungspraktiken der Opfergruppe selbst mit ein – der Überlebenden und der Zeitzeugen der nachfolgenden Generationen – und zielen auf ein Mehrgenerationengedenken, das wissenschaftliche, pädagogische, zivilgesellschaftliche und künstlerische Elemente einschließt (siehe **5. Der außerschulische Begegnungs- und Lernort RomnoKher, pädagogische Aktivitäten und Fortbildungen**).

Im Bereich des Gedenkens und der Aufarbeitung unterstützte der VDSR-BW auch 2020 gemeinsam mit lokalen Initiativen von Sinti und Roma die Stadt Ravensburg dabei, ein Gedenkkonzept für das einstige NS-„Zigeunerlager Ummenwinkel“ zu entwickeln. Die ganze Stadt hatte davon profitiert, aber nach 1945 wollte jahrzehntelang niemand davon wissen. Das „Zigeunerlager Ummenwinkel“, das von 1937 bis 1945 in Ravensburg existierte, wurde auf Betreiben der Stadt und ihrer Bürger errichtet, noch bevor der nationalsozialistische Staat die Festsetzung der verfolgten Sinti und Roma anordnete. Das Lager diente vor allem dem Zweck, die Arbeitskraft der internierten Sinti auszubeuten, vorwiegend im städtischen Tiefbau sowie in der Landwirtschaft der Region. Auch Robert Ritter und seine „Rassenhygienische und bevölkerungspolitische Forschungsstelle“ im Reichsgesundheitsamt führten hier rassistische Erfassungen durch, die zur Grundlage für den Völkermord wurden. Über 100 Sinti waren hier inhaftiert. Das Lager wurde zum Ausgangspunkt für die Deportationen nach Auschwitz und in andere Vernichtungsstätten. Mehr als 30 der Ravensburger Sinti wurden ermordet. Die Überlebenden wurden bei ihrer Rückkehr wieder auf dem Gelände des ehemaligen Lagers im Ummenwinkel angesiedelt und blieben dort bis 1984 – ohne Strom- und Wasserversorgung, bis sich eine Initiative zur Unterstützung der Sinti bildete, aber auch, bis eine Umgehungsstraße am ehemaligen Lager erbaut werden sollte und die Ravensburger Sinti darum ein neues Quartier in der Nähe erhielten. Ebenso wie das für den 16. Mai in Ravensburg geplante, in eine virtuelle Veranstaltung umgewandelte Gedenken des Landesverbands musste auch ein von unserem Vorstandsmitglied Magdalena Guttenberger und ihrer Gedenkinitiative Mahnmal Ravensburg gemeinsam mit der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber und dem VDSR-BW vor Ort im Ummenwinkel vorbereiteter

Workshop aufgrund der Pandemie verschoben werden. Dieser Termin soll 2021 nachgeholt werden. Die Geschichte des Ravensburger Ummenwinkels stand auch im Mittelpunkt der Preisverleihungen des VDSR-BW im September 2020 (siehe **3. Kultur und Identität: Veranstaltungen**). Gemeinsam mit Manuel Werner ist Magdalena Guttenberger auch Autorin des 2020 erschienenen Buchs *„Die Kinder von Auschwitz singen so laut!“ Das erschütterte Leben der Sintiza Martha Guttenberger aus Ummenwinkel* über die Verfolgung ihrer Familie im Nationalsozialismus.

Im Bereich politische Bildung wurde die bestehende gute Zusammenarbeit mit dem Land fortgesetzt. Der VDSR-BW arbeitete als Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen mit und hielt engen Kontakt zur Landeszentrale für politische Bildung, mit der etwa ein Austausch über ein mögliches Projekt zur demokratischen Bildung im ländlichen Raum geführt wurde. Die Bedeutung des Landesverbands für die politische Kultur Baden-Württembergs zeigt auch die Mitgliedschaft des Landesvorsitzenden Daniel Strauß im Expertenrat beim Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus, der 2019 dem Landtag seinen ersten Bericht vorgelegt hatte. Dieser im Expertenrat vorab beratene Bericht schlug nicht nur konkrete Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Bekämpfung des Antisemitismus vor, sondern richtete seine Aufmerksamkeit auch auf andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, namentlich den Antiziganismus, der in seiner Struktur ebenso wie in seinen historischen und heutigen Erscheinungsformen dem Antisemitismus eng verwandt ist. Der Bericht hält fest, dass „eine öffentliche Aufarbeitung des Antiziganismus noch immer nur teilweise vollzogen

worden“ sei. „In Umfragen äußern sehr viel größere Bevölkerungsteile antiziganistische als antisemitische Einstellungen.“ Doch „treten antisemitische, antiziganistische und fremdenfeindliche Haltungen regelmäßig gemeinsam auf“. Wie der Bericht deutlich formuliert, gehört „zu einer konsequenten und glaubwürdigen Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus“ auch die Wahrnehmung und Überwindung des Antiziganismus. Darum empfahl der Beauftragte des Landes gegen Antisemitismus, „den nächsten Antisemitismusbericht für den Landtag (voraussichtlich 2023) durch einen Schwerpunkt ‚Antiziganismus‘ zu ergänzen“. Daniel Strauß nahm auch 2020 an allen Sitzungen des Expertenrats teil, die am 4. Februar, 30. Juni und 24. September stattfanden und bei denen es unter anderem um die Umsetzungen der Empfehlungen des Expertenrats, den Umgang mit potentiell antisemitischen oder minderheitenfeindlichen Darstellungen in Schulbüchern und Lernmaterialien, 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland, die Herausforderungen für Minderheiten in der Corona-Pandemie und die Entwicklungen bei den Gedenkstätten ging.

Das kurze Zeitfenster für den in Corona-Zeiten kaum möglichen persönlichen Besuch von Vertretern des politischen Lebens beim Landesverband nutzte am 26. August 2020 Jens Brandenburg, Mitglied des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis Rhein-Neckar und Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion für Studium, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen sowie für LSBTI, für eine Begegnung mit Daniel Strauß und dem Team des Landesverbands im Kulturhaus RomnoKher. Brandenburg, der in Mannheim studiert hat und in der Region lebt, informierte sich über die Arbeit des VDSR-BW insbesondere in den Bereichen Bildung und Gedenken und erkundigte sich auch nach dem aktuellen Stand bei der Bewahrung des Denkmals für die

im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas. Der konstruktive Austausch führte zu weiteren Kontakten und einer Zusammenarbeit in den Folgemonaten.

*(b) Die Gefährdung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas*

Damit ist auch ein Thema angesprochen, das in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung steht, bei dem aber der Einsatz des VDSR-BW im Rahmen des Aktionsbündnisses „Unser Denkmal ist unantastbar!“ über das eigene Bundesland hinausführte. Dass dieser Einsatz überhaupt erforderlich wurde, gehört im Hinblick auf die politische Kultur der Bundesrepublik und die politische Symbolik der Erinnerungskultur zu den traurigsten Kapiteln in der Chronik der Beziehungen von Minderheit und „Mehrheitsgesellschaft“ in der jüngsten Zeit. Auch die neue Nachrichtensendung auf unserem Youtube-Kanal, „RomnoKher News“, widmete sich wiederholt diesem Thema.

Der VDSR-BW hat sich dem Aktionsbündnis „Unser Denkmal ist unantastbar!“, das von „RomnoKher – Ein Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung“ gGmbH sowie der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland koordiniert wird, angeschlossen, nachdem ihn im Mai 2020 die Nachricht erreichte, dass das nationale Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin durch den vom Land Berlin geplanten und von der Deutschen Bahn durchzuführenden Bau der S-Bahn-Linie S21 massiv beeinträchtigt und beschädigt werden könnte. Für den Landesverband als Vertretung der Opfer des Völkermordes und ihrer Nachfahren ist dieses Denkmal ein unersetzlicher Ort, um den Sinti und Roma lange kämpfen mussten.

Das Denkmal nahe dem Reichstagsgebäude ist ein sehr spätes Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschland zur Verantwortung für den Massenmord an bis zu 500.000 Sinti und Roma in Europa, ein Ausdruck der Anerkennung des zugefügten Leids. Für die deutschen und für die europäischen Sinti und Roma ist dieser Ort der Trauer und des Gedenkens unantastbar, umso mehr, als die während des Zweiten Weltkrieges von Deutschen und ihren Helfern ermordeten Angehörigen der Minderheit kein Grab haben: Frauen, Männer und Kinder wurden, weil sie Sinti oder Roma waren, in Gruben erschossen und verscharrt oder in den Gaskammern erstickt und anschließend in Krematorien verbrannt. Ihre Asche wurde in der Umgebung verstreut. Für viele Sinti ist das Denkmal ein symbolisches Grabmal: *mulno* – ein unverletzlicher Ort, der dem Andenken und der Ehre unserer Toten gewidmet ist.

Das Denkmal ist darüber hinaus das nationale Zeichen gegen Antiziganismus, den Rassismus gegen Menschen mit Romani-Hintergrund. Und es ist nicht zuletzt ein bedeutsames Gesamtkunstwerk des international anerkannten israelischen Künstlers Dani Karavan und des Musikers, Europaabgeordneten und Sinto Romeo Franz. „Das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas in seiner gesamten Ausdehnung darf nicht berührt werden! Wenn es jemand wagt, werde ich persönlich kommen und es mit meinem Körper schützen“, erklärte auf die Nachrichten hin Dani Karavan. Bei den derzeit in Erwägung gezogenen Trassenführungen der S21 wurde diese besondere Bedeutung des Denkmals offenbar nicht beachtet.

Das Aktionsbündnis, das zur bundesweit größten Allianz von Selbstorganisationen der Sinti und Roma angewachsen ist, das Repräsentanten von Sinti und Roma aus ganz Europa umfasst und zudem von Institutionen

und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Politik, des Gedenkens und der Zivilgesellschaft unterstützt wird, forderte wiederholt alle Verantwortlichen auf, eine Trassenführung zu finden, die das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in seiner Gesamtheit nicht antastet und unsere Trauer respektiert. Die 96-jährige Zilli Schmidt, Überlebende des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, erklärte im Sommer 2020: „Unser Denkmal darf nicht angefasst werden. Es ist das einzige, was wir haben. Wer das Denkmal anfasst, tötet unsere Menschen ein zweites Mal.“

Seit Juni 2020 weist das Bündnis immer wieder auf diese unvorstellbare Geschichtsvergessenheit hin und kämpft für die Unverletzlichkeit des Denkmals. Das Aktionsbündnis und der VDSR-BW vertreten den Standpunkt, dass der Umgang mit diesem Denkmal ein höchstes Maß an Sensibilität erfordert, was insbesondere die zuständige Berliner Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Regine Günther, bisher vermissen ließ.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Völkermord an den Sinti und Roma erst 37 Jahre nach Kriegsende anerkannt. Bis zur Errichtung des Denkmals gegenüber dem Reichstagsgebäude vergingen weitere 30 Jahre. Wenn auch das Bekenntnis der Bundesrepublik zu ihrer Verantwortung sehr spät kam, hat doch das Denkmal vielen Sinti und Roma einen gewissen Frieden zurückgegeben. Die Wunden dürfen nicht wieder aufgerissen werden. Verantwortung für die deutsche Vergangenheit zu übernehmen heißt auch, keine Trennung zwischen den Opfergruppen des Nationalsozialismus vorzunehmen. Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas muss den gleichen Schutz erhalten wie das Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

Bundespräsident Roman Herzog stellte 1997 fest: „Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“ Das sichtbarste Zeichen der Erinnerungskultur und der historischen Verantwortung unseres Landes sind die von der Bundesrepublik Deutschland errichteten Denkmäler für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in Berlin – das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen und der Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde.

Das geplante Bauvorhaben bedeutet jedoch eine Trennung der Opfergruppen, weil es eine Beeinträchtigung und Beschädigung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Kauf nimmt. Das bestätigte sich im weiteren Verlauf des Jahres, etwa als am 25. November 2020 die Deutsche Bahn und der Senat von Berlin Pläne für eine mögliche Trassenführung der S21 präsentierten. Von der derzeit weiterhin bevorzugt diskutierten Variante wäre das Denkmal direkt in seiner Substanz betroffen. Es käme zu erheblichen Beeinträchtigungen, trotz der von der Deutschen Bahn angekündigten überwiegend unterirdischen Bauweise, die Techniken aus dem Bergbau verwendet.

Denn die Abholzung von Bäumen zerstört das künstlerische Klangbild, das ein wesentlicher Teil des Denkmals ist. Die Pläne scheinen die Denkmalsgrenze zu eng zu ziehen und etwa die

umliegenden Bäume nicht als das zu erkennen, was sie sind, ein Teil des Gesamtkunstwerks des Denkmals. Eine genaue Abgrenzung des Geländes seitens des Grünflächenamtes des Bezirksamts Mitte von Berlin ist bisher nicht erfolgt. Das gesamte Gelände ist jedoch für uns Sinti und Roma ein Ort des Gedenkens. Ob und inwieweit ein künftiger Tunnel von der S-Bahn ausgehende Geräusche und Vibrationen auf unser Denkmal überträgt, ist ebenfalls noch überhaupt nicht geklärt. Und selbst bei einer überwiegend unterirdischen Bauweise würde die teilweise geplante offene Bauweise auf dem Gelände sehr nahe an den Trauerbrunnen des Denkmals heranzuführen.

Das Denkmal als kontemplativer Ort, wie er von Dani Karavan angelegt wurde, wäre damit zerstört, auch weil das tägliche Gedenkritual, das ein zentrales, auf ununterbrochene Erinnerung angelegtes Element des Denkmals darstellt, für viele Monate unmöglich gemacht würde. Das Denkmal wäre niemals mehr das, was es einmal war. Es würde einen nie mehr wiedergutzumachenden Schaden erleiden. Und den nur noch wenigen, hochbetagten Überlebenden des Völkermords und ihren Nachkommen würde unheilbarer Schmerz zugefügt und das Vertrauen in die Erinnerungskultur der Bundesrepublik genommen.

In diesem Zusammenhang führte der VDSR-BW auch am Tag des Gedenkens an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma Europas (European Holocaust Memorial Day for Sinti and Roma) einen Workshop in Berlin durch. Am 2. August 1944, als die letzten Häftlinge, die im „Zigeunerfamilienlager“ von Auschwitz-Birkenau geblieben waren, über 4.200 Menschen, Kinder, Frauen, ältere Männer, in den Gaskammern ermordet wurden, erreichte nicht nur die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma

ihren schrecklichen Höhepunkt. An diesem Tag wurde endgültig die gemeinsame Geschichte der deutschen Sinti und Nicht-Sinti, der deutschen Roma und Nicht-Roma, der Deutschen mit und ohne Romani-Hintergrund zerrissen. Der Völkermord an den Sinti und Roma zerstörte jahrhundertealte Lebenszusammenhänge. In ganz Europa wurden eine halbe Million Sinti und Roma ermordet – und es wären mehr geworden, wenn SS und Wehrmacht die Roma Osteuropas lückenlos hätten erfassen können. Das Wissen über die nationalsozialistische Vernichtung der Sinti und Roma ist nicht weit verbreitet, das zeigen Umfragen und Studien immer wieder. Die Ausbeutung, die Deportationen und der Völkermord an den deutschen Sinti und Roma sind in der Öffentlichkeit wenig präsent. Noch weniger ist es das Morden im Osten, wo Roma oft zusammen mit Juden erschossen wurden, oder der europaweite Widerstand von Sinti und Roma. Selbst die Forschung steckt noch in den Anfängen.

Der Workshop des VDSR-BW am 2. August am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas widmete sich den Erinnerungen dreier Generationen an den Völkermord. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren auch am Gedenken an die Ermordung der letzten Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau 1944 am selben Abend beteiligt. Die jährliche Gedenkstunde, die 2020 unter dem Titel „... die sind alle verbrannt worden“ stattfand, wird von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, RomnoKher, der Hildegard Lagrenne Stiftung und RomaTrial gemeinsam veranstaltet. Nach einer Begrüßung von Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal, wurden „Erinnerungssplitter“, sieben Passagen aus Zeitzeugenberichten zum 2. August 1944, sowie „Gegenwartssplitter“, drei Passagen aus aktuellen Meldungen zur Situation von Sinti und Roma in Europa, gelesen. Vom

Aktionsbündnis "Unser Denkmal ist unantastbar!" gestalteten Benjamin Harter von der Initiative Sinti-Roma-Pride und Verena Lehmann (Initiative Sinti-Roma-Pride und VDSR-BW) das Programm dieses Gedenkabends am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas mit. Den Workshop und die Gedenkfeier dokumentiert auch unser vielfach angesehener Film „Unser Denkmal ist unantastbar!“

([https://www.youtube.com/watch?v=bjPHIzW\\_kEO](https://www.youtube.com/watch?v=bjPHIzW_kEO)), der zu den zahlreichen digitalen Formaten gehört, die unsere Arbeit neben den persönlichen Begegnungen zunehmend prägen.

Das Aktionsbündnis, dem der VDSR-BW angehört, sieht es nicht als seine Aufgabe an, eine Trassenführung zu finden. Das sollen die Fachleute mit der notwendigen historischen und politischen Sensibilität tun. Aber es hat das berechtigte Ziel, den maximal möglichen Schutz für das Denkmalsgelände zu erreichen, wie er zu Recht auch beim Denkmal für die ermordeten Juden Europas besteht. Das Aktionsbündnis fordert auch die Verantwortlichen, vor allem den Senat von Berlin und die Deutsche Bahn, zu größerer Transparenz und einem partizipativen Vorgehen auf, das alle wichtigen Stimmen der Sinti und Roma in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einbezieht. Bislang existiert für dieses Bauvorhaben keine Planungsvariante, die das Denkmal unbeschädigt lässt. Dass die erinnerungskulturelle Vernunft im Laufe des Jahres 2021 zurückkehrt, ist eine Hoffnung, die nicht nur der VDSR-BW hegt.

### 3. KULTUR UND IDENTITÄT: VERANSTALTUNGEN

Mehr als jeder andere Tätigkeitsbereich standen die Veranstaltungen unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Fast alle geplanten Events waren davon betroffen, das Romno Power Festival und die kulturvermittelnde Begegnungsreihe „Sinti und Roma in Europa“ waren unter den Bedingungen der Pandemie nicht durchzuführen. Zugleich experimentierte der VDSR-BW mit digitalen Formaten. Neue Veranstaltungskonzepte mussten ermittelt und erprobt werden, um auf diese Weise zur Vermittlung von Kultur und Identität der Sinti und Roma und zu den Kulturangeboten für die Minderheit beizutragen. Dass uns in Zeiten der größten Katastrophe in Westeuropa seit 1945 dennoch eine Vielzahl ansprechender und anspruchsvoller, der Situation angemessener und zugleich neue Perspektiven eröffnender Veranstaltungen gelungen ist, ist ein besonderes Verdienst des engagierten Teams, das den Landesverband mit Stolz und Dankbarkeit erfüllt.

Neben der bereits im Januar 2020 einsetzenden Fülle von Gedenkveranstaltungen (siehe **2. Erinnerungskultur und politische Kultur**) konnte die erste Veranstaltung im Rahmen der neu geplanten Reihe "Unsere Menschen erzählen" am 19. Februar noch auf traditionelle Weise stattfinden – wenn auch in Abwesenheit der Hauptperson. Dabei wurde das Buch *Bleib stark* der Schriftstellerin, Bürgerrechtlerin und Künstlerin Rosa Gitta Martl vorgestellt, die leider kurzfristig erkrankt war. An ihrer statt las Melody Klibisch, Leiterin der Romanes-Schule und Referentin in der Forschungsstelle des VDSR-BW, aus dem Buch. Die Texte der preisgekrönten Autorin Gitta Martl kreisen vordergründig um die eigene Familie. Und doch beziehen sie die Welt ein, die gesellschaftlichen Verhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart. Nur ein einziger

Sinto, eine einzige Sinteza von zehn überlebten in Österreich den Völkermord im Nationalsozialismus. Martl lässt ihre ermordeten Großeltern wieder lebendig werden, ihre Eltern, die sich als Überlebende der Konzentrationslager Ravensbrück und Sachsenhausen in den Wirren des Kriegsendes auf der Flucht in einem Wald begegneten. In einer detailreichen und farbigen Erzählung schildert Gitta Martl unprätentiös ihr eigenes Leben, Freud und Leid, das Festhaltenwollen an Kultur und Sprache der Vorfahren, die anhaltende Diskriminierung durch den Staat nach der Barbarei des Nazi-Regimes. Ihr bürgerrechtliches Engagement und ihr literarisches Werk trugen Martl bedeutende Auszeichnungen ein, darunter 2007 den Marianne-von-Willemer-Preis, 2011 den Elfriede-Grünberg-Preis und den beim österreichischen Parlament angesiedelten Demokratiepreis der Margaretha Lupac-Stiftung, 2013 das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich sowie 2019 den Roma-Literaturpreis des österreichischen PEN.

„Unsere Menschen“ – so nennen die Angehörigen der deutschen nationalen Minderheit der Sinti ihre Familien und in erweitertem Sinne all die Menschen, mit denen sie ihre Sprache, das Romanes in seinen vielen Varianten, teilen. Das Zuhause der Sprache verbindet Sinti und Roma. Das hat den Landesverband veranlasst, eine Reihe „Unsere Menschen erzählen“ zu nennen. Diese Reihe widmet sich der Erzählkunst auf Romanes oder von Menschen, deren Muttersprache Romanes ist, egal in welcher Sprache sie schreiben. Große Literatur soll dabei genauso zu Gehör kommen wie kleine Geschichten, Fiktionales genauso wie das eigene Erleben. Immer wieder werden dabei auch Liebeserklärungen an das Romanes zu hören sein. Aber die Reihe ist auch eine Einladung zur Begegnung.

Denn gedichtet, geschrieben und erzählt wird auch auf Deutsch.

Mit großem Glück hat es die vielen Anwesenden und den Landesverband erfüllt, dass am 4. November im Rahmen dieser Reihe die Veranstaltung mit Gitta Martl selbst nachgeholt werden konnte – in unserem „virtuellen Kulturhaus“ RomnoKher (siehe <https://youtu.be/sd6VE93Dx5k>). Das doppelte Format Livestream auf unserem Youtube-Kanal, Videokonferenz für angemeldete Teilnehmer mit der Möglichkeit, am Ende ins Gespräch mit der Autorin zu kommen, hat sich dabei bewährt. Gitta Martl erzählt von den Grausamkeiten und den glücklichen Momenten, von Mördern und Helfern, von der Familie und ihren Feinden, von der Freude und der Trauer. Sie schreibt existenziell und autobiographisch, zugleich gibt ihre Erzählkunst Generationen von Sinti eine Stimme, die Österreich lieben und seit Jahrhunderten dort leben.

Die erste Veranstaltung, die pandemiebedingt abgesagt werden musste, wäre die zweite in der Reihe „Offenes Feuer“ gewesen, das mit der Auftaktveranstaltung zur Ausstellung „Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas 1933-1945“ (siehe **2. Erinnerungskultur und politische Kultur**) eröffnet wurde. „Offenes Feuer“ ist angelegt als Reihe für Geschichte, Gesellschaft und Politik. Der Titel spielt mit dem ikonographisch überlieferten antiziganistischen Klischee, um es bürgerschaftlich zu wenden – das Gespräch am Feuer als Ausdruck der republikanischen Kommunikation, das Kaminzimmer im Kulturhaus RomnoKher als Ort der zivilgesellschaftlichen Diskussion aller Teilnehmer auf Augenhöhe. Vor allem stehen Fragen der Geschichte, Gegenwart und Zukunft von Sinti und Roma im Mittelpunkt – von der lokalen bis zur europäischen Dimension. Aber die Reihe bietet auch ein Forum für die

Geschichte und die aktuellen Herausforderungen anderer Minderheiten.

Am 18. März sollte in diesem Rahmen der Europa-Abgeordnete Romeo Franz im Kulturhaus RomnoKher sein Buch *Mare Manuscha. Innenansichten aus Leben und Kultur der Sinti & Roma* vorstellen und auch über seine Erfahrungen in der europäischen Politik berichten, Dirk Grunert, Bildungsbürgermeister der Stadt Mannheim, ein Grußwort dazu beitragen. Romeo Franz ist als erster Sinto seit 2018 Mitglied des Europäischen Parlaments und dort u.a. Stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Kultur und Bildung. *Mare Manuscha* ist in Zusammenarbeit mit der Journalistin Cornelia Wilß entstanden. Kunst und Kultur von Sinti und Roma spielten in der Öffentlichkeit lange Zeit keine Rolle. Inzwischen melden sich aber immer mehr jüngere Künstlerinnen und Künstler mit Romani-Hintergrund selbstbewusst zu Wort. In diesem Buch werden Kunstschaaffende aus verschiedenen Generationen, die aus unterschiedlichen europäischen Ländern stammen, vorgestellt. Aber auch diese Veranstaltung konnte nachgeholt werden, am 6. Oktober 2020 in einem „hybriden“ Format vor kleinem Präsenz-Publikum bei gleichzeitiger Übertragung ins Internet und in Kooperation mit der Mannheimer Abendakademie. Das Gespräch zwischen Romeo Franz und Dr. Tim Müller ist auf Youtube verfügbar (<https://www.youtube.com/watch?v=sBBIMKEUu-l&t=3s>).

Auch der 8. April, der Jahrestag des ersten internationalen Romani-Kongresses in London 1971, ein Schlüsselmoment in der Geschichte der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma, konnte in virtueller Form begangen werden: Der VDSR-BW als Mitglied im Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas unterstützt seit Jahren die Aktivitäten zum

„Romaday“ in Berlin. 2020 fuhr an diesem Tag in einem Video-Livestream der Event-Kurator Hamze Bytyci die ungeschriebene Stadtkarte der Sinti und Roma in Berlin ab – mit einem einzigartigen Biennale-Truck, gestaltet vom Künstler und Autor Damian James Le Bas und entwickelt von raumlabor Berlin. Unterwegs in der auf dem ersten Höhepunkt der Pandemie stillstehenden Hauptstadt traf er Persönlichkeiten aus Kultur, Politik und Öffentlichkeit und kam mit ihnen ins Gespräch über Geschichte oder Gegenwart der Sinti und Roma. Gleichzeitig diskutierte die Kuratorin Delaine Le Bas aus ihrem virtuellen Studio mit Aktivist\*innen, Mitstreiter\*innen und Experten des Alltags aus einer internationalen und intersektionalen Perspektive über die Frage, was die neuartigen Risiken und Maßnahmen für marginalisierte Menschen bedeuten.

Während das vertraute Kulturfestival im Spätsommer der Pandemie zum Opfer fiel, konnte das Team des VDSR-BW in Kooperation mit dem soziokulturellen Zentrum „zeitraumexit“ das bewegende Programm „Du sollst Dir ein Bild machen – Über Völkermord, Erinnerung und Widerstand“ vom 17. September bis zum 10. Oktober auf die Beine stellen. Das Programm zeigt in Ausstellungen, Gesprächen und Lesungen aktuelle künstlerische und dokumentarische Ansätze, sich dem Vergessen entgegenzustellen.

In dieser Veranstaltungsreihe wurden auch die Ergebnisse eines Jugendworkshops präsentiert, den „zeitraumexit“ und der Lernort RomnoKher des VDSR-BW über die Sommermonate gemeinsam organisiert hatten. Der Mannheimer Fotokünstler Luigi Toscano hat mit seinen Fotos von Überlebenden des Holocaust auf der ganzen Welt Aufsehen erregt. Toscanos großformatige Portraits von Menschen, die vor über 75 Jahren die Vernichtungslager des Nationalsozialismus überlebt haben, wurden bei den UN in New

York ebenso gezeigt wie an öffentlichen Orten in Kiew, Berlin oder Wien. Aber angefangen hat alles in Mannheim. 2020 fotografierte Luigi Toscano erneut Überlebende, die aus Mannheim und der Umgebung stammen – und für dieses Projekt setzte er auf die Unterstützung von jungen Menschen aus der Region. In dem Workshop verwirklichten diese zusammen mit dem berühmten Fotografen ein internationales Kunst- und Erinnerungsprojekt, in dessen Mittelpunkt zum ersten Mal Sinti und Roma standen. Die jungen Leute recherchierten die Namen und Geschichten von Sinti oder Roma, die den Holocaust überlebt haben. Gemeinsam nahmen sie Kontakt mit den Überlebenden auf und organisierten die Foto-Sessions. Dabei lernten sie viel über Portraitfotografie, über die Geschichte des Holocaust und darüber, wie man mit Bildern an die Geschichte erinnern kann. Das ganze Projekt wurde in Bild und Text dokumentiert.

Höhepunkt von „Du sollst dir ein Bild machen – Über Völkermord, Erinnerung und Widerstand“ war der unvergessliche Abend mit Zilli Schmidt (siehe **2. Erinnerungskultur und politische Kultur**). Prominente Künstler und Aktivist\*innen wie Ibrahim Arslan, Jasper Kettner und Luigi Toscano prägten die weiteren Veranstaltungen in den Räumen von „zeitraumexit“, im RomnoKher stellte, moderiert von Jessica Kemfelja, André Raatzsch das internetbasierte Projekt RomArchive vor. Die Abschlusspräsentation des Sommerworkshops mit Luigi Toscano moderierte am 3. Oktober Verena Lehmann.

Trotz Pandemie konnte auch bei Einhaltung der gebotenen Schutzvorkehrungen unsere jährlichen Preisverleihungen stattfinden. Seit 2014 vergibt der VDSR-BW den Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma für besondere Verdienste in den Bereichen Kultur, Bildung und Bürgerrechte. Mit dem Staatsvertrag in

Baden-Württemberg erfahren Sinti und Roma Anerkennung auf Augenhöhe. Doch Sinti und Roma sind auch immer noch „die am stärksten diskriminierte Minderheit Europas“ (Ministerpräsident Winfried Kretschmann). Das Engagement für Sinti und Roma, für ihre gleichberechtigte Teilhabe in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur, bleibt eine unverzichtbare Aufgabe. Dieses Engagement, sowohl von Menschen mit als auch ohne romanessprachigen Hintergrund, will der VDSR-BW mit diesem Preis auf besondere Weise öffentlich würdigen. Die Preisverleihung findet in der Regel am Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung von Sinti und Roma auf dem Territorium des heutigen Deutschland (dem 20. September 1407 in Hildesheim) statt. Die Preisträgerinnen und Preisträger unseres Kultur- und Ehrenpreises kommen nicht nur aus dem Südwesten, sondern haben sich in ganz Deutschland und Europa für die Minderheit eingesetzt.

Am 20. September 2020 wurde in Mannheim im Lichthof des Kulturhauses RomnoKher die schwedische Politikerin, Romani-Bürgerrechtsaktivistin und ehemalige Europaabgeordnete Soraya Post für ihr Engagement für die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe von Sinti und Roma in Europa mit dem Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma ausgezeichnet. Soraya Post war per Videokonferenz aus Göteborg zugeschaltet. Die Laudatio hielt Romeo Franz MdEP. Am Tag darauf wurde im Schwörsaal der Stadt Ravensburg Ingeborg Geddert und Magdalena Guttenberger der Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma verliehen. Die beiden Preisträgerinnen engagieren sich seit vielen Jahrzehnten dafür, jungen Sinti den Weg in Bildungskarrieren zu eröffnen, die Lebensverhältnisse im Ravensburger Ummenwinkel zu verbessern und das Gedenken an die im Nationalsozialismus verfolgten und

ermordeten Sinti und Roma in Ravensburg zu etablieren. Nach einer Würdigung durch den Ersten Bürgermeister der Stadt Ravensburg, Simon Blümcke, und den Landesvorsitzenden des VDSR-BW, Daniel Strauß, hielt Manne Lucha MdL, Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg, die Laudatio auf die beiden Ravensburger Preisträgerinnen.

Der VDSR-BW war auch 2020 Produktionspartner des Community Art Center Mannheim bei dem Film „Zigeuner-Boxer“ und Mitveranstalter der Filmpremiere am 10. Oktober und der anschließenden Diskussion über Antiziganismus im Mannheimer Atlantis-Kino. Der deutsche Boxer und Sinto Johann Wilhelm Trollmann war ein Ausnahmetalent. Er wurde im KZ ermordet. Der didaktisch behutsam fiktionalisierte Kurzfilm nach dem Theaterstück von Rike Reiniger thematisiert Antiziganismus, Unrecht und Schuld, Zivilcourage und Mut. Nach der Filmpremiere diskutierten, moderiert von Annette Dorothea Weber, Prof. Dr. Elisabeta Jonuz (Hochschule Hannover) und Daniel Strauß.

Auf einer Online-Podiumsdiskussion der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg diskutierte Daniel Strauß am 5. November mit Dr. Hans-Werner Huneke, Prof. Dr. Bettina Degner, Gökyak Akbulut MdB (DIE LINKE), Manfred Kern MdL (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Stefan Fulst-Blei MdL (SPD), Nico Weinmann MdL (FDP) und Anja Boto (CDU) über die Frage: Wie kann das Land Baden-Württemberg Rassismus und Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma in Bildung und Gesellschaft entgegenwirken?

Zuletzt ist noch die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VDSR-BW gemeinsam mit der Initiative Sinti-Roma-Pride an der Tagung „St. Michael und der Drache“ zu erwähnen, in der sich am 9. und 10.

Oktober die evangelische Akademie Bad Boll ihrem Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit stellte. Auf die Jahrzehnte der Verdrängung – anfangs waren selbst Kriegsverbrecher und Kritiker des Widerstands gegen den Nationalsozialismus Redner auf Akademietagungen – folgte seit den 1970er Jahren ein besonderes Engagement für Sinti und Roma, für Bildungseinrichtungen der Minderheit wurde die Akademie zum Vorbild, und Antiziganismus ist bis heute eines ihrer wiederkehrenden Themen. Mit großer Spannung erwartet wurde das Gespräch mit Daniel Strauß, in dem sein Lebensweg in der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma nachvollzogen wurde. Der Vorsitzende des VDSR-BW stellte sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal in der Öffentlichkeit Fragen zu den vielfältigen Stationen seiner persönlichen und politischen Biographie.

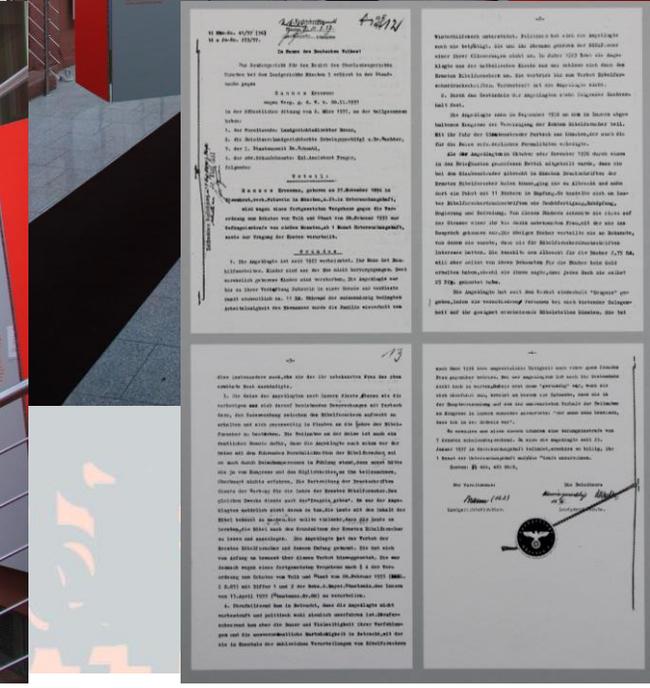
Im Rückblick erfüllt es den Landesverband und sein Team mit Staunen und Dankbarkeit, wie in diesem veranstaltungsfeindlichen Jahr eine solche Fülle bedeutender Veranstaltungen durchgeführt werden konnte und der VDSR-BW damit nicht nur seinen Ansprüchen und Zielen trotz der weltweiten Corona-Pandemie mehr als gerecht geworden ist, sondern den Menschen, denen die behandelten Themen am Herzen liegen, auch Hoffnung und Freude in schwierigen Zeiten spenden konnte.



Unser Lichthof – trotz Corona ein Ort der Begegnung.

# Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas 1933 - 1945

Zeitzeuge Klaus Bräuchle (1930-2020). Sein Vater Gustav, einer der Organisatoren des Widerstands der Zeugen Jehovas in der Region, überlebte das KZ Mauthausen. Klaus wurde seinen Eltern weggenommen und bei Verwandten untergebracht, die das NS-Regime unterstützten.





Oben: Ausstellungskurator und Autor Christoph Wilker mit Dr. Tim Müller (VDSR-BW).  
Unten: Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und der Landesvorsitzende Daniel Strauß.





Ausstellungseröffnung in Schwetzingen mit Gabriela Costache (VDSR-BW) und Manfred Kern MdL.







2. August 2020 am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas.







Melody Klibisch liest aus dem Werk von Rosa Gitta Martl.



Die Kultur- und Ehrenpreisträgerinnen 2020, Margarete Keddig und Magdalena Guttenberger, hinter ihnen von rechts: Erster Bürgermeister Simon Blümcke (Ravensburg), August Schuler MdL, Landesvorsitzender Daniel Strauß, Minister für Soziales und Integration Manne Lucha MdL, Dr. Tim Müller (VDSR-BW).



Landtagspräsidentin Muhterem Aras im Gespräch mit Gabriela Costache und Dr. Tim Müller vom VDSR-BW in der Gedenkstätte Grafeneck.





Zilli Schmidt mit Tim Müller vom VDSR-BW.

Die Schauspielerin Carmen Yasemin Zehentmeier liest aus Zilli Schmidts Buch.



#### 4. KULTUR UND IDENTITÄT: ROMANES-SPRACHSCHULE

Die Einrichtung einer Romanes-Sprachschule setzte einen Meilenstein in der Arbeit des VDSR-BW im Jahr 2018. Sprache ist für Sinti und Roma ein Zuhause. Kultur und Identität hängen für die deutschen Sinti mehr als mit allem anderen mit ihrer Sprache zusammen. Neben ihrer Heimatsprache Deutsch sprechen sie auch ihre Muttersprache Romanes. Aber Romanes wird in der Regel nur innerhalb der Familie oder in der Kommunikation mit anderen Minderheitsangehörigen verwendet. Wie bei allen anderen Sprachen werden mit dem Gebrauch des Romanes Denkweisen und Traditionen vermittelt und gelebt. Das Romanes, das mündlich über Generationen bewahrt wurde, ist die wichtigste kulturelle Ressource der nationalen Minderheit.

Doch längst sprechen – zumeist infolge historischer oder gegenwärtiger Diskriminierung – nicht mehr alle Sinti Romanes. Aus diesem Grund hat der VDSR-BW einen Romanes-Sprachkurs entwickelt, der darauf abzielt, sowohl die Alltagssprache zu erlernen als auch kulturelles Wissen zu erwerben. Darum werden zunächst einfache Vokabeln, Floskeln, Grammatik und die richtige Aussprache des Romanes gelehrt. Hinzu kommt der kulturelle Teil des Kurses, wobei der Übergang zum Sprachunterricht fließend ist. So gibt es zahlreiche sprachliche Ausdrücke, die sich nur in ihren kulturellen Kontexten verstehen lassen. Der individuelle Bezug zur Sprache wird durch den Sprachunterricht erkennbar enger, die Sprache wird als Ressource der eigenen Identität entdeckt oder vertieft. Dieses Romanes-Lernen ist immer auch ein Akt des Empowerment.

Von Anfang an überstieg die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten, weshalb der Landesverband und seine Sprachlehrerin Melody Klibisch schon seit 2019 besonders die

Ausweitung des Angebots in Form von Online-Lehrmethoden in den Mittelpunkt stellten. Daran ist im Corona-Jahr 2020, das keine Sprachschule in Präsenz zuließ, weiter intensiv gearbeitet worden. Die Stabilität, Effektivität und Vielfalt des elektronischen Lernangebots konnten gefestigt werden. Unterschiedliches Online-Lernmaterial wurde entwickelt, darunter Spiele zum Lernen. Auch für die Lernenden ist in diesem Jahr der Umgang mit den digitalen Techniken zur Selbstverständlichkeit geworden.

Im Durchschnitt nahmen 2020 monatlich 15 Schülerinnen und Schüler das Angebot der Sprachschule in Anspruch, was die derzeitigen Möglichkeiten des VDSR-BW erschöpfte. Die Altersgruppe reichte von etwa 20 bis zu 50 Jahren. Ein Vorteil der Corona-Bedingungen mit flexibleren Arbeitszeiten für einige Arbeitnehmer war, dass nun auch erstmals Ehepaare gemeinsam an den Kursen teilnehmen und die Sprache erlernen konnten. Was die Vorkenntnis angeht, starten die Lernenden weiterhin von unterschiedlichen Niveaus.

Zur Evaluation werden regelmäßig Gespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geführt. Dabei wurde in allen Fällen deutlich, dass die Lernenden begeistert darüber und dankbar dafür sind, dass ihr Lernfortschritt so offenkundig ist, dass er bei Romanes sprechenden Familienmitgliedern gut ankommt. Die Sprachschule ist damit auch im weiteren Umfeld ein wesentliches Instrument des Empowerment, weil hier nicht nur eine kreative Aneignung der eigenen kulturellen Ressourcen stattfindet, sondern auch in den eigenen Augen wie in denen der anderen die Fähigkeit, Romanes sprechen zu können, zu Anerkennung und Wertschätzung führt.

Mit Blick auf für das Jahr 2021 angedachte strategische Weichenstellungen hat die Sprachschule Kontakt zu romanessprachigen Menschen in ganz Deutschland aufgenommen, um sich einen noch genaueren Überblick über die verschiedenen Dialekte und die sprachlichen Gemeinsamkeiten zu verschaffen. Ziel der kommenden Jahre ist es, das Romanes-Lernen sowohl weiter zu professionalisieren als auch durch den Aufbau einer Ausbildungskapazität für Sprachlehrkräfte auszuweiten. So soll mittelfristig partizipativ unter Einbeziehung von Lernenden der erste umfassende Rahmenplan als Grundlage für ein professionelles Lehrwerk erstellt werden. Dieses Empowerment durch Sprach- und Kulturkompetenz stärkt den durch die RomnoKher-Studie 2021 „Ungleiche Teilhabe: Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“ (<https://www.sinti-roma.com/romnokher-studie-2021-ungleiche-teilhabe-zur-lage-der-sinti-und-roma-in-deutschland/>) belegten Bildungsaufbruch in der Minderheit.

Trotz großer Nachfrage fehlt bislang ein den Standards des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) entsprechender Rahmenplan für Romanes als Zweit- und Fremdsprache (vor allem für Sinti und Roma, für die Romanes keine Muttersprache ist und die dadurch einen Verlust kultureller Identität und eine Benachteiligung im eigenen Ausdrucksvermögen empfinden). Auf dieser Grundlage könnte in einem nächsten Schritt später ein professionelles Lehrwerk und Lernsystem für Romanes entstehen, das entsprechend dem GER auch dezidiertes Empowerment bedeutet, weil Sprache mit Kultur, Geschichte und Identität verbunden wird. Man könnte sich das in langfristiger Perspektive als entscheidende Stufe auf dem Weg zu einer Romanes-„Volkshochschule“ vorstellen, ein Meilenstein, was die von großen Teilen der Minderheit

erwünschte „Ankunft“ des Romanes-Lernens von der und für die Minderheit im „Regelsystem“ bedeuten und dann auch die Bildungsvermittlung vom Vorschulalter an bis in den Bereich lebenslanges Lernen revolutionieren würde. In Vorbereitung dieser Schritte wurde eine Lerngruppe eingerichtet, die als Referenzgröße dauerhaft in diesen Prozess eingebunden ist und aus der Rückkopplungen zur Wirksamkeit der methodischen Innovationen erfolgen.

An der Sprachschule nehmen weiterhin ausschließlich Angehörige der Minderheit teil, worin sich der Respekt gegenüber den Opfern der NS-Verfolgung ausdrückt, für die es vielfach undenkbar war und ist, dass Romanes nach dem Missbrauch der Sprache durch NS-„Rassenforscher“ an die „Mehrheitsgesellschaft“ weitergegeben werden könnte.

## **5. AUSSTELLUNGEN, PÄDAGOGISCHE AKTIVITÄTEN UND FORTBILDUNGEN**

### *(a) Der neue Lernort RomnoKher*

Im April 2020 erhielt der VDSR-BW von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die Bewilligung seines Antrags für das Projekt „RomnoKher – Ein Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ im Rahmen des Förderprogramms „Jugend erinnert“. Damit konnten die Vorarbeiten an einem außerschulischen Lernort in einen dauerhaften und umfassenden Arbeitsschwerpunkt überführt werden. Die pädagogische Arbeit des VDSR-BW wird künftig völlig neue und über Baden-Württemberg hinausreichende Akzente setzen. Die Projektförderung machte es möglich, mit Jessica Kemfelja eine wissenschaftliche Referentin für Bildung und Koordinatorin des Lernorts einzustellen sowie mit Julischka

Lehmann eine besonders die Aktivitäten im Bereich Social Media unterstützende Mitarbeiterin zu beschäftigen.

Das Programm „Jugend erinnert“ wurde 2018 von der Bundesregierung ins Leben gerufen. Die darunter gefassten Bemühungen zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, zur Weiterentwicklung von Vermittlungskonzepten in der historisch-politischen Bildung, zur Förderung von Austausch und Begegnungen für Jugendliche mit den unterschiedlichsten Hintergründen und in heterogen zusammengesetzten Schulklassen verfolgen das Ziel, „dem wachsenden Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken“.

Die Virulenz des Antiziganismus gehört zu den größten aktuellen Herausforderungen Europas und der Bundesrepublik. Antiziganistische Ressentiments und gewalttätige Angriffe auf Menschen mit Romani-Background nehmen europaweit zu, ihre Lebenssituation in vielen europäischen Ländern widerspricht europäischen Werten. Für Deutschland stellte die Leipziger Autoritarismus-Studie von 2018 fest: „Die Abwertung von Sinti und Roma ... nimmt kontinuierlich zu“. 56 % der Deutschen lehnen Sinti und Roma in ihrer Nachbarschaft ab, 60,4 % halten Sinti und Roma für grundsätzlich kriminell. Die Zahlen sind in Ostdeutschland mit 60,3 % und 69,2 % noch höher. Antisemitisch und antiziganistisch motivierte Gewalt und Hassverbrechen in vielen Teilen Europas, auch in Deutschland – dem Anschlag von Hanau am 19. Februar 2020 fielen auch Roma zum Opfer –, lassen diese Gefahr immer wieder deutlich sichtbar werden.

Der gesellschaftliche Antiziganismus ist mit dem nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma bis heute direkt verbunden. Die Täter in Wissenschaft und Polizeibehörden, die Wegbereiter des Völkermords, die sogenannten

„Zigeunerexperten“ des Nationalsozialismus waren auch die Experten, die nach 1945 in der zweiten deutschen Demokratie den Diskurs über Sinti und Roma bestimmten. Die NS-„Experten“ pflanzten der deutschen Gesellschaft rassistische Bilder von „Zigeunern“ ein, die den traditionellen Antiziganismus noch weit übertrafen. Gleichberechtigte Teilhabe und selbst die Aufarbeitung des Völkermords an den Sinti und Roma schien auch darum für Menschen mit Romani-Hintergrund in der Bundesrepublik lange unerreichbar. Erst 37 Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur erkannte die Bundesregierung 1982 den Völkermord an. Weitere 30 Jahre dauerte es, bis das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin seiner Bestimmung übergeben wurde.

In der Gedenkstätten- und Bildungsarbeit ist dieses Thema bislang wenig entwickelt. Die späte Zuwendung zu diesem Thema hat zur Folge, dass zwar der Völkermord an den Sinti und Roma mittlerweile Beachtung findet. Aber unser außerschulischer Lernort gehört zu den wenigen Einrichtungen, die die Erinnerung an die Opfer des Völkermords und die gegenwartsrelevante Auseinandersetzung mit diesen Themen explizit für junge Menschen und gezielt unter dem Gesichtspunkt der Virulenz des Antiziganismus verbinden und an innovativen Vermittlungskonzepten arbeiten.

Historisch-politische Bildungsarbeit, die sich dieser Herausforderung stellt, führt zu einer Sensibilisierung für den allzu oft gesellschaftlich tolerierten Antiziganismus und wird zu dessen Eindämmung, Prävention und Überwindung beitragen. Unterstützt wurde der VDSR-BW bei der Entwicklung seines Lernorts von führenden Einrichtungen auf dem Gebiet des Gedenkens an den Völkermord an den Sinti und Roma und der Antiziganismusforschung – vor allem von der Stiftung Denkmal für die

ermordeten Juden Europas, der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der Abteilung Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Im Zentrum steht die Schaffung eines einzigartigen Ortes für Begegnungen, der den menschlichen und politischen Horizont erweitern und die historische Sensibilität schärfen soll. Es wird ein prozessorientierter Begegnungsansatz verfolgt, der das interkulturelle Lernen fördert. Als Methoden eingesetzt werden etwa Oral History und Zeitzeugenbegegnungen, selbstständige Erschließung von Lernmaterial (Quellenarbeit und Quellenkritik anhand textueller, materieller und audiovisueller Quellen) in Diskussion und Gruppenarbeit, spielerische und explorative Methoden, Theaterpädagogik und Musikpädagogik, der medienpädagogisch begleitete Gebrauch digitaler Medien oder raumbasiertes Lernen durch ein Design von Räumen, das nachhaltige Lernerfahrungen ermöglicht und den Ort und seine besondere Geschichte einbezieht.

Leitende Werte und Entwicklungsziele dieser historisch-politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen sind Empathie und respektvolles Miteinander, Toleranz und Wertschätzung von Vielfalt, Menschenwürde und Menschenrechten, kritisch-reflexives Geschichtsbewusstsein und ein Bewusstsein für die Fragilität der demokratischen Zivilisation sowie die davon informierte Auseinandersetzung mit der Rolle von Minderheiten in der Demokratie und dem Rechtsstaat und seinen Gefährdungen.

Mit diesem Konzept wird jungen Menschen die einzigartige Möglichkeit eröffnet, gemeinsam mit Angehörigen der vom NS-Völkermord

betroffenen Minderheit über die Geschichte dieses Völkermords und seine Gegenwartsrelevanz zu lernen. Junge Menschen begegnen (jungen) Menschen mit Romani-Hintergrund, die in ihrer Heterogenität – und teilweise auch in Migrationserfahrungen – selbst die Heterogenität der jungen Menschen widerspiegeln, Bezug zu ihrer Lebenswelt haben und doch ganz unterschiedliche Geschichten mitbringen – Familiengeschichten der NS-Verfolgung, des Völkermords und des Lebens damit in den folgenden Generationen. Auf diesem Wege wird auch eine Antwort gegeben auf die Frage nach der Zukunft der Erinnerung nach dem Ende der Zeitzugenschaft. Verwirklicht wird dieses Projekt an einem Ort, der sich als Raum der Begegnung zwischen Minderheit und „Mehrheit“ etabliert hat und für Minderheitenangehörige den Status eines „safe space“ hat, der also Selbstentfaltung und Selbstaussdruck ermöglicht. Die Formen der Bildungsarbeit berücksichtigen dabei die Erinnerungspraktiken der Opfer von Verfolgung und Völkermord und ihrer Nachkommen. Die Bildungsarbeit findet nicht über die Köpfe der Menschen hinweg statt, deren Geschichte aufgearbeitet wird, sondern wird auf Augenhöhe mit ihnen gemeinsam entwickelt und durchgeführt.

Dieser multiple Ansatz, der innovative Methoden und Medien nutzt, aber Menschen in den Mittelpunkt stellt, kann und will die Gesellschaft in ihrer Vielfalt erreichen, antiziganistische Ressentiments aufbrechen und demokratische Reflexion auslösen. Gerade in Zeiten, in denen der Schutz von Minderheiten wieder fragiler erscheint und die Demokratie – die so lange funktioniert hat als ein delikates ausbalanciertes System von *checks and balances*, das die Menschenwürde und Grundrechte ins Zentrum stellt – von Kräften innerhalb und außerhalb dieser Republik zur Tyrannei der Mehrheit umgedeutet wird,

besteht dringender Bedarf nach einem solchen besonderen Ort des historisch-politischen Lernens, dessen Arbeit dem wachsenden Antiziganismus entgegenwirkt. So ist ein bundesweit wahrscheinlich einzigartiges Lernzentrum entstanden, dem allerdings die Corona-Pandemie den Start erdenklich erschwert hat. Statt eines regen Besuchs von Schulklassen, für den in der Anfangsphase sogar Fördermittel der Bundesregierung zur Verfügung stehen, der in der Pandemie nicht stattfinden konnte, musste der Schwerpunkt einerseits auf den Ausbau der elektronischen Infrastruktur und der digitalen Lernangebote, andererseits auf die Vertiefung und Schärfung der Konzepte gelegt werden.

#### *(b) Konzept und Vision*

Die Pluralität der Geschichte ist aus den großen Geschichtserzählungen immer wieder verdrängt worden. „History in the plural“ steht im Widerspruch zum „Kollektivsingular“ Geschichte, der auch das Narrativ von sich als mehr oder minder singular verstandenen Kollektiven ist und die noch immer dominante Art und Weise, Geschichte zu vermitteln, in der Fachwissenschaft vielleicht nicht mehr so sehr wie vor Jahrzehnten noch, in Schulbüchern und Lehrwerken und Medien aber ungebrochen fortgeführt. Die historisch-politische Bildungsarbeit kommt dagegen nur begrenzt an, wenn ihr das Problem überhaupt bewusst ist. An dieser Stelle setzt unsere Arbeit an.

Als eine Selbstorganisation von Sinti und Roma, die die deutsche nationale Minderheit genauso vertritt wie zugewanderte Menschen mit Romani-Hintergrund, in der aber aus Überzeugung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diversen ethnischen, kulturellen, nationalen, religiösen Hintergründen zusammenarbeiten, kennen wir diese Herausforderung aus eigener Erfahrung – und wir stellen uns ihr in unserer historisch-

politischen Bildungsarbeit. Wir – und dieses Wir ist ein vielstimmiges Wir – sitzen in mehrfacher Hinsicht zwischen den Stühlen. Das nationalgeschichtliche Narrativ, das in der Fachwelt als obsolet gelten mag (auch wenn es immer wieder zurückkehrt), aber die Schulbücher, mit denen unsere Kinder jeden Tag zu tun haben, dominiert, mag keine Minderheiten; uns gibt es bestenfalls in segregierten Randzonen, in Marginalien, die uns in einem Kasten verstecken und unsere Marginalisierung damit erst recht hervortreten lassen, wenn es uns überhaupt gibt und wir nicht mit einem Halbsatz abgehandelt werden. Wir stehen für das Aufbrechen dieses anti-pluralen nationalen Narrativs, wir treten für transnationale und europäische Perspektiven ein, für die an postkolonialer Theorie geschulte Kritik nationalstaatlicher Dominanzideologien, Homogenitätszwänge, minderheitenfeindlicher Herrschaftspraktiken.

Aber zugleich weisen wir die Ausblendung der nationalen Perspektive zurück. Ein elementarer Zug unserer eigenen Geschichte ist der Kampf für Emanzipation und gleichberechtigte Teilhabe im regionalen und nationalstaatlichen Kontext. Die Identifikation mit dem vor 150 Jahren gegründeten Kaiserreich etwa – zu dessen ambivalenter Geschichte auch diese Seite gehört (vielleicht vergleichbar dem Satz des berühmten afroamerikanischen Intellektuellen W. E. B. DuBois über seine Studienzeit in den 1890er Jahren in Berlin: „Dies war das Land, in dem ich zum ersten Mal weiße Leute traf, die mich als Menschen behandelten“) – war für viele deutsche Sinti und Roma selbstverständlich, der Einsatz für den Kaiser im Ersten Weltkrieg ein Grund zum Stolz. Noch im Nationalsozialismus war es der affirmative Bezug auf Nation, deutsche Kultur und Staatsbürgerschaft, der die Möglichkeit des Völkermords für viele deutsche Sinti unvorstellbar erscheinen ließ, oft bis zur eigenen Deportation und Ermordung.

Wofür der Lernort RomnoKher steht, das ist nicht einfach ein Gegennarrativ zur großen nationalen Erzählung oder eine Genealogie ihrer „Nachtseite“, also der in die Gegenwart hineinragenden Stationen der Ausgrenzung und Gewalt. Wir stehen für eine wirklich plurale historische Perspektive, die die Trennung von Minderheit und Mehrheit, die Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse, die sich in der Art und Weise, wie Geschichte erzählt und vermittelt wird, fortsetzen, zu überwinden versucht und die Geschichte der in sich pluralen Minderheit auf eine neue, Vielfalt fördernde Weise erzählt: als deutsche, nationale ebenso wie lokale, und als europäische Geschichte.

Die Entwicklung von Rechtsstaat, Staatsbürgerschaft, Bildungssystemen, ökonomischer Modernisierung, Massenkommunikationsgesellschaft, aber auch die Gewaltgeschichte, die Entstehung der modernen Demokratie und ihre Zerstörung durch die Diktatur oder nach 1945 die Europäisierung sind nicht der äußere Rahmen dieser Geschichte – Sinti und Roma waren Teil dieser Geschichte, haben sie nicht nur erlitten, wie es so oft und auch gutmeinend, aber die Fülle der Geschichte auslöschend, dargestellt wird, sondern auch gestaltet, manchmal ausgegrenzt aus ihrer Umgebung, nicht selten aber als Zugehörige zu vielfältigen sozialen Konstellationen und immer als eigenständig Handelnde, deren „agency“ nicht durch äußere Zwänge vollständig determiniert war.

Dabei spielt das Thema Widerstand eine große Rolle, im Alltag, in den Lagern, im europäischen Kampf gegen das Völkermordregime, nach 1945 gegen das Vergessen, das Verachtet- und Verdrängtwerden, die Hierarchisierung der Opfergruppen, die Verstetigung von im Nationalsozialismus erst verfestigten rassistischen Vorurteils- und Diskriminierungsstrukturen im

Wirtschaftswunderland. Hier knüpfen wir an die aktuellen Forschungen über den europäischen Widerstand von Sinti und Roma an. Dieses komplexere, den Ambivalenzen gerechter werdende Verständnis der Geschichte von romanessprachigen Deutschen und Europäern ist eine notwendige Voraussetzung für unsere historisch-politische Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus, dem Völkermord und seinen Nachwirkungen über mehrere Generationen bis heute. Ohne ein Verständnis der *longue durée* kann auch das, was im Nationalsozialismus geschehen ist, nicht begriffen werden.

Die Geschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, die gekennzeichnet ist von immer extremeren Eskalationen, die zum Völkermord führten, begreifen wir nicht nur mit Dan Diner als Zivilisationsbruch, sondern mit Hannah Arendt auch als Kontinuitätsbruch: Der Nationalsozialismus ging aus bestehenden Elementen hervor, aber er erzeugte eine radikale neue (und radikal böse) historische Realität, die von den Deutschen, die Sinti und Roma waren, lange Zeit nur unzureichend begriffen werden konnte. Dieser Bruch führte von einer (immer unvollkommenen) pluralistischen Gesellschaft und einer (zu einem gewissen Grad immer instabilen) Demokratie in die homogene rassistische Volksgemeinschaft und das genozidale Führerregime. Diese Einsicht macht die radikale Aktualität unseres Ansatzes aus, der ein Bewusstsein der permanenten Gefährdung und Fragilität von Demokratie und Zivilisation schafft. Die Unvorhersehbarkeit von Geschichte wird Teil einer Bildungsarbeit, die mit der Geschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus die Verteidigung der Menschenwürde in allen Situationen des eigenen Lebens verbindet. Dabei haben wir viel von der rassistuskritischen Pädagogik gelernt, um daraus unseren eigenen Zugang zu formen. Die emanzipatorisch angelegten Ansätze

einiger Aktivistinnen und Aktivisten sind für viele Sinti und Roma nicht frei von paternalistischen Zügen, bis hin zu den Namen und Bezeichnungen, die uns auferlegt werden und mit denen wir uns nennen sollen („Sint\*ezze“, „Rom\*nja“). Doch wir wissen selbst, wie wir heißen und welche Geschichten wir erzählen wollen und wie wir diese erzählen wollen, in unserer Sprache, in unseren Begriffen, im Einklang mit unseren Gefühlen, mit unseren kulturellen Ausdrucksformen. Unserer eigenen historischen Stimme in der historisch-politischen Bildungsarbeit über den Nationalsozialismus Gehör zu verschaffen, das verstehen wir explizit auch als Empowerment.

Als im Umgang mit Rassismus erfahrene Community-Organisation machen wir seit vielen Jahren pädagogische Arbeit gegen Antiziganismus und Rassismus. „RomnoKher – ein Ort des Gedenkens, der Begegnung und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ bündelt nun diese Aktivitäten im Bereich der Bildungsarbeit vor allem mit Jugendlichen, aber auch mit Erwachsenen und Lehrkräften.

Für die nähere Zukunft – in logischer Fortführung und inhaltlicher Pointierung der nachfolgend unter (c) genannten aktuellen Aktivitäten – haben wir uns ein Experiment vorgenommen, das über die vertraute Arbeit in einer Workshop- oder Schulklassenkonstellation hinausgeht und sich auf neuem Terrain bewegt. Wir wollen unsere Vision einer pluralen Geschichtserzählung sichtbar und einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen, in Form einer Ausstellung, in die eine Videoserie integriert ist und die mit digitalen wie physischen interaktiven Elementen zugleich arbeitet. Das plurale Narrativ, das wir als selbstbestimmte Deutung entwickeln, braucht für seine Darstellung in sich vielfältige, Homogenität und Linearität aufbrechende, partizipativ

weiterzuentwickelnde, sich nah an der Alltagsrealität junger Menschen bewegende Narrationstechniken.

Dieses besondere Bildungsformat soll in unserem Kulturhaus zu erleben sein und dort eine intensive Begegnungserfahrung erzeugen, zur Diskussion anregen, neue Horizonte öffnen, vertraute Denkstile auf den Kopf stellen. Dafür streben wir auch in Kooperation mit Professor Jens Betha von der Hochschule für Technik Stuttgart und seinen Studierenden die Gestaltung von wegweisenden Lern- und Ausstellungsräumen für den Begegnungs- und Lernort RomnoKher an.

Ausgangspunkt dieser Visionen sind die zuvor skizzierten Konzepte und Geschichtsverständnisse. Was wir wollen, ist ein Format, das im Sinn der Projektausschreibung generationen- und communityübergreifend angelegt ist. Unsere eigene Minderheit ist intergenerationell an diesem Entstehungsprozess beteiligt, vor allem jüngere Sinti und Roma bringen sich unmittelbar ein, suchen dabei aber das Gespräch mit den eigenen Familien, mit den Überlebenden des Völkermords, mit den in zweiter, dritter oder vierter Generation Betroffenen. Zugleich wirken weitere Minderheiten, Nachkommen anderer NS-Opfergruppen und in der Gegenwart diskriminierte Menschen mit. Diese plurale Perspektive ist einzigartig.

Die Zielgruppe des Lernorts sind in erster Linie natürlich junge Menschen, aber dieser Ort und die Ausstellung sollen die gesamte Gesellschaft erreichen, alle Generationen, alle Communities, Minderheiten wie „Dominanzgesellschaft“. Trennungen zu transzendieren ist unsere Hoffnung. Es soll jungen Menschen den Zugang zu einer pluralen Geschichte ermöglichen, bevor sich Vorurteile und Vorstellungen von Homogenität zu tief eingegraben haben, und die Sehgewohnheiten älterer Generationen so

sehr auf den Kopf stellen, dass auch für Angehörige der „Mehrheitsgesellschaft“ bzw. in Homogenitätsdenken eingeübte Menschen die Möglichkeit entsteht, in der Geschichte von Sinti und Roma auch die eigene Geschichte neu zu entdecken und die eigene Identität neu, nämlich pluraler, zu bestimmen. Mit diesen Irritationsmomenten schafft unser Lernort mentale wie physische Räume der Selbstreflexion, die dauerhafte Auswirkungen zeitigen können.

### *(c) Laufende Aktivitäten im Rahmen des Begegnungs- und Lernorts*

Mit unserem Projekt „RomnoKher – Ein Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, die Weiterentwicklung von Vermittlungskonzepten in der historisch-politischen Bildung und den Austausch sowie die Begegnungen für Jugendliche mit den unterschiedlichsten Hintergründen und in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen zu fördern, um letztlich dem Antiziganismus entgegen zu wirken. Die Strukturen und Konzepte für die historisch-politische Bildungsarbeit wurden hierfür im Jahr 2020 gelegt.

Neben den bereits erwähnten ständigen Kooperationspartnern konnten im vergangenen Jahr weitere Kooperationen zum Aufbau eines Netzwerkes (Dokumentation, Aufarbeitung, Erinnerung, gegenwartsrelevante Auseinandersetzung, Antiziganismus) angebahnt werden. So konnte ein Austauschtreffen mit den Kolleginnen und Kollegen des NS-Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg in Ulm über Erfahrungen und zukünftige Entwicklungen sowie Herausforderungen in der Gedenkstättenarbeit realisiert werden. Fachdidaktische Expertise

haben wir ebenfalls in einem virtuellen Expertengespräch mit Prof. Dr. Bärbel Völkel, Fachdidaktikerin für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, eingeholt. Dies hat uns hinsichtlich der vermittlungstheoretischen und geschichtsdidaktischen Auseinandersetzung neue Impulse und Anregungen für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und relevante Aspekte der Erinnerungspraktiken der Opfer von Verfolgung und Völkermord und ihrer Nachkommen geliefert. Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr mit dem Community Art Center Mannheim bei der Erstellung des Films „Zigeunerboxer“ (<https://www.youtube.com/watch?v=mM901jHFWyk>) kooperiert. Sondierungsgespräche zur zukünftigen Kooperation bei der pädagogischen Arbeit mit Schulklassen sind für das Jahr 2021 geplant, Projektwochen mit Mannheimer Schulen in Verbindung mit der Mannheimer Abendakademie befinden sich in Vorbereitung. Zudem hat das dem Kultusministerium zugeordnete Zentrum für Schulqualität und Lehrerfortbildung in Stuttgart unsere Erfahrungen und Einschätzung zum Thema Antiziganismus in Schulen bei der Erstellung einer Broschüre zum Thema diskriminierungskritische Schule eingeholt. Diese Kooperation wird auch 2021 bei der Erstellung von Material für Lehrkräfte zur Aufklärung gegenüber Antiziganismus fortgesetzt.

Der erklärte Wunsch des Lernorts, die Erinnerungspraktiken der Opfer von Verfolgung und Völkermord und ihrer Nachkommen zu berücksichtigen, konnte trotz der Corona-Hürden 2020 verwirklicht werden, indem im September 2020 durch die Filmvorführung und Lesung aus dem Buch „*Gott hat mit mir etwas vorgehabt!*“ zu Ehren der Auschwitz-Überlebenden Zilli Schmidt (siehe **2. Erinnerungskultur und politische Kultur**) die

„orale Erzähltradition“ sowohl durch den Film (<https://www.youtube.com/watch?v=6G4hoEP0hTo>), der von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und Roma e.V. erstellt wurde, als auch durch die Lesung aus den verschriftlichten Erinnerungen von Zilli Schmidt durch eine SchauspielerIn fortgeführt wurde. Die Praxis des Erinnerns wurde auch anhand von Familienfotos bewahrt, die durch die Stationen ihres Lebens führten. Dabei waren auch zahlreiche junge Menschen mit und ohne Romani-Hintergrund anwesend, die Zilli Schmidt auch direkt angesprochen und befragt haben. Die Veranstaltung diente auch als Auftakt zur Theater- und Lernarbeit mit und anhand von Zilli Schmidts Lebensgeschichte im Rahmen des Lernorts. Ihre Biographie wurde in Form von verschiedenen Medien (Film/Buch/Quellenmaterial) in unterschiedliche Lerneinheiten mit aufgenommen.

Der Lernort RomnoKher konnte auch im Rahmen seiner Kooperation mit „zeitraumexit“ im Oktober 2020 eine Präsenz-Veranstaltung zur Präsentation des Romarchive (<https://www.romarchive.eu/de/>) des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, ausrichten. Hier wurden Einblicke in die Forschungsarbeit und die Weiterentwicklung des Archivs gegeben, dessen (Quellen-)Material in die historisch-pädagogische Arbeit zukünftig einbezogen werden kann.

2020 wurden auch unsere Vermittlungskonzepte in der historisch-politischen Bildung weiterentwickelt. Dazu wurden (geschichts-)didaktische Leitlinien für unsere Bildungsarbeit erarbeitet. Diese Leitlinien werden kontinuierlich verfeinert und angepasst. Bei der Entwicklung von neuen Konzepten wurde v.a. der Einsatz von digitalen Medien berücksichtigt. So entstand ein Konzept für ein eineinhalbstündiges Online-

Angebot zum Thema Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus. In diesem Zusammenhang wurde auch ein interaktiver, webbasierter Zeitstrahl zur selbstständigen Bearbeitung der Teilnehmenden mit [learningsapps.org](https://www.learningsapps.org) konzipiert (ähnlich dem pädagogischen Tool <https://www.connecting-the-dots.org>). Zudem konnte ein theaterpädagogisches Element unter Berücksichtigung der „AHA-Regeln“ konzipiert werden. Die Entwicklung von Konzeptideen für eine Stadtrallye (spielbasierter Stadtrundgang) unter Einbeziehung von Denkmälern und Erinnerungsorten in Mannheim mithilfe eines Online-Tools (Actionbound) wurde im Jahr 2020 ebenfalls initiiert.

Wie in den konzeptionellen Anmerkungen unter (b) ausgeführt, ist das zentrale Element des neuen Zugangs die Vermeidung eines reinen Opfernarrativs, indem individuelle Lebensgeschichten erzählt und die Selbstbestimmung sowie Handlungsmacht von Menschen mit Romani-Hintergrund betont werden. Selbstzeugnisse und die eigenen Stimmen der Verfolgten und Überlebenden erweitern damit einen auf die Akten der Verfolger beschränkten Blick. Widerstandshandlungen in der Region, in Deutschland und Europa rücken in den Mittelpunkt. Darüber hinaus ist es ein Anliegen, auch vor und nach der NS-Diktatur Sinti und Roma als Teilhabende und Mitgestaltende der deutschen und europäischen Geschichte darzustellen.

Im Rahmen des in der Corona-Pandemie Möglichen arbeitete das Team des Lernorts auch an der Förderung von Austausch und Begegnungen für Jugendliche mit den unterschiedlichsten Hintergründen und in heterogen zusammengesetzten Schulklassen mit dem Ziel der Sensibilisierung gegenüber Antiziganismus. 2020 wurden zu diesem Zweck

digitales Werbematerial sowie Verteilerlisten sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit als auch für die Akquise von Kooperationspartnern, Jugendvereinen und Schulen erstellt. Dazu wurde u.a. der Webseitenbereich zum Lernort überarbeitet sowie die Adaption auf der für Frühjahr 2021 geplanten neuen Website. Das soziale Medium „Facebook“ wurde für die Bewerbung unseres Lernortangebots genutzt sowie die Erprobung eines zweiwöchentlichen Frage-Antwort-Quiz (#LernortRomnoKherQuiz) vorgenommen, was auch im Jahr 2021 fortgeführt wird. Ziel ist es dabei besonders junge Menschen über soziale Medien für Vorurteile und Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma zu sensibilisieren.

Allerdings konnte die Entwicklung von Bildungsformaten, die eine Begegnung und gemeinsames historisches Lernen von Schulklassen mit Mitgliedern der Romno Power Clubs ermöglichen, pandemiebedingt im Jahr 2020 nicht wie geplant in Gang gesetzt werden. Im Sommer 2020 konnte jedoch zumindest das Kunst- und Erinnerungsprojekt „Gegen das Vergessen“ für Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Fotografen und Filmemacher Luigi Toscano und „zeitraumexit“ (<https://www.zeitraumexit.de/>) durchgeführt werden. Gemeinsam mit fünf Jugendlichen wurde die Begegnung mit drei Überlebenden des Holocaust ermöglicht, darunter Zilli Schmidt und Lore Georg. Die Jugendlichen konnten sich mit den Zeitzeuginnen austauschen und an deren Erlebnissen und Erfahrungen teilhaben. Die Jugendlichen unterstützen auch Luigi Toscano bei der Entstehung der Fotoportraits, die auch im Kulturhaus RomnoKher ausgestellt werden sollen.

Obwohl die Arbeit mit Schulklassen im RomnoKher von der Pandemie unmöglich gemacht wurde, konnte 2020 der Kontakt zur Grundschule Sandhofen hergestellt werden. Es

wurde ein erster Konzeptentwurf für die Gestaltung eines Workshops im Rahmen einer AG der Grundschule Sandhofen/Gedenkstätte Sandhofen erarbeitet. Auch wurden erste Gespräche mit der Europaschule Rövershagen (Mecklenburg-Vorpommern) für eine dauerhafte Kooperation bei Schülerprojekten zum Thema „Sinti und Roma im Nationalsozialismus“ geführt. Das Vorhaben musste jedoch auf 2021 verschoben werden. Im Rahmen des Projektes „Offener Prozess – NSU-Aufarbeitung in Sachsen“ wurde 2020 eine Ausstellung zum NSU-Komplex konzipiert, die auf ein „Verlernen“ von Rassismus abzielt. Die Ausstellung wird im Jahr 2021 in Zwickau, Chemnitz, Jena, Nürnberg und Brüssel zu sehen sein. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Methodenreader geplant, der für die Bildungsarbeit v.a. im schulischen Kontext genutzt werden soll. Da die Auseinandersetzung mit Antiziganismus im Fall des NSU bisher wenig beleuchtet wurde, wurde der Lernort RomnoKher bei der Erstellung eines Beitrags im Methodenreader eingebunden. Zum Thema „Unter Generalverdacht: Sinti, Roma und die Polizei – Der Mord an Michèle Kiesewetter“ wurde vom Lernort-Team ein pädagogisches Konzept erarbeitet. Außerdem konnte ein Schüleraustausch mit dem Gandhi-Gymnasium in Pécs (Ungarn) für 2022 sowie eine Kooperation mit der Mannheimer Abendakademie zur Vorbereitung von Schul-Projektwochen voraussichtlich im Sommer 2021 angebahnt werden.

#### *(d) Sonstige pädagogische Aktivitäten*

Der Landesverband bietet zudem an Schulen im ganzen Land Unterrichtsbegleitung an, nicht nur in Verbindung mit seinen Ausstellungen. Zu diesem Zweck wurde das pädagogische Programm „Gestatten, das sind wir! Eine nationale Minderheit stellt sich vor“ konzipiert, das von Pfarrer Dr. Andreas

Hoffmann-Richter koordiniert wird, der viele Jahre auch als Beauftragter für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma der Evangelischen Landeskirche in Württemberg fungierte. 2020 trat er in den Ruhestand, zugleich wurde er ehrenamtlicher Mitarbeiter in der neuen Beratungsstelle des VDSR-BW in Ulm. Auch durch Veranstaltungen der kirchlichen und Erwachsenenbildung war Dr. Andreas Hoffmann-Richter in Württemberg und darüber hinaus an der Sensibilisierung gegenüber Antiziganismus und der Wissensvermittlung über Sinti und Roma beteiligt.

Das Ziel des Projekts „Gestatten, das sind wir!“ ist es, Schülerinnen und Schüler für die besondere Situation der Minderheit in Deutschland, deren Familien teilweise seit über 600 Jahren in Deutschland leben, deutsche Staatsbürger sind und sich als solche verstehen, zu sensibilisieren. Dabei werden auch eventuell existierende Vorurteile und Stereotype sichtbar gemacht, um ein vorurteilsfreies und gleichberechtigtes Miteinander herzustellen. Anhand der Minderheit der Sinti und Roma verdeutlicht ein Team, das immer auch Angehörige der Minderheit selbst einschließt, zudem allgemein Diskriminierungsmechanismen, die auch andere betreffen, und erörtert Strategien zu ihrer Überwindung. Am Anfang einer Unterrichtseinheit werden gängige Vorurteile aufgeschrieben, wobei die Offenheit der Schülerinnen und Schüler auffällig ist. Die Teams des VDSR-BW erfahren am Ende regelmäßig Dankbarkeit für die gemeinsam geleistete Aufklärungsarbeit. Für dieses Projekt sind wenigstens zwei Unterrichtsstunden erforderlich.

Während 2019 die Anzahl der Besuche in Schulen erheblich zugenommen hatte, konnten 2020 infolge der Corona-Pandemie nur wenige dieser Schulprojekte durchgeführt

werden (noch vor dem Lockdown im Januar, Februar und Anfang März in Ulm, Bernstadt und Meckenbeuren, im Oktober in Ulm und Ludwigsburg, im November in Erbach). Aus der nationalen Minderheit waren daran vor allem Renate Melis sowie Liane Winter beteiligt. Da jedoch auch für „Gestatten, das sind wir!“ ein digitales Angebot erforderlich wurde und damit die besondere Form der Begegnung vor Ort an den Schulen in den Hintergrund tritt, hat sich der Landesverband in diesem Bereich für die Zukunft für eine Verknüpfung mit dem digitalen Angebot des Lernorts RomnoKher entschieden. Dieses Angebot hat Anfang 2021 die Entwicklungsphase hinter sich gelassen und wurde mehrfach getestet.

Zu den Zielen bereits des ersten Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband gehörte die stärkere Einbeziehung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in die schulischen Bildungspläne sowie die Zusammenarbeit des VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes. Im Rahmen der Bildungsplanreform wurde die Thematik in den Bildungsplänen von 2016 verankert. Diese wurden im Schuljahr 2016/2017 in Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie etlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingeführt. In allgemeiner Form findet sich das Thema in der wiederkehrend in die Fachpläne eingebundenen Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, die auch den diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht fördern soll. Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma sollen konkrete Behandlung etwa im gemeinsamen Plan der Sekundarstufe I finden sowie im Bildungsplan des Gymnasiums in Gemeinschaftskunde im Themenbereich „Grundrechte“ mit dem Hinweis: „Die Schülerinnen und Schüler können

die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben“. Auch im Fach Geschichte ist im Themenbereich „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ die Thematik Sinti und Roma in den Bildungsplänen explizit benannt.

Allerdings besteht weiterhin eine erwartbare Kluft zwischen der Erwähnung im Bildungsplan und der Verwirklichung im Unterricht. Um die Lehrkräfte im Land mit Fortbildungen zu erreichen, musste ein anderer als der 2018 und 2019 vom Kultusministerium eingeschlagene Weg gegangen werden. Dabei erwies sich die Zusammenarbeit des VDSR-BW mit der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg als entscheidend. Die von der Arbeitsstelle auch modular und dezentral geplanten Fortbildungen dürften dazu beitragen, dass das Bewusstsein für die Relevanz dieses Themas unter den Lehrerinnen und Lehrern des Landes Baden-Württemberg gestärkt und die Resonanz erhöht wird.

Auf der Ebene der Lernmaterialien konnte 2020 das pädagogische Team des VDSR-BW unter Leitung von Jessica Kempelja mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) und seiner Fachreferentin Antisemitismus und Rassismus, Sybille Hoffmann, bei einer Handreichung für die diskriminierungskritische Schule zusammenarbeiten. Eine Broschüre des ZSL zum Thema Antiziganismus soll 2021/22 unter Federführung des VDSR-BW entstehen. Auch an der vom Kultusministerium seit längerem vorbereiteten Handreichung für Lehrkräfte zum Thema Völkermord bleibt der Landesverband sehr interessiert, doch haben Rückfragen ergeben, dass die Arbeit daran Corona-bedingt vorerst nicht fortgeschritten ist. Die in einem ersten Entwurf gewählte

Perspektive der vergleichenden Genozidforschung wurde vom VDSR-BW deutlich kritisiert, weil sie ungeachtet ihrer wissenschaftlichen Verdienste die Gefahr birgt, den Völkermord an den Sinti und Roma Europas zu exotisieren und nicht in erster Linie als von Deutschen an Deutschen begangenes Verbrechen zu begreifen (siehe auch **1. Der Landesverband als Partner des Landes Baden-Württemberg**). Dieses Menschheitsverbrechen begann inmitten der gemeinsamen Heimat, in deutschen Städten und Dörfern. Der VDSR-BW hat seine fachliche Kooperation angeboten, die Berücksichtigung seiner Argumente bei der weiteren Ausarbeitung der Handreichung wurde ihm vom Kultusministerium zugesagt. Die wissenschaftliche Referentin Chana Dischereit nahm zudem am Abschlusstreffen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ geförderten Projekts „Geschichten in Bewegung“ teil, das den Wandel der Geschichts- und Erinnerungskultur in der deutschen Migrationsgesellschaft empirisch zu untersuchen und darauf aufbauende Konzepte für historisches Lernen sowie konkrete Lernmaterialien entwickeln soll.

Die zahlreichen Fortbildungen für ehrenamtlich Aktive und kommunale Fachkräfte fielen pandemiebedingt überwiegend aus, doch konnte gleichzeitig das Strukturbildungs- und auch Fortbildungsprogramm ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg etabliert werden. Das lässt für die kommenden Jahre einen erheblichen Multiplikatoreffekt in diesem Feld erwarten (siehe **10. ReFIT**).

Auf Bundesebene war der Landesvorsitzende Daniel Strauß als Mitglied einer im Oktober 2018 beim Sekretariat der

Kultusministerkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe auch 2020 an der Formulierung einer „Gemeinsamen Erklärung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule“ beteiligt. Damit könnte das, was bildungspolitisch für Baden-Württemberg bereits erreicht und damit zum Modell wurde, auf die ganze Bundesrepublik übertragen werden. Das würde eine Revolutionierung des bisher fehlenden, fremdbestimmten oder Marginalisierung fördernden Wissens über Sinti und Roma in Bildungseinrichtungen bedeuten.

## 6. AUSSTELLUNGEN

Das Kulturhaus RomnoKher in Mannheim zieht auch als Ausstellungsort jedes Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Mit der Corona-Pandemie kam der Ausstellungsbesuch zwar vollständig zum Erliegen. Anfang 2020 hatte jedoch die vom NS-Dokumentationszentrum München übernommene Sonderausstellung „Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas 1933-1945“ bereits zu einer Besucherzahl geführt, die größer war als die der vorherigen Jahre (siehe **2. Erinnerungskultur und politische Kultur**). Mit der Bewilligung und dem Start unseres Lernort-Projekts (siehe **5. Der außerschulische Begegnungs- und Lernort RomnoKher, pädagogische Aktivitäten und Fortbildungen**) sind zudem die Weichen für eine Erneuerung unserer Ausstellungen auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und museumspädagogischer Konzepte gestellt worden.

Die vier vom VDSR-BW erarbeiteten, bestehenden Ausstellungen befassen sich mit der Geschichte der Sinti und Roma vom 15. Jahrhundert (und in Teilen auch zuvor) bis

heute und regen zu einer Auseinandersetzung mit den antiziganistischen Stereotypen an, die sich in der Vorstellungswelt der „Mehrheitsgesellschaft“ weiterhin halten: „...weggekommen. Abschied ohne Wiederkehr“ ist eine umfassende Dokumentation der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma unter nationalsozialistischer Herrschaft. In eine Perspektive der *longue durée* wird der Völkermord in der Ausstellung „Mari Parmissi – Unsere Geschichte“ eingeordnet. Darin werden auch die keineswegs linearen Wege in den Völkermord und die Aufarbeitung des Völkermords nach 1945 dokumentiert. Auch im Mittelpunkt der Ausstellungen „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“, die Besucher mit eigenen Vorurteilen konfrontiert und für Antiziganismus sensibilisiert, und „Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma“, die mit der Bildsprache des Comics arbeitet und explizit für junge Menschen konzipiert ist, stehen die Aufarbeitung des Völkermords und die Relevanz dieser Erinnerung für eine pluralistische, rechtsstaatliche Gegenwart.

Ausstellungen gehörten von Anfang an zum medialen Arsenal des VDSR-BW, um interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen und Vorurteilen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Ein Ausstellungsbesuch, der sowohl mit pädagogischer Begleitung als auch individuell gestaltet werden kann, ist für viele, die unser Haus besuchen, zum nachhaltig prägenden Bildungserlebnis geworden. Der VDSR-BW bietet für Einzelpersonen, Gruppen und Schulklassen Führungen durch die Ausstellungen an. Schülerinnen und Schüler sammeln in der Ausstellung oft auch Material für Arbeiten über die Geschichte der Sinti und Roma an ihren Schulen. Im Mittelpunkt der pädagogischen Begleitung steht die Sensibilisierung für die Formen von Diskriminierung früher und heute. Die Ausstellungen können auch im Zusammenhang mit dem Bildungsangebot des

außerschulischen Lernorts RomnoKher besichtigt werden.

Während unsere Ausstellungen als Wanderausstellungen für gewöhnlich an mehreren Orten im Jahr unterwegs sind, konnte 2020 pandemiebedingt von den zahlreichen geplanten Ausstellungen nur ein Gastauftritt realisiert werden: „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“ wurde vom 30. September bis zum 9. Oktober in der Evangelischen Stadtkirche in Schwetzingen gezeigt. Zur von Sergej Hartmann und June Heilig musikalisch umrahmten Eröffnung sprachen Tatjana Briamonte-Geiser, Beauftragte für Flucht und Migration beim Diakonischen Werk Rhein-Neckar, der Landtagsabgeordnete Manfred Kern, der auch Mitglied im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg ist, sowie Gabriela Costache vom VDSR-BW.

Bei der Vorbereitung einer Ausstellung im Haus der Geschichte Baden-Württemberg zum Thema „Hass“, die allerdings pandemiebedingt auf 2021 oder 2022 verschoben wurde, könnten der wissenschaftliche Leiter des VDSR-BW, Dr. Tim Müller, und die wissenschaftliche Referentin Chana Dischereit den Ausstellungskurator Dr. Sebastian Dörfler mit Informationen zur Geschichte der Sinti und Roma, zur Forschungsliteratur, zur medialen Behandlung des Themas sowie über antiziganistische Gewalttaten nach 1945 unterstützen.

## **7. ARBEIT GEGEN ANTIZIGANISMUS**

Alle Aktivitäten des VDSR-BW richten sich gegen Antiziganismus. In unseren unterschiedlichen Arbeitsbereichen setzen wir uns für die gesellschaftliche Aufklärung über Vorurteile, die Bekämpfung von Diskriminierung, antiziganismuskritische

Bildung, die Einübung von Solidarität mit der Minderheit und das Empowerment von Sinti und Roma ein, die ihre Stimme gegen Ausgrenzung erheben.

Ganz gezielt auf antiziganistische Vorfälle reagieren wir durch die rechtliche Verfolgung von Straftaten und die Mobilisierung politischer und zivilgesellschaftlicher Unterstützung. Das tun wir einerseits auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene: So hat der VDSR-BW als Mitglied im Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas, das bei der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin angesiedelt ist, die Erklärung des Bündnisses zum „Roma Day“ am 8. April 2020 unterstützt. Darin wurde angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Lage eine dringende Botschaft an Politik und Öffentlichkeit gerichtet: „Es drohen Pogrome und rassistische Übergriffe. ... In vielen Ländern insbesondere Ost- und Südosteuropas wird die Angst vor der Pandemie zur verschärften Stimmungsmache gegen Roma missbraucht. ... Alte, wiederbelebte Ressentiments führen zu rassistischen Übergriffen und willkürlichen Unterdrückungsmaßnahmen.“ Gemeinsam mit unseren Bündnispartnern haben wir aufgerufen zum „sofortigen Schutz von Roma und Sinti gegen rassistische Hetze. Wir rufen alle europäischen Regierungen, Medien und lokalen Verwaltungen dazu auf, Roma und Sinti vor einer Ethnisierung der Corona-Krise und damit einhergehenden Maßnahmen und Übergriffen zu schützen. ... Wir fordern die Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen auf marginalisierte Gruppen und die Versorgung mit Nahrung, sauberem Wasser und medizinischer Hilfe.“

Der Schwerpunkt unserer Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus liegt jedoch in unserem Bundesland Baden-Württemberg. Dass Antiziganismus selbst hier nicht nur in

Gestalt von Diskriminierung, Hate Speech und tiefsitzenden Ressentiments existiert, sondern tödliche Gewalt hervorbringt, zeigte 2019 ein Brandanschlag in Erbach-Dellmensingen in der Nähe von Ulm. Am späten Abend des 24. Mai 2019 fuhr ein dunkler Kleinwagen an einem Wiesengelände vorbei, auf dem eine französische Roma-Familie mit ihrem neun Monate alten Baby in einem Wohnwagen schlief. Die Insassen des Kleinwagens warfen eine brennende Fackel in Richtung des Wohnwagens. Zur Tatzeit befanden sich etwa 30 weitere Personen auf dem Wiesengelände in Wohnwagen. Das Jahr 2020 war von dem Prozess um diesen Anschlag vor dem Landgericht Ulm gekennzeichnet. Fünf Personen im Alter zwischen 18 und 20 Jahren wurden angeklagt. Sie fühlten sich laut Staatsanwaltschaft Stuttgart durch den Aufenthalt der Roma-Familien gestört und fassten gemeinsam den Tatplan, einen Brandanschlag zu verüben. Der „Schwäbischen Zeitung“ zufolge hatten die Tatverdächtigen Verbindungen in die Ulmer Fußball-Fanszene. Dem VDSR-BW war daran gelegen, dass das Gericht einen möglichen politischen Hasshintergrund der Tat umfassend aufklärt und im Falle einer Verurteilung die rassistische Tatmotivation berücksichtigt. Der VDSR-BW vertrat die Interessen der Familie und unterstützte die Opferfamilie, die sich der Anklage als Nebenklägerin angeschlossen hat. Als Nebenklagevertreter wurde Rechtsanwalt Dr. Mehmet Daimagüler gewonnen, der in zahlreichen Prozessen, wie z.B. im „NSU“-Verfahren, Opfer politisch motivierter Gewalt vertreten hat.

Am 23. September 2020 wurde nach 16 Verhandlungstagen das Urteil über die fünf Angeklagten verkündet. Alle fünf wurden wegen Vertreibung bzw. gemeinschaftlicher Nötigung in 45 Fällen nach Jugendstrafrecht verurteilt. Alle Strafen wurden auf Bewährung ausgesetzt. Die Kammer betonte, dass die

Motivation der Tat Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antiziganismus gewesen sei. Auch am Ende des Prozesses wiesen die Angeklagten der Einschätzung des Gerichts zufolge diese Neigungen weiterhin auf. Für eine von der Staatsanwaltschaft ursprünglich geforderte Verurteilung wegen versuchten Mordes und versuchter Brandstiftung hätten jedoch objektive Indizien gefehlt. Alle Angeklagten wurden verpflichtet, die KZ-Gedenkstätte Dachau zu besuchen und danach einen zehnsseitigen handschriftlichen Bericht über ihre Erfahrungen, Gefühle und Eindrücke anzufertigen. Zwei der Angeklagten wurden dazu verurteilt, Geldstrafen in Höhe von 1.200 Euro an die Hildegard Lagrenne Stiftung zu zahlen. Die Stiftung wurde 2012 von Angehörigen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma gegründet und setzt sich für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland ein.

„Die Nebenklage kann mit dem Urteil leben, weil das Gericht die antiziganistische Hassmotivation klar benannt hat“, erklärte nach der Urteilsverkündung Dr. Mehmet Daimagüler. Der Landesvorsitzende Daniel Strauß hob hervor, dass es sich um „die erste Verurteilung wegen einer nach 1945 erfolgten gemeinschaftlichen Vertreibung aus rassistischen Motiven in Deutschland handelte. Der Landesverband war an allen Verhandlungstagen als Beobachter anwesend. „Dieser Fall zeigt, dass Antiziganismus in der Gesellschaft weit verbreitet ist und als Normalität wahrgenommen wird. Genau das ist das gefährliche“, kommentierte Romeo Franz MdEP vor Ort das Urteil. Unter dem Titel „Antiziganismus im Ländle: Ein Bericht aus dem laufenden Prozess am Landgericht Ulm“ untersuchte auch Chana Dischereit, die als wissenschaftliche Referentin an allen Verhandlungstagen den Prozess in Ulm beobachtet und die gesellschaftlichen Hintergründe des Falls aufgearbeitet hat, den

Anschlag, das lokale Umfeld und die historischen Vorläufer im Rahmen der Leipziger Autoritarismus-Studie 2020.

Von Anfang an war es eine Kernaufgabe des VDSR-BW, Strategien gegen Antiziganismus zu entwickeln und die öffentliche Sensibilität für das Thema Antiziganismus durch Aufklärung zu schärfen. Durch antiziganistische Stereotypisierungen konstruiert die Mehrheitsgesellschaft Sinti und Roma als Fremdgruppe und verschließt sich so deren kultureller Heterogenität. Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohen Sinti und Roma in allen europäischen Ländern. Antiziganistische Straftaten werden seit kurzem auch vom Bundesministerium des Innern im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität erfasst. Die Dunkelziffer dürfte aufgrund noch geringer Sensibilität bei den Strafverfolgungsbehörden und großer Zurückhaltung bei den Betroffenen, einen Übergriff zur Anzeige zu bringen, sehr hoch liegen. Doch ist eine deutliche Tendenz erkennbar (Zugang zu den Berichten: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/politisch-motivierte-kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet-node.html>): 2019 zählten die Behörden 78 antiziganistisch motivierte Straftaten in Deutschland, 2020 wurden 128 antiziganistisch motivierte Straftaten festgehalten, eine Steigerung von 64 Prozent, wobei auch eine statistische Verzerrung aufgrund des wie erwähnt erst wachsenden Bewusstseins vorliegen könnte.

Antiziganismus ist kein abstrakter wissenschaftlicher oder politischer Begriff. Für Sinti oder Roma ist Antiziganismus eine konkrete Realität, die sie fast täglich erleben müssen. Vorurteile, Ressentiments oder Ablehnung von Sinti und Roma als Individuen oder als Gruppe sind kein Einzelfall, sondern in der Gesellschaft tief verwurzelt. Der Begriff

Antiziganismus ist seit den 1920er Jahren bekannt, die deutsche Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma und auch die internationale Forschung benutzt diesen seit Jahrzehnten. Mit dem Ziel der Kritik und Überwindung des Antiziganismus setzen sich der VDSR-BW und sein Vorsitzender Daniel Strauß, der Mitbegründer der Gesellschaft für Antiziganismusforschung ist, schon seit langem für die Erforschung dieser Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ein. Im Rahmen seiner Bildungsarbeit und der Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg an Materialien für eine antiziganismuskritische Schule hat der VDSR-BW auch für sich eine Arbeitsdefinition des Antiziganismusbegriffs entwickelt:

Antiziganismus ist ähnlich wie Antisemitismus eine spezielle Form des Rassismus. Sie richtet sich gegen Menschen, die als Sinti oder Roma wahrgenommen werden. Der Antiziganismus konstruiert eine homogene Gruppe der "Zigeuner" – eine rassistische, abwertende Fremdbezeichnung – und schreibt dem so konstruierten Kollektiv negative, selten auch scheinbar positive („Romantisierung“) Eigenschaften zu. Personen werden auf diese Zugehörigkeit reduziert, die Einzigartigkeit jedes Individuums wird ihnen genommen. In der historischen Realität sind Sinti und Roma keine Einheit, sondern eine sehr vielfältige Minderheit. Der Konstruktionscharakter des Antiziganismus bedeutet, dass die antiziganistischen Vorurteile grundsätzlich nichts aussagen über die diskriminierte Gruppe,

sondern nur über die Feindbilder und Vorurteile der Antiziganisten. Antiziganismus führt zu Diskriminierung. Antiziganismus ist seit mehr als 500 Jahre nachweisbar und speist sich aus religiösen, kulturellen, politischen, sozialpsychologischen und biologisch-rassistischen Quellen. Im Nationalsozialismus führte der rassistische Antiziganismus zum Völkermord an Hunderttausenden von Sinti und Roma in ganz Europa. Fast alle deutschen Sinti und Roma fielen diesem Völkermord zum Opfer. Auch heute führt Antiziganismus in Deutschland und Europa zu Ablehnung, Diskriminierung sowie Ausgrenzung im alltäglichen Leben bis hin zu tödlicher Gewalt gegen Sinti und Roma. Antiziganistische Einstellungen sind in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet, wie aktuelle Umfragen und Studien belegen – auch an Schulen.

Neben der aus dem ersten Staatsvertrag hervorgegangenen Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ist besonders die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg mit ihrer Leiterin Professor Dr. Bettina Degner und ihrer Mitarbeiterin Nadine Küßner als eine wichtige Partnerin auf diesem Gebiet in Erscheinung getreten. Zu einer engen Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention kam es außer beim pädagogischen Programm des Begegnungs- und Lernorts RomnoKher auch im Rahmen des Projekts ReFIT.

## 8. MEDIEN, ÖFFENTLICHKEIT UND PUBLIKATIONEN

Sowohl das Ausmaß der öffentlichen Berichterstattung über unsere Aktivitäten als auch die Zahl unserer eigenen Medienbeiträge überstiegen 2020 bei weitem die der vorangegangenen Jahre. Das war erstens durch bedeutsame Ereignisse bedingt: Die Zeitungsartikel, Radio- und TV-Beiträge über den Ulmer Prozess lassen sich gar nicht lückenlos zählen und erreichen schon alleine mehr als die gut 50 Pressebeiträge über die Verbandsarbeit, die im Vorjahr insgesamt veröffentlicht wurden (siehe **7. Arbeit gegen Antiziganismus**). In der Zahl nicht vergleichbar, aber in ihrer öffentlichen Wirkung aufgrund der Berichterstattung in Leitmedien wie etwa der „Landesschau Baden-Württemberg“ ein zweiter großer Schwerpunkt war unsere gemeinsame Arbeit mit und unser Abend für Zilli Schmidt. Ein dritter Bereich, der große Aufmerksamkeit in den Medien fand, war die Auseinandersetzung um das Berliner Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas (siehe **2. Erinnerungskultur und politische Kultur**).

Zweitens hat der VDSR-BW seine medialen Kapazitäten ausgebaut und die Monate des Lockdowns sowohl für eine Modernisierung seiner IT-Infrastruktur und seiner technischen Möglichkeiten im Medienbereich als auch für eine personelle Aufstockung und für Mitarbeiterschulungen in diesem Feld genutzt. Drittens haben wir eine Medienstrategie entwickelt, die noch stärker als zuvor auf eigene regelmäßige Informationsangebote für alle Interessierten, vor allem aber auch für Sinti und Roma selbst setzt. Zum Schlüssel wurde hierbei unser Youtube-Kanal RomnoKher mit der regelmäßigen Nachrichtensendung „RomnoKher News“, moderiert von Daniel Strauß, der als Gastgeber dieser Sendung prominente und weniger Bekannte Gäste aus Minderheit und „Mehrheit“ zum Gespräch über

aktuelle Themen empfängt. Das Konzept wurde während des Ulmer Prozesses zum ersten Mal ansatzweise erprobt, seit Herbst 2020 ist Daniel Strauß regelmäßig auf Sendung. Viele der Beiträge werden von weit über 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauern gesehen. Darüber hinaus hat der Landesverband die Produktion von Videos zu Themen der Geschichte, der Gegenwart und der Bildung aufgenommen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des VDSR-BW verfolgte schon zuvor eine Mehrebenen-Strategie. Unterschiedliche mediale Präsenzen wurden auf der Grundlage der Nutzungserfahrungen vorrangig für bestimmte Zielgruppen ausgebaut:

- Mit der Website liegt eine umfassende und ständig aktualisierte Informationsplattform vor, die die Aktivitäten des Landesverbands dokumentiert und auch auf benachbarte, thematisch verwandte Informationsangebote hinweist. Hier werden auch grundlegende Wissensmaterialien zugänglich gemacht. Eine Mediathek mit Audio- und Videomaterial befindet sich im Aufbau. Die Zielgruppe der Website ist die interessierte Öffentlichkeit im Allgemeinen, die Website richtet sich insbesondere auch an Presse, Politik, Bildungseinrichtungen und Verwaltung. Eine Überarbeitung und Neustrukturierung der Website wurde 2020 vorbereitet, die Veröffentlichung wird 2021 erfolgen.
- Die Zielgruppe des Facebook-Auftritts des Landesverbands sind vorwiegend die eigenen Mitglieder und Angehörige der Minderheit. Es bestehen auch enge Kontakte zu anderen Selbstorganisationen und Aktiven mit

Romani-Hintergrund. Relevante Informationen können hier schnell die Minderheit erreichen, rege Diskussionen werden auf den Kommentarseiten geführt.

- Der Youtube-Kanal RomnoKher sucht eine allgemeine interessierte Öffentlichkeit, ist jedoch auch auf die Minderheit selbst zugeschnitten. 2020 haben wir diesen Kanal enorm ausgebaut. Neben der Veröffentlichung von filmischem Informations- und Bildungsmaterial haben wir auch zahlreiche Veranstaltungen des VDSR-BW live übertragen und dauerhaft zugänglich gemacht. Der Youtube-Kanal ist auch zum Sender der mittlerweile so beliebten, von Daniel Strauß moderierten „RomnoKher News“ geworden.
- Zugleich wird auch weiterhin intensiver Kontakt zum klassischen und Print-Journalismus unterhalten. Chana Dischereit als für Öffentlichkeitsarbeit verantwortliche wissenschaftliche Referentin erhielt dabei Unterstützung von Markus Mertens, der zuvor als Journalist beim „Mannheimer Morgen“ tätig war und besonders im Bereich umfangreicher Videoproduktionen das VDSR-BW-Team verstärkt.

Neben zahlreichen kurzen Beiträgen, den aktuellen Sendungen von „RomnoKher News“ und längeren Videos wie einem Porträt des Sinto und früheren Kriminalhauptkommissars Günther Weiss und unserem Film zum Denkmal in Berlin sind 2020 auch mehrere gedruckte Publikationen des Landesverbands erschienen oder vorbereitet worden. Zu erwähnen ist besonders der von Chana Dischereit verfasste Beitrag

„Antiziganismus im Ländle: Ein Bericht aus dem laufenden Prozess am Landgericht Ulm“ in der von Oliver Decker und Elmar Brähler unter dem Titel *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität* herausgegebenen Leipziger Autoritarismus-Studie 2020 sowie das kulturgeschichtliche Kochbuch *Romno Chabpen. Ein Blick in die Küche der Sinti & Roma*, das von der Europäischen Donau-Akademie Ulm mit Mitteln des Staatsministeriums Baden-Württemberg und vom VDSR-BW gefördert und von Chana Dischereit und Daniel Strauß herausgegeben wurde.

Vorbereitet wurde 2020 auch die im Februar 2021 unter beträchtlicher nationaler Aufmerksamkeit in Medien, Wissenschaft und Politik veröffentlichte RomnoKher-Studie 2021, „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“, an der führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Minderheit und „Mehrheitsgesellschaft“ wie Dr. Iulius Rostas, der frühere Leiter des Romani Studies Programms und Professor an der Central European University (Budapest), und Professor Dr. Albert Scherr (Pädagogische Hochschule Heidelberg) mitwirkten und die von Daniel Strauß herausgegeben wurde. Eine Buchpublikation der von der Stiftung EVZ geförderten, bislang als Preprint vorliegenden Studie ist für Ende 2021 ins Auge gefasst. Zudem verfassten Daniel Strauß und Dr. Tim Müller unter dem Titel „Sinti im Südwesten. Eine deutsche Geschichte“ einen Beitrag für den Katalog „Ausgrenzung und Verfolgung. Ravensburger Sinti im Nationalsozialismus“ zur gleichnamigen, wegen Corona mehrfach verschobenen Ausstellung im Museum Humpis-Quartier in Ravensburg.

## **9. BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE**

Der Abschluss des Staatsvertrags zwischen dem

Land Baden-Württemberg und dem Landesverband im Jahr 2013 ermöglichte, zum ersten Mal in Deutschland eine kontinuierliche Beratungsstelle von der Minderheit für die Minderheit einzurichten. Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe ist seitdem ein zentrales Element in der Arbeit des VDSR-BW. Ein erheblicher Teil der Anfragen und der direkten Kontakte zu den Mitgliedern des Landesverbands, zu weiteren Angehörigen der nationalen Minderheit sowie zu Menschen mit Romani-Hintergrund mit und ohne EU-Staatsbürgerschaft laufen über die Beratungsstelle. Außerdem fungiert die Beratungsstelle als Vermittlungsinstanz zwischen der Minderheit, Kommunen, Behörden sowie gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. Der Beratungsstelle ist auch daran gelegen, das bestehende Netzwerk mit anderen Beratungs- und Anlaufstellen in Baden-Württemberg sowie Beratungs- und Anlaufstellen für Roma in anderen europäischen Ländern auszubauen.

Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe setzt sich für die sozialen und bürgerrechtlichen Belange von deutschen und nichtdeutschen Sinti und Roma ein und bietet Beratung in bürgerrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie bei Diskriminierung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten. Auf der Grundlage der mittlerweile mehrjährigen Erfahrung sowie von Fachwissen aus dem Beratungssektor hat die Beratungsstelle ein immer passgenaueres und effektiveres Programm der sozialen Einzelfallberatung entwickeln können, das einander ergänzende Strategien und Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen abstimmt.

Die leitenden Grundsätze der Beratungsstelle

lauten dabei Hilfe zur Selbsthilfe, politische Unabhängigkeit und Barrierefreiheit im Sinne einer Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote. Die Vertrauensbasis, die im Beratungsprozess zwischen den Ratsuchenden und den Beraterinnen und Beratern des VDSR-BW aktiv geschaffen wird, ist die Voraussetzung für eine kontinuierliche und wirkungsvolle Arbeit. In vielen Fällen kann auf eine bereits jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit zurückgeblickt werden. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt des beratenden Teams ermöglicht das Gespräch in einem geschützten und diskriminierungsfreien Raum, was für manche Angehörige der Minderheit eine neue Erfahrung ist. Beratung wird außer auf Deutsch und Romanes auch auf Rumänisch, Serbo-Kroatisch und Griechisch angeboten.

Schon lange wurde der Bedarf formuliert, auch außerhalb von Mannheim ein Beratungsangebot zugänglich zu machen. Bislang fand die Beratung in weiter entfernten Regionen von Baden-Württemberg vorwiegend telefonisch und über Videokommunikation statt, wenn auch das Beratungsteam in dringenden und begründeten Fällen vor Ort reiste. Am 22. September 2020 wurde schließlich in Ulm die Zweigstelle des VDSR-BW eröffnet. Oberbürgermeister Gunter Czisch, Ministerialdirigentin Professor Dr. Birgit Locher-Finke vom Ministerium für Soziales und Integration, Peter Langer von der Europäischen Donau-Akademie und Daniel Strauß, der Vorsitzende des VDSR-BW, sprachen bei diesem Anlass. Auch Dr. Andreas Hoffmann-Richter, der Beauftragte der Evangelischen Landeskirche für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma, stellte seine künftige Arbeit in der Zweigstelle vor. Er wird in Ulm als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Landesverbands Sinti und Roma in der Region als Ansprechpartner und Unterstützer zur Verfügung stehen und den Kontakt zur Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe

in Mannheim herstellen. Schon seit längerer Zeit hatte der Landesverband die Absicht, auch in Württemberg einen Ort der Beratung einzurichten. Dieses Vorhaben konnte nun mit der Zweigstelle in den Räumlichkeiten der Europäischen Donau-Akademie verwirklicht werden. Aber natürlich blieb auch die Beratungsstelle nicht von dem prägenden Ereignis des Jahres 2020 verschont.

#### *(a) Beratungstätigkeit unter Pandemiebedingungen*

Durch die im März 2020 einsetzende Corona-Pandemie hat sich die Tätigkeit der Beratungsstelle gravierend verändert – und dies in doppelter Hinsicht. Denn zum einen musste der Verband die Art und Weise der Beratung, die – wann immer möglich – persönlich im RomnoKher in Mannheim stattfand, aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Hygieneauflagen zunehmend digitalisieren und damit auf Videokonferenz-Lösungen, Telefonate und E-Mail-Kontakte ausweichen. Persönliche Termine wurden zunehmend nur noch in Ausnahmefällen, besonders dringenden Situationen sowie in Räumlichkeiten durchgeführt, in denen Abstandsregeln eingehalten werden konnten. Zum anderen entstanden, auch durch die mehrfachen Lockdowns, besonders innerhalb von Klienten-Familien in prekären Lebensverhältnissen neue Problematiken. So erreichten den Landesverband speziell von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen enorm viele Anfragen zu den Themen Soziales, Bildung und Homeschooling. Auch die Problemfelder Wohnen und Abschiebung, die bereits vor der Pandemie akut waren, haben sich durch das Virus zunehmend verschärft. Dies schlug sich auch darin nieder, dass der Verband zahlreiche Kommunen, Organisationen und Behörden zu den Themenbereichen geflüchteter Roma beraten hat. Die Auswirkungen der Corona-

Verordnungen schlagen sich auch in den Fallstatistiken zugunsten digitaler Kommunikationswege und zulasten der persönlichen Kontakte nieder.

Hervorzuheben ist, dass sich der Landesverband im Kalenderjahr 2020 durch sein Projekt RomCaSaR auch direkt an der Pandemie-Bekämpfung beteiligt hat und durch die Bereitstellung von Atemschutzmasken in Mannheim und der Rhein-Neckar-Region sowie darüber hinaus bis hin zum Flüchtlingslager Moria auf Lesbos aktive Präventionsarbeit geleistet hat, um die Gesundheit von Bedürftigen, Geflüchteten oder anderen notleidenden Personen zu schützen. RomCaSaR richtet sich an neu zugewanderte Roma aus EU-Ländern. Dieser Personenkreis ist bei der Integration ins Erwerbsleben besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Die Kommunale Beschäftigungsförderung der Stadt Mannheim unterstützte deshalb das Projekt und damit bis zu zwölf neu zugewanderte Roma aus EU-Ländern, die eine Einführung in das Schneiderhandwerk erhielten und eine berufliche Perspektive entwickeln konnten.

Die Schere zwischen Bedarf und Möglichkeiten unter Pandemie-Bedingungen klaffte etwa im Bereich Bildung sichtlich auseinander. Anfragen aus ganz Baden-Württemberg erreichen dazu die Beratungsstelle. Etwa 70 Prozent dieser Beratungsanfragen werden telefonisch bearbeitet, was weiterhin stattfinden konnte, der übrige Teil der Bearbeitung findet persönlich in der Beratungsstelle oder vor Ort statt, was 2020 nur in Ausnahmefällen möglich war. Doch gerade bei den „Vor-Ort-Beratungen“ im Bereich Bildung handelt es sich meist um konfliktreiche Fälle, an denen mehrere Akteure beteiligt sind und in denen eine telefonische Beratung nicht ausreicht. So nehmen etwa Schul- und Klassenleitungen sowie

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern das Angebot in Anspruch und setzen sich gemeinsam mit der Beratungsstelle des VDSR-BW und betroffenen Eltern an einen Tisch. Einige dieser komplexen Fälle werden von der Beratungsstelle über Jahre begleitet. Dabei haben Ratsuchende mehrfach Diskriminierungserfahrungen im Bildungsbereich gemacht und transgenerationale Traumatisierungen erlitten, weswegen sie großes Misstrauen gegenüber den Institutionen hegen.

Die Beratungsstelle konnte immer wieder vermittelnd auf die beteiligten Parteien einwirken, was durch eine lange Begleitung und den Vertrauensaufbau zu den jeweiligen Familien möglich war. Die Einbeziehung aller Beteiligten führte zu Erfolgen. So konnten etwa schulpflichtige Kinder durch die Unterstützung der Beratungsstelle rechtzeitig eingeschult werden, Fehlzeiten wurden reduziert und Schulbesuche regelmäßig, vertrauensvolle Direktkontakte zwischen Lehrern und Familien wurden hergestellt. Auch gezielte Sprachförderung war entscheidend für ein verbessertes Lernerlebnis. Das alles war unter Corona-Auflagen und zum Schutz der eigenen Gesundheit und der anderer 2020 nur sehr eingeschränkt möglich. Zudem bedeutet das langfristige und intensive Engagement auch einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand in Relation zum Ergebnis der Interventionen, der auf Dauer nicht zu leisten ist. Darum versucht der VDSR-BW auch grundsätzlicher und struktureller anzusetzen, indem er die zuständigen Einrichtungen – nicht nur im Bereich Bildung – darin schult, durch frühzeitige Förderung Komplikationen vorzubeugen. Zu diesem Zweck wurde das Instrument ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) entwickelt, das 2020 genau zur richtigen Zeit mit der Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration

Baden-Württemberg Fahrt aufnehmen konnte (siehe **10. ReFIT**).

*(b) Externe Beratungstätigkeiten*

*Mühlacker-Enzberg:* Im Frühjahr 2020 lief die Beratung in Mühlacker-Enzberg zunächst normal an. Der institutionelle Kontakt mit Schulen, Kindergärten und anderen Behörden und Jugendhilfeeinrichtungen hat sich im Zuge der mehr als zweijährigen Tätigkeit verstetigt. Ein Vertrauensverhältnis konnte auch zu Familien und Kindern aufgebaut werden. Durch den landesweiten Lockdown und die notwendig gewordenen Unterbrechungen der Tätigkeit vor Ort hat sich eine deutliche Verschlechterung der Lage eingestellt, da die Brückenbauerfunktion der Berater vor Ort zunächst wegfallen musste. Durch telefonische Kontakte und E-Mails versuchte die Beratungsstelle den Ausfall zu kompensieren. Dennoch zeigte sich gerade hier, von welcher Bedeutung die persönliche Präsenz ist. Erfreulicherweise ist es dem VDSR-BW gelungen, einen ehrenamtlichen Mediator vor Ort zu finden, der sich seit Jahren sozial in der Nachbarschaftshilfe engagiert. Durch das Coaching dieses Ehrenamtlichen und die ständige Verbindung zur Beratungsstelle nach Mannheim konnte erreicht werden, dass die Beratung an Ort und Stelle nicht vollständig zum Erliegen kam und eine gewisse Betreuung aufrechterhalten werden konnte.

*Philippsburg:* In der Projektkommune Philippsburg wurde die 2019 begonnene Beratungstätigkeit im Kalenderjahr 2020 erfolgreich fortgesetzt. Aufgrund des Lockdowns musste die Beratung zwar temporär mehrfach ausgesetzt werden. Gerade diese erzwungenen Pausen haben jedoch verdeutlicht, von welcher Bedeutung der Einsatz des Landesverbandes in Philippsburg ist. Denn wo die Berater des Verbandes vor der Pandemie wie selbstverständlich als

Ansprechpartner für Schulen, Behörden und Jugendhilfeeinrichtungen fungierten, entstand plötzlich eine Lücke, die deutlich sichtbar wurde. Wann immer es die aktuellen Verordnungen und Situationen erlaubten, nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle ihre Tätigkeit vor Ort wieder auf, vermittelten in Schulen bei Elterngesprächen, führten Familienbesuche durch, um bei sozialen Problemen zu vermitteln und konkrete Familienhilfe zu leisten. Dabei übernahm die Beratungsstelle infolge der muttersprachlichen Kompetenzen einer Beraterin auch die Funktion einer Vermittlung zwischen der Kommune, ihren Einrichtungen und den Familien. Dabei ist ausdrücklich zu erwähnen, dass der anhaltende Einsatz vor Ort in zunehmendem Vertrauen zu den Mitarbeitern des Landesverbands resultierte, was den konkreten Einsatz in den jeweiligen Problemlagen deutlich vereinfachte.

*(c) Abschiebeproblematik in die Balkan-Staaten*

Der Landesverband konstatiert eine zunehmend problematischere Situation beim Thema Flucht und Migration aus den Balkan-Staaten. Besonders schwierig erscheint dabei der Umstand, dass auch und gerade Zugewanderte und Geflüchtete aus Serbien und dem Kosovo zunehmend von Abschiebung bedroht sind, die seit mehr als fünf Jahren in Deutschland leben und als gut integriert gelten, einer eigenen Erwerbsarbeit nachgehen sowie Kinder haben, die hier geboren sind und Kindergärten oder Schulen besuchen. Im Zuge ihrer Arbeit hat die Beratungsstelle den Eindruck gewonnen, dass von behördlicher Seite Ermessensspielräume durchweg nicht zugunsten der Betroffenen genutzt werden, selbst wenn diese Widerspruch einlegen oder den Weg über die Härtefallkommission suchen. Eine Bleibeperspektive bleibt trotz aller Bemühungen in vielen Fällen verwehrt. Der VDSR-BW hat Kenntnis von mehreren gut

dokumentierten Fällen, in denen Abschiebungen zur Trennung von Familien geführt haben und das langjährige Engagement für eine Perspektive in Baden-Württemberg zunichte gemacht wurde. Aus diesem Grund setzt sich die Beratungsstelle seit ihrem Bestehen dafür ein, dass die Abschiebep Praxis humanitäre Notlagen berücksichtigt und eine nachhaltige Bleibeperspektive auch für Mitglieder der Minderheit ermöglicht. Dabei ist anzumerken, dass dieser Einsatz der Beratungsstelle ausschließlich gut integrierten Familien gilt, die sich aktiv um gesellschaftliche Teilhabe bemühen. Die bestehenden rechtlichen Regelungen sollten dabei aus Sicht des VDSR-BW genutzt werden, um Lösungen für diese Familien zu finden. Im Austausch mit anderen beratenden Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Baden-Württemberg sowie Juristen auf dem Gebiet des Ausländerrechts und Vertretern der kommunalen und Landespolitik denkt der Landesverband über zukünftige Strategien nach. Aufgrund seiner Expertise und Erfahrung auf diesem Gebiet seit den 1990er Jahren könnte auch eine Mitwirkung in der Härtefallkommission ein Ziel sein. Zudem ist zu erwähnen, dass der Landesverband sich auch aktiv daran beteiligte, geflüchteten Roma stabile Tagesstrukturen zu ermöglichen. Dies geschah einerseits in Kooperation mit der Landeserstaufnahmestelle und mit Unterstützung des Flüchtlingsfonds der Stadt Mannheim, andererseits durch die bereits erwähnte Vermittlung von beruflichen Kenntnissen im Bereich Nähen, die zu weiterer Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt qualifizieren.

#### *(d) Bestandsaufnahme und Ausblick*

Insgesamt hat der VDSR-BW im Kalenderjahr 2020 143 Fälle bearbeitet. Dabei handelte es sich um 52 neue Fälle und 91 Bestandsfälle. 115

Klienten stammten aus Baden-Württemberg, 28 Anfragen erreichten den Verband aus anderen Bundesländern. Acht der Fälle kamen über Netzwerkpartner zum VDSR-BW, institutionelle Fälle gab es 31, zudem drei Anfragen von NGOs. Drei Anfragen ließen sich keiner genauen Zielgruppe zuordnen. 42 Anfragen kamen von deutschen Sinti, vier von deutschen Roma, 33 von Roma mit EU-Staatsbürgerschaft sowie 17 von Flüchtlingen. Von den hier genannten Fällen sind zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichts 90 abgeschlossen und 53 noch zur weiteren Bearbeitung offen. Was die Zahl der Kontakte betrifft, wurden 2020 in diesen Fällen 1295 Telefonate geführt, 1150 Mal fand eine schriftliche Kommunikation statt, 260 direkte Beratungen wurden durchgeführt.

Diese Zahlen sind aufgrund der Corona-Pandemie niedriger als die der Vorjahre, doch mussten die vorhandenen Fälle sehr viel intensiver bearbeitet werden als zuvor, da sich im Verlauf der Beratung erheblicher zusätzlicher Hilfsbedarf offenbarte. Zudem bleibt festzuhalten, dass etliche Klienten aus Angst und Zurückhaltung im Angesicht der Pandemie den Kontakt zur Beratungsstelle gemieden haben. Durch die Hygieneauflagen und Abstandsregeln waren persönliche Begegnungen und Rücksprachen bei Klienten zu Hause nicht denkbar, daher konnten viele Kontaktaufnahmen lediglich telefonisch stattfinden. Für die konkrete soziale Beratung des VDSR-BW zeichnete sich ab, dass der Kontakt mit Klienten auch in absehbarer Zeit nicht oder nur in Ausnahmefällen persönlich stattfinden kann. Solange die Pandemie anhält, wird sich an diesem Vorgehen wenig ändern, obwohl es natürlich jederzeit an die geltenden Hygienemaßnahmen und rechtlichen Regelungen angepasst und zu einem persönlichen Beratungsangebot zurückgekehrt wird, sobald die Situation es zulässt.

Die Beratung auf virtuellem Weg wurde neben den klassischen Kanälen via E-Mails und den intensiv von den Klienten genutzten Kurznachrichten im Jahr 2020 auch um Videokonferenzsysteme erweitert. Der unmittelbare persönliche Kontakt geht dabei ohne Zweifel verloren, dennoch überwiegen die Vorteile. Da eine Vielzahl an Klienten über mobile Endgeräte verfügt, erleichterte dies in Corona-Zeiten die Erreichbarkeit und ermöglichte die Fallbearbeitung auch auf Distanz. Der VDSR-BW wird auch im Jahr 2021 Anstrengungen unternehmen, diese Kanäle auszubauen und den Klienten die Nutzung zu erleichtern. Eine weitere Verbesserung der Beratungsarbeit fand durch die Einführung der digitalen Akte statt.

## 10. REFIT

### *(a) Wissenschaftliche Grundlagen: RomnoKher-Studien 2011 und 2021*

Am Anfang des Strukturbildungsprogramms ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) stand nicht nur die erfahrungsgesättigte Wahrnehmung eines Bedarfs, sondern auch eine grundlegende wissenschaftliche Analyse zur Frage struktureller Diskriminierung von Sinti und Roma in der Bundesrepublik. 2011 war der VDSR-BW personell und als Gesellschafter der „RomnoKher – Ein Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung“ gGmbH an der Erstellung einer ersten Studie zur Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland beteiligt. Eine Nachfolgestudie hat RomnoKher, mittlerweile vollständig eine Tochtergesellschaft des VDSR-BW, 2019 unter Leitung von Daniel Strauß und koordiniert von Christoph Leucht als wissenschaftlichem Mitarbeiter konzipiert und 2020 gemeinsam durchgeführt mit 61 Interviewerinnen und Interviewern aus der Minderheit und einem wissenschaftlichen Team aus

Hochschuldozenten und akademischen Experten aus der Praxis, das zur Hälfte mit Angehörigen der Minderheit besetzt ist. Die öffentliche Präsentation der ersten Fassung der von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) geförderten RomnoKher-Studie 2021 *Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland* fand am 25. Februar 2021 statt (siehe <https://www.youtube.com/watch?v=dX3LDIcmjCc>).

Von über 700 durchgeführten internetgestützten Befragungen zwischen September und Dezember 2020 wurden nach sorgfältiger Prüfung 614 Interviews mit einheimischen und zugewanderten Roma und Sinti aus allen Bundesländern ausgewertet. Die Befragten wurden mit Hilfe einer Kombination aus Zufalls- und Schneeballprinzip aus etwa 3.500 Personen ausgewählt, um die Signifikanz der Daten zu erhöhen. Die Interviewer aus dem gesamten Bundesgebiet waren dafür wegen der Pandemie größtenteils telefonisch oder online im Einsatz. Dabei wurden bis zu 100 Fragen aus den Bereichen Familiensituation, Bildungssituation, Diskriminierungserfahrungen, Beschäftigung, Wohnsituation, Traumatisierung und Einschätzungen zur gesellschaftlichen Entwicklung und zu Handlungsbedarfen gestellt.

Vor zehn Jahren hatte bereits die RomnoKher-Studie 2011 (<https://www.sinti-roma.com/studie-bildungssituation/>) mit 261 ausgewerteten Interviews die Bildungsbenachteiligung deutscher Sinti und Roma plausibel aufzeigen können. Sie führte u.a. zur Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Roma und Sinti in Deutschland (2013-2015), der Gründung der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in

Deutschland und der Einrichtung eines Förderprogramms der Stiftung EVZ zur Förderung von Bildungsprojekten von Roma- und Sinti-Selbstorganisationen.

Damals wie heute waren alle Interviewer Angehörige der Minderheit, und die Verantwortung für die Durchführung der Studie lag entsprechend einer Verabredung mit Bundesministerien, Ländern und Selbstorganisationen zu Standards bei der Datenerhebung zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Deutschland (<https://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/handeln-fuer-menschenrechte/bildungsteilhabe/arbeitskreis-bildung.derml>) bei einer Selbstorganisation der Sinti und Roma. Damit wird den wegen der Verwicklung von wissenschaftlicher Forschung in die Verfolgung und Ermordung von Roma und Sinti im Nationalsozialismus nach wie vor bestehenden Ängsten und Vorbehalten vieler Angehöriger und Vereine der Minderheit in Deutschland Rechnung getragen.

Als die EU-Kommission 2011 alle Mitgliedstaaten aufforderte, nationale Strategien zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma mit gezielten Förderprogrammen, deren Erfolge überprüfbar sind, einzurichten, lehnte die Bundesregierung eine Teilnahme u.a. mit der Begründung ab, dass keine Daten zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland zur Verfügung stünden. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland 2020 den neuen strategischen EU-Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020-2030 verabschiedet und nach wie vor keine Daten zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland erhoben. Die Ergebnisse der RomnoKher-Studie 2021 belegen die gestiegenen Erwartungen und Potenziale der Minderheit und auch die extreme Benachteiligung im Bildungsbereich, die durch die von der Bundesregierung

bevorzugten unspezifischen (Mainstream-)Fördermaßnahmen bisher nicht ausgeglichen werden konnte. Nicht nur die Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit gezielter Fördermaßnahmen. Auch 80 Prozent der Befragten selbst halten solche Maßnahmen im Bildungsbereich für notwendig.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins in der Minderheit als Ergebnis der Empowerment-Strategie der Bürgerrechtsbewegung zeigt sich in den überwiegend positiven und sehr positiven Feedbacks von Interviewern und Befragten zur Befragung selbst. Ebenso wie 2011 ermittelt die Studie nach wie vor extrem hohe Angaben zur Diskriminierung: Etwa 40 Prozent der Befragten mit Kindern haben angegeben, dass ihre Kinder Diskriminierungserfahrungen gemacht haben (davon ca. 60 Prozent mit Gewalt, ca. 40 Prozent im Unterricht, ca. ein Drittel durch Lehrkräfte), und etwa zwei Drittel der Befragten fühlen sich im heutigen Leben wegen ihrer Zugehörigkeit diskriminiert, davon ca. 80 Prozent auch im Bildungssystem.

Deutlich sichtbare Veränderungen ergeben sich beim Vergleich der Altersgruppen: Haben noch über 50 Prozent der über 50-Jährigen und knapp ein Drittel der über 30 bis 50-Jährigen die Schule ohne Abschluss verlassen, sind es bei den unter 30-Jährigen etwa 15 Prozent (Gesamtbevölkerung unter 5 Prozent). Das Abitur als Schulabschluss erreichen etwa 2 Prozent der über 50-Jährigen, bereits 10 Prozent der 30 bis 50-Jährigen und knapp 15 Prozent der unter 30-Jährigen (Gesamtbevölkerung 40 Prozent). Stagniert hat hingegen die Anzahl der Personen ohne beruflichen Abschluss (knapp 80 Prozent der über 50-Jährigen und etwa 40 Prozent der 18 bis 30- und 30 bis 50-Jährigen). Zum kulturellen Selbstverständnis gehört bei 85 Prozent der Befragten, Romanes zu sprechen und zu pflegen. Knapp 90 Prozent haben

Romanes zu Hause gelernt und mehr als 80 Prozent bringen ihren Kindern zu Hause Romanes bei. Knapp ein Viertel der Befragten spricht mindestens drei Sprachen.

*(b) ReFIT 2021: Strukturen für Inklusion und Teilhabe in Baden-Württemberg*

Die RomnoKher-Studie 2021 kam genau rechtzeitig, um zur wissenschaftlichen Fundierung der bisher größten Umsetzung des Strukturbildungsprogramms ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) beizutragen. Die Grundidee von ReFIT war bereits eine Konsequenz der ersten RomnoKher-Studie und wurde vom VDSR-BW gemeinsam mit der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland (HLS) entwickelt. Seit 2016 wurden auf dieser Basis Modellprojekte gemeinsam mit der Stadt Mannheim und weiteren Kooperationspartnern realisiert. Ziel dieser ersten ReFIT-Phase war es, bereits bestehende Bildungsangebote unter dem Gesichtspunkt der gleichberechtigten Bildungsbeteiligung von Sinti und Roma zu analysieren und zu verbessern. Die Zielgruppe des Projektes umfasste schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Kinder und Jugendliche mit Romani-Hintergrund und deren Familien. Mit der Stadt Mannheim und dem Team des Integrationsbeauftragten besteht seither eine enge Zusammenarbeit.

2019 signalisierte das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sein Interesse an einer Ausweitung von ReFIT. Nach umfangreichen Vorarbeiten konnte ReFIT im Juli 2020 starten. ReFIT als wegweisendes Beratungsinstrument des VDSR-BW setzt grundsätzlicher und strategischer an als die Einzelfallberatung. ReFIT ist ein Programm, das dauerhafte Strukturen schafft, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und

Roma beitragen, und damit auch strukturelle Diskriminierung reduziert.

Durch ReFIT sollen lokale Angebote für die Minderheit nutzbarer und diskriminierungsärmer gemacht werden. Der VDSR-BW und Kommunen arbeiten dabei auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Analysen regionaler Bedingungen sowie Empfehlungen und Strategien der Europäischen Union zusammen. Die Erfahrungen in den lokalen „Laboratorien“ fließen in die fortlaufende Weiterentwicklung von ReFIT ein. Das ReFIT-Programm gibt Kommunen eine Toolbox an die Hand, die an den Stellen zum Einsatz kommt, an denen die gesellschaftliche Teilhabe von Sinti und Roma erschwert ist. Dabei werden je nach Bedarf der jeweiligen Kommunen unterschiedliche Methoden und Instrumente aus dem ReFIT-Werkzeugkasten eingesetzt. Antidiskriminierungsarbeit und Aufklärung über Antiziganismus werden als Querschnittsthemen konsequent mitgedacht und auch in Seminaren und Workshops vermittelt. Ein wichtiges Anliegen ist es, die erreichten Erfolge durch nachhaltige reguläre Angebote vor Ort zu sichern.

Im Sommer 2020 hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit einer Fördersumme von bis zu 698.000 Euro einen Projektantrag für ReFIT bewilligt, der den Schwerpunkt auf neu zugewanderte Roma legt. Das Pilotprogramm wird in vier der größten Städte in Baden-Württemberg durchgeführt: In Mannheim, Stuttgart, Ulm und Freiburg untersucht das ReFIT-Team mit wissenschaftlicher Unterstützung der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg den Stand von Gleichberechtigung, Inklusion und Partizipation zugewanderter Roma in den auch in den EU-Strategien in den Blick genommenen Teilhabebereichen Bildung,

Wohnen, Beschäftigung und Gesundheit. In Mannheim lenken beim VDSR-BW die Projektleitung und die für die Förderphase von der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe freigestellten Experten Jovica Arvanitelli und Christine Bast als Projektkoordination die Umsetzung und Weiterentwicklung von ReFIT. Projektmitarbeiterinnen vor Ort, die sowohl direkt bei den genannten Städten als auch beim Landesverband angesiedelt sind, verstärken das ReFIT-Team und arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden, fachlichen Einrichtungen und ehrenamtlichen Organisationen. Die ersten Ausschreibungen dieser Stellen konnten im November 2020 erfolgen, die Stellenbesetzungen wurden bis Anfang 2021 abgeschlossen.

Ein umfangreiches Fortbildungs- und Workshop-Programm sowohl für die Leitungsebenen der Städte als auch für die unterschiedlichen Fachbereiche und Aufgabengebiete wurde entwickelt und wird 2021 durchgeführt. Dabei handelt es sich um das Schlüsselinstrument in dieser Phase von ReFIT, das sich aus den folgenden Elementen zusammensetzt: Für den Austausch und die Rückkopplung des Projekts mit der wissenschaftlichen Fachwelt in den Bereichen soziale Benachteiligung, Antiziganismus und Diskriminierung wurde für das Projektteam und die wissenschaftliche Begleitung das Format der Werkstattgespräche entwickelt. Zusätzlich finden die wissenschaftlichen Runden statt, bei denen sich die Leitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heidelberger Arbeitsstelle Antiziganismusprävention und die Projektleitung und Projektkoordination zusammenfinden, um den engen Austausch zwischen beiden Seiten und die Abstimmung von Wissenschaft und Projektpraxis zu gewährleisten. Zentral für ReFIT sind die alle

zwei Wochen stattfindenden halbtägigen Projektmitarbeiterschulungen mit allen Projektmitarbeiterinnen in den vier Städten. Auf einer anderen Ebene setzen die Treffen der Steuerungsgruppe von ReFIT an, der die zuständigen Amtsleitungen der Kommunen sowie die Projektleitung und die Projektkoordination angehören. Inhaltlich stehen dabei die Umsetzung der Ziele, der Stand des Wissens, die Effektivität von Maßnahmen und notwendige Nachjustierungen im Mittelpunkt. In der ersten Jahreshälfte 2021 beginnen auch in allen vier beteiligten Städten – metaphorisch gesprochen: der Maschinenraum des Programms – in jeweils vier thematischen Einheiten Workshops für alle Schlüsselakteure auf diesem Feld, nicht nur innerhalb der Stadtverwaltungen, der sozialen Einrichtungen, der NGOs oder der Bildungsinstitutionen, sondern auch unter Einbeziehung von kulturellen Mittlerinnen und Mittlern, Selbstorganisationen, Zivilgesellschaft, ehrenamtlich Engagierten oder „grass roots“. Diese Workshops dienen der Vernetzung aller – zuvor oft nicht oder wenig miteinander kooperierender – Akteure und der Etablierung von Standards von „best practice“ in den beteiligten Kommunen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 werden in weiteren Treffen die Schlüsselakteure inter-kommunal miteinander ins Gespräch gebracht.

Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Städten spielt eine wichtige Rolle im weiteren Verlauf von ReFIT. Auf dieser Grundlage werden bis Februar 2022 Strategien zur nachhaltigen Verbesserung der Situation entworfen. Das Projektteam und die Pädagogische Hochschule Heidelberg werden eine praktisch erprobte und wissenschaftlich fundierte „Handreichung“ entwickeln, die aus dem Pilotprogramm einen auch auf andere Orte übertragbaren Ansatz zur Verbesserung der Situation zugewanderter Roma macht.

Diese Analysen und Ansätze sollen auch in weiteren Kommunen in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen und könnten auch über das Bundesland hinaus Anwendung finden.

## 11. ERHALTUNG UND PFLEGE VON GRABSTÄTTEN

Die Sicherung der Grabstätten der unter dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten stehenden Sinti und Roma, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt wurden und deren Gräber nicht vom „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, dem sogenannten Gräbergesetz, erfasst sind, war seit langem ein Anliegen der Selbstorganisationen und Interessenvertretungen der deutschen Sinti und Roma. Innerhalb des VDSR-BW nimmt die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe auch die Aufgabe wahr, den Schutz aller Gräber von Sinti und Roma, die Verfolgung im Nationalsozialismus erlitten haben, zu verwirklichen. Sie berät die Angehörigen der Verstorbenen, informiert über aktuelle Entwicklungen, berät und verhandelt mit Gemeinden und Städten.

Dem Gräbergesetz zufolge, das sich auf „Gräber von Personen, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen seit dem 30. Januar 1933 ums Leben gekommen sind oder an deren Folgen bis 31. März 1952 gestorben sind“ bezieht, trägt im Wesentlichen letztlich der Bund die Aufwendungen zur Sicherung dieser Grabstätten. Diese bleiben dauerhaft bestehen. Die Länder haben die Pflicht, eine Liste der Grabstätten zu führen und auf dem Laufenden zu halten.

Um den dauerhaften Erhalt der Grabstätten auch der nach dem 31. März 1952 gestorbenen NS-Opfer zu sichern, konnte am 8. Dezember 2016 ein Beschluss der Bundeskanzlerin und

der Regierungschefs der Länder erreicht werden. Dieser wurde schließlich am 5. Dezember 2018 – unter Federführung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und mit Unterstützung des VDSR-BW und der Landesregierung Baden-Württembergs – mit der „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ in eine bundeseinheitliche Regelung überführt. Die aus dieser Vereinbarung anfallenden Kosten tragen Bund und Länder jeweils zur Hälfte. Grabnutzungsberechtigte können einen Antrag auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren ab der erstmaligen Verlängerung der Grabnutzung stellen. Auch Friedhofsträger, die ein Grab in ihre Obhut genommen haben, können die Erstattung beantragen. Die Umsetzung der Aufgaben wurde dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) übertragen. Seit 2016 steht auch vom baden-württembergischen Ministerium für Soziales und Integration eine begrenzte Kostenunterstützung in Gräberangelegenheiten in Gesamthöhe von 8.000 Euro jährlich zur Verfügung, die bei Bedarf abgerufen werden kann.

Die NS-Verfolgung muss durch eine schriftliche Erklärung glaubhaft gemacht werden. Hierbei kommt der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe des VDSR-BW eine entscheidende Rolle zu. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht eine schriftliche Erklärung durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vor. Nach Rücksprache mit dem BADV können über diese Regelung hinaus auch die Landesverbände die erforderliche schriftliche Erklärung zur Glaubhaftmachung der NS-Verfolgung ausstellen. Zur Tätigkeit der Beratungsstelle gehört es schon seit Jahren, in einem oft zeitintensiven Prozess Verfolgungsschicksale zu recherchieren (u.a. durch Anfragen bei Archiven und

Gedenkstätten) bzw. durch eigene Recherchen vorliegende Akten zu ergänzen. Die Recherche ist besonders aufwendig, wenn Angehörige keinerlei Dokumente besitzen, die das Verfolgungsschicksal belegen könnten. Zu empfehlen wäre eine Vereinfachung der Regelung dahingehend, dass jeder Angehörige der Minderheit, der vor 1945 geboren wurde, als Verfolgter zu betrachten ist.

Die Erfassung der Grabstätten ist eine bedeutende Aufgabe des Landesverbands. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VDSR-BW konnten für Baden-Württemberg 317 Grabstätten mit insgesamt 577 Personen in 39 Kommunen ermitteln. Dabei handelt es sich nach aktuellem Kenntnisstand bundesweit um die dritthöchste Zahl erfasster Gräber in einem Bundesland (nach Bayern und Nordrhein-Westfalen). Die derzeit bekannte Gesamtzahl liegt bei 2.184 Grabstätten und 4.089 Personen.

Die Beratungsstelle pflegt enge Kontakte zu den Angehörigen und Familien. Diese werden bei ihrer Antragstellung vollumfänglich beraten und unterstützt; Mitglieder des VDSR-BW erhalten auf Wunsch auch die Antragsformulare zugesandt. Zudem informiert die Beratungsstelle die jeweiligen Friedhofsträger über die neue Regelung. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BADV hat sich eine sehr gute Zusammenarbeit entwickelt, Rückfragen werden schnell und zügig beantwortet. Mit den Antragstellern hat sich oft eine vertrauensvolle persönliche Beziehung entwickelt. Die Beratungsstelle des VDSR-BW und ihre zuständige Referentin Christine Bast erfahren immer wieder große Dankbarkeit von den Angehörigen der NS-Opfer.

Seit die Bund-Länder-Vereinbarung zum Schutz der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma am 5. Dezember

2018 in Kraft trat, lässt sich eine deutliche Verbesserung des Informationsflusses über die Regelung in die Minderheit hinein feststellen. Während 2019 noch ein erhöhtes Aufkommen an Anfragen zu beobachten war, die der Information dienten, nahm diese Art der Anfragen im Jahr 2020 ab. Kurz nach Inkrafttreten der Regelung herrschten innerhalb der Minderheit noch viele Unklarheiten über die konkrete Umsetzung. Die Beratungsstelle konnte hier wichtige Aufklärungsarbeit leisten, meist telefonisch, in manchen Fällen auch in persönlichen Gesprächen. Wie im Jahr zuvor fungierte die Beratungsstelle auch 2020 als vermittelnde Instanz zwischen Antragstellerinnen und Antragstellern auf der einen sowie Bundesamt und zuständigen Friedhofämtern auf der anderen Seite. Zudem lässt sich feststellen, dass die Informationen zur Bund-Länder-Vereinbarung mittlerweile auch bei den Sachbearbeitern der zuständigen Friedhofsämter angekommen sind und dort nun eine gute Kenntnislage, eine hohe Akzeptanz sowie Kooperationsbereitschaft anzutreffen sind.

Die Kernaufgaben 2020 waren neben der Aufklärung zur Bund-Länder-Vereinbarung die Bereitstellung von Antragsformularen, die Unterstützung bei Antragstellung und Beschaffung von für den Antrag relevanten Unterlagen, die Kommunikation mit Nutzungsberechtigten, BADV und Friedhofsträgern sowie Unterstützung bei Unklarheiten und fehlenden Unterlagen. 33 Anfragen von Nutzungsberechtigten wurden bearbeitet, die alle mit akutem Handlungsbedarf verbunden waren, also mit einer Antragstellung auf Verlängerung nach Ablauf der ersten Grabnutzungszeit von nutzungsberechtigten Personen beim BADV in Berlin. Alle Anträge konnten von der Beratungsstelle bearbeitet werden, in einem Fall wurde die Mitarbeiterin von der

nutzungsberechtigten Person selbst bevollmächtigt, die Korrespondenz zwischen BADV und Friedhofsämtern zu übernehmen.

Eine Belastung für die Hinterbliebenen stellt allerdings dar, dass durch das BADV Anträge für Grabstätten, deren Nutzungszeit erst in einigen Jahren abläuft, nicht abschließend bearbeitet werden. Für viele Antragsteller wäre es hilfreich, wenn sie die Anträge stellen und bald nach Eingang beim BADV eine Bestätigung erhalten würden. Die Antragsteller sind als Angehörige von NS-Opfern in den meisten Fällen selbst schon in fortgerücktem Alter, ihr Wunsch nach Gewissheit über die Regelung sollte auf Verständnis stoßen und Beachtung finden. Bei ihnen handelt es sich zumeist um die zweite Generation. Neben dem verständlichen Wunsch nach Gewissheit, dass die Grabstätten ihrer verstorbenen Angehörigen dauerhaft geschützt werden, tritt dabei auch die Sorge angesichts eines innerhalb der Familien wahrgenommenen Wandels: Die dritte oder vierte Generation der Enkel und Urenkel sieht sich nicht mehr unbedingt in der Verantwortung, Grabnutzungsrechte zu beantragen oder sich als zuständige Personen urkundlich als Grabnutzungsberechtigte eintragen zu lassen.

Ein besonderer Höhepunkt im Rahmen der Gräberangelegenheiten im Jahr 2020 war die Errichtung einer Bank für Zilli Schmidt (zu Zilli Schmidt siehe **2. Erinnerungskultur und politische Kultur**) am Grab ihres Ehemannes Toni (Albert) Schmidt, wofür der VDSR-BW Andreas Adam, Betriebsleiter der Friedhöfe Mannheim, sehr dankbar ist, der diese Initiative des Landesverbands sofort und unbürokratisch unterstützt hat.

## 12. EUROPÄISCHE STRATEGIEN UND KOOPERATIONEN

Auch auf europäischer Ebene fielen zahlreiche lange geplante Aktivitäten der Corona-

Pandemie zum Opfer, darunter die federführend von Romeo Franz MdEP organisierte EU Romani Week, an der auch der VDSR-BW einen wichtigen Anteil haben sollte. Und doch war 2020 das Jahr, in dem der Verband und sein Staatsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg größere Aufmerksamkeit auf der politischen Bühne Europas erfahren sollten als je zuvor.

Am 7. Oktober veröffentlichte die EU-Kommission ihren neuen „Strategischen Rahmen für die Gleichberechtigung, Inklusion und Partizipation“ von Menschen mit Romani-Hintergrund für 2020 bis 2030 ([https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/union\\_of\\_equality\\_eu\\_roma\\_strategic\\_framework\\_for\\_equality\\_inclusion\\_and\\_participation\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/union_of_equality_eu_roma_strategic_framework_for_equality_inclusion_and_participation_en.pdf)). Auf einer von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ausgerichteten Konferenz wurde dieser „Strategische Rahmen“ am 12. Oktober diskutiert ([https://ec.europa.eu/info/events/digital-high-level-conference-eu-roma-strategic-framework-equality-inclusion-and-participation-2020-2030-2020-oct-12\\_en](https://ec.europa.eu/info/events/digital-high-level-conference-eu-roma-strategic-framework-equality-inclusion-and-participation-2020-2030-2020-oct-12_en)). Helena Dalli, EU-Kommissarin für Gleichstellung, Věra Jourová, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Dr. Markus Kerber, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, die schwedische Ministerin für Kultur und Demokratie, Amanda Lind, Romeo Franz MdEP und Daniel Strauß, der Vorsitzende des VDSR-BW und von RomnoKher, sowie zahlreiche weitere europäische Fachleute sprachen auf dieser Konferenz.

Daniel Strauß betonte in seinem Beitrag den Fortschritt, dass erstmals in der europäischen Rahmenstrategie die Heterogenität von Menschen mit Romani-Hintergrund berücksichtigt wurde. Sinti und Roma sind nicht nur eine Gruppe, sondern viele Gruppen, die durch die Sprache Romanes und die Geschichte verbunden sind, und sie haben auch

eine Vielfalt von Organisationen geschaffen, um ihre Interessen zu formulieren, ihnen Gehör zu verschaffen und sie durchzusetzen.

Daniel Strauß erklärte, was das europäische Vorbild Baden-Württemberg ausmacht:

1. Der rechtsverbindliche, sogar als Gesetz verabschiedete Staatsvertrag zwischen der Selbstorganisation der Minderheit und dem Land.
2. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die auf der Anerkennung der historischen Verantwortung durch das Land beruht.
3. Die Anerkennung des Antiziganismus, des gegen Menschen mit Romani-Hintergrund gerichteten Rassismus, als Kernproblem der deutschen und europäischen Gesellschaft, dem entgegengewirkt werden muss.
4. Die Garantie der gleichberechtigten Teilhabe auf Augenhöhe, die das Gestaltungspotenzial und den Gestaltungswillen von Menschen mit Romani-Hintergrund in der Gesellschaft anerkennt.
5. Die finanzielle und institutionelle Förderung der Selbstorganisation der Sinti und Roma im Land.
6. Die Förderung von Kultur, Sprache und Forschung – was weit über Fragen von Antidiskriminierung und Bürgerrechten hinausgeht.
7. Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg, eine institutionelle Innovation, die überall in Europa Nachahmung finden sollte. Die Berücksichtigung der Belange von

Menschen mit Romani-Hintergrund ist damit zum festen Bestandteil etablierter staatlicher Strukturen geworden.

Die neue EU-Rahmenstrategie löst den EU-Rahmen für das zurückliegende Jahrzehnt ab, der in vielfacher Hinsicht als gescheitert gilt. Als Berichterstatter des Europäischen Parlaments untersuchte Romeo Franz MdEP die Gründe des Scheiterns. Sein „Franz Report“ ([https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-PR-650654\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/LIBE-PR-650654_EN.pdf)) zeigt auch, wovon der Erfolg der neuen EU-Strategie abhängen wird: Die Maßnahmen müssen verbindlichen Charakter haben und dürfen nicht länger nur Empfehlungen sein. Antiziganismus muss als das Kernproblem erfasst werden, das Fortschritte behindert. Die Ansätze dürfen nicht paternalistisch sein, sondern müssen auf Augenhöhe mit der Minderheit entwickelt werden. Organisationen der europäischen Bürgerinnen und Bürger mit Romani-Hintergrund müssen daran mitwirken. Auch ist die Diversität und Heterogenität von Menschen mit Romani-Hintergrund zu berücksichtigen, was bei der Anerkennung ihrer Selbstbezeichnungen beginnt.

Als Vorbild für Europa bezeichnet der „Franz Report“ den Staatsvertrag, den der VDSR-BW mit dem Land Baden-Württemberg abgeschlossen hat. Hervorgehoben wird auch hier der Rat für die Angelegenheiten der Sinti und Roma, dem paritätisch Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit sowie der Landesregierung, des Landtags und der kommunalen Spitzenverbände angehören. Auf der Grundlage des „Franz Reports“ verabschiedete das Europäische Parlament am 17. September mit großer Mehrheit eine Entschließung zur Umsetzung der Romani-Strategie ([https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0229\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0229_DE.html)). Die Arbeit des VDSR-BW wird ausdrücklich als europäische

„good practice“ anerkannt und dient als Modell für die gleichberechtigte Teilhabe von Europäerinnen und Europäern mit Romani-Hintergrund.

**Gesetzesbeschluss**

**des Landtags**

**Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-  
Württemberg mit dem Verband  
Deutscher Sinti und Roma, Landes-  
verband Baden-Württemberg e. V.**

Der Landtag hat am 19. Dezember 2018 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

*Zustimmung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.*

Dem am 14. November 2018 unterzeichneten Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V., wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

*Inkrafttreten*

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 5 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt bekannt zu geben.

Ausgegeben: 21. 12. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

**Vertrag des Landes Baden-Württemberg  
mit dem  
Verband Deutscher Sinti und Roma,  
Landesverband Baden-Württemberg e. V.**

Präambel

Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Die Ausgrenzung und Benachteiligung von Sinti und Roma reichen zurück bis in das Mittelalter. Die grausame Verfolgung und der Völkermord durch das nationalsozialistische Regime brachten unermessliches Leid über Sinti und Roma in unserem Land und zeitigen Folgen bis heute. Dieses Unrecht ist erst beschämend spät politisch anerkannt und noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden. Auch der Antiziganismus ist noch immer existent und nicht überwunden.

Im Bewusstsein dieser besonderen geschichtlichen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und geleitet von dem Wunsch und Willen, das freundschaftliche Zusammenleben zu fördern, schließen

das Land Baden-Württemberg,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten  
(im Folgenden: das Land)

und

der Verband Deutscher Sinti und Roma,  
Landesverband Baden-Württemberg e. V.,  
vertreten durch seinen Vorstandsvorsitzenden  
(im Folgenden: der VDSR-BW)

angesichts des gemeinsamen Zieles, jeglichen Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus wirksam zu bekämpfen;

in dem Willen, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern;

in Anerkennung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

aufbauend auf den ersten Vertrag, der zwischen dem Land und dem VDSR-BW für die Dauer von fünf Jahren geschlossen wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft getre-

ten ist, und den darin festgehaltenen Grundlagen und Zielen der Zusammenarbeit;

folgenden Vertrag.

In Würdigung der sprachlichen und kulturellen Identität der Minderheit wird der Vertrag durch den VDSR-BW in Romanes übersetzt.

Artikel 1

Rechte, gemeinsame Aufgaben und Ziele

(1) Die deutschen Sinti und Roma haben ein Recht auf Anerkennung, Bewahrung und Förderung ihrer Kultur und Sprache sowie des Gedenkens.

(2) Daher streben das Land und der VDSR-BW in Anerkennung und Fortführung der benannten und umgesetzten Ziele des Vertrags vom 1. Januar 2014 gemeinsam insbesondere an:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstellen für gleichberechtigte Teilhabe in Bildung, Integration und Soziales.
- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur der Minderheit durch die Minderheit selbst.
- Die institutionelle Förderung des VDSR-BW.

- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.
  - Die gemeinsame Identifizierung weiterer Zukunftsaufgaben.
- (3) Der VDSR-BW verpflichtet sich:
- Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen.
  - Im Rahmen seiner Möglichkeiten bleibeberechtigte, nichtdeutsche Sinti und Roma bei ihrer Integration in die Gesellschaft und die nationale Minderheit zu unterstützen.
  - Im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und bei der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags mitzuwirken.

## Artikel 2

### Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg

- (1) Das Land und der VDSR-BW arbeiten in einem gemeinsamen „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ zusammen.
- (2) Dieser hat die Aufgaben:
- Alle die deutschen Sinti und Roma im Land betreffenden Angelegenheiten zu erörtern.
  - Projekt- und Fördermaßnahmen nach Artikel 1 dieses Vertrages zu beraten und entsprechende Empfehlungen an Landesregierung sowie Landtag zu richten.
  - Den Landtag regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.
- (3) Der Rat besteht aus:
- Sechs Vertreterinnen oder Vertretern des Landes, von denen drei der Landesregierung, zwei dem Landtag und eine(r) den kommunalen Landesverbänden angehören. Die drei Vertreterinnen oder Vertreter der Landesregierung umfassen den Koordinator oder die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus fachlich berührten Ressorts. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, des Landtags und der kommunalen Landesverbände können stellvertretende Mitglieder benannt werden.
  - Sechs Vertreterinnen oder Vertretern der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Für jede(n) Vertreter(in) der deutschen Sinti und Roma kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.
- (4) Die Landesregierung bestellt eine Koordinatorin oder einen Koordinator des Rates für die Angelegenheiten der

deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg mit Sitz im Staatsministerium sowie die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter der beteiligten Ressorts. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Landtages werden durch den Landtag bestimmt. Die Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der Kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Die Vertreterinnen oder Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

(5) Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Vertreterinnen und Vertreter jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages.

(6) Die Koordinatorin oder der Koordinator und der VDSR-BW bereiten die Tagungen des Rates gemeinsam vor. Der Rat tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Der Landtag wird regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates informiert.

## Artikel 3

### Finanzielle Förderung

(1) Um die Arbeit und sachgerechte Beteiligung des VDSR-BW in der Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben und Ziele zu gewährleisten und auszubauen sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes von Sinti und Roma in Baden-Württemberg, fördert das Land den VDSR-BW

- a) im Jahr 2019 mit 700.000 Euro
- b) ab dem Jahr 2020 mit 721.000 Euro.

Dieser Betrag wird vom Jahr 2021 bis 2033 jährlich mit 2 % dynamisiert.

(2) Die Landesregelung über die Sicherung von Grabstätten der unter der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten verfolgten Sinti und Roma bleibt davon unberührt und solange bestehen, bis eine bundeseinheitliche Regelung umgesetzt ist.

(3) Der VDSR-BW verwendet mindestens 10 % der Fördersumme für die Integration und Teilhabe bleibeberechtigter nichtdeutscher Sinti und Roma in die Gesellschaft und die nationale Minderheit.

(4) Die Zuwendungen sind im Sinne dieser Vereinbarung und zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke des VDSR-BW zu verwenden. Für die Gewährung von Zuwendungen gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Absatz 1 wird in 12 Monatsraten ausbezahlt.

(5) Der VDSR-BW hat der Koordinatorin oder dem Koordinator und der abrechnenden Stelle bis spätestens

1. Juni des Folgejahres den jeweiligen Tätigkeitsbericht und testierten Jahresabschluss des VDSR-BW vorzulegen. Der VDSR-BW berichtet im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg regelmäßig über seine Arbeit und Aktivitäten.

#### Artikel 4

##### Vertragsauslegung und Vertragsanpassung, Kündigung

(1) Die Vertragsparteien werden eine in Zukunft zwischen ihnen etwa entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

(2) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so werden die Vertragsparteien versuchen, auf freundschaftliche Weise eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse zu erreichen.

(3) Wenn einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, ist eine Kündigung des Vertrags zulässig. Vor der Kündigung ist dem Vertragspartner eine Frist von drei Monaten einzuräumen, um diesem die Möglichkeit zu gewähren, Abhilfe für die eingetretene Unzumutbarkeit zu schaffen.

#### Artikel 5 Inkrafttreten, Dauer und Ausblick

(1) Dieser Vertrag gilt für die Dauer von fünfzehn Jahren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2033. Land und VDSR-BW vereinbaren, auf Basis der bis dahin gemachten Erfahrungen eine Fortführung des Vertrags zu prüfen.

(2) Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages sowie der satzungsmäßig zuständigen Gremien des VDSR-BW.

(3) Rechtliche Gültigkeit hat der Vertrag allein in deutscher Sprache; eine Verkündung erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Geschehen in Stuttgart am 14. November 2018

Winfried Kretschmann

Der Ministerpräsident

des Landes Baden-Württemberg

Daniel Strauß

Der Vorstandsvorsitzende

des Verbands Deutscher Sinti und Roma,  
Landesverband Baden-Württemberg e. V.

## Geänderte Satzung des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg mit Beschluss vom 14.04.2018

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Er führt den Namen „Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Mannheim.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### § 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Das Land Baden-Württemberg und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, haben am 28.11.2013 einen Staatsvertrag miteinander abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages und seiner Folgeregelungen sowie sonstiger nationaler, europäischer und internationaler Regelungen, die Sinti und Roma betreffen, erfüllt der Verein seine Zwecke.

- (2) Zwecke des Vereins sind
  - die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; die Förderung des Andenkens an

Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer

- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
  - die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, Zwecke
  - die Förderung von Kunst und Kultur
  - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
  - die Förderung von Wissenschaft und Forschung
  - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
  - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.
- (3) Der Verein erfüllt diese Zwecke in Baden-Württemberg durch
    - die Beratung, Vertretung und sonstige Unterstützung der Sinti und Roma in ihren Bürgerrechten und sonstigen Angelegenheiten sowohl gegenüber privaten Personen als auch gegenüber privaten und öffentlichen Institutionen
    - die Durchführung, Mitgestaltung und Unterstützung von Informations- und Kulturveranstaltungen sowie Seminaren und Tagungen
    - den Informationsaustausch mit anderen Organisationen
    - die Erstellung von Publikationen zu diesen Aktivitäten
    - die Förderung der Errichtung einer Forschungsstelle zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie zum Antiziganismus.
  - (4) Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

- (5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (6) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Vereinsmittel und Verwendung

- (1) Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Geld- und Sachspenden, öffentliche Zuschüsse und sonstige Zuwendungen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Anfallende Aufwendungen können dem Verein berechnet werden.

### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen werden.
- (2) Mitglieder haben die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung und dem Gesetz ergeben.
- (3) Die Mitgliedschaft gliedert sich in ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft bis zur Satzungsänderung am 05.01.2017 begonnen hat, sind ordentliche Mitglieder.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach der Satzungsänderung am 06.01.2017 begonnen hat, sind Fördermitglieder bis zum Ende des Geschäftsjahres, das auf ihre Aufnahme als Fördermitglied erfolgt. Anschließend entscheidet der Vorstand darüber, ob sie als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen werden oder Fördermitglieder bleiben. Der Vorstand kann die Entscheidung über die Aufnahme als ordentliches Mitglied auch zu einem früheren Zeitpunkt treffen.

Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maße fördern oder gefördert haben, können durch Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

- (4) Ordentliche Mitglieder haben im Rahmen der Mitgliederversammlung Stimmrecht – pro Mitgliedschaft eine Stimme – sowie das aktive und passive Wahlrecht.

Ehrenmitgliedern, die keine ordentlichen Mitglieder sind, sowie Fördermitgliedern stehen diese Rechte nicht zu. Sie können beim Vorstand die Aufnahme als ordentliches Mitglied beantragen.

- (5) Der Antrag auf Mitgliedschaft oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft ist in Textform beim Vorstand einzureichen. In dem Antrag muss der/die AntragstellerIn sich verpflichten, die Satzungsbestimmungen einzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft besteht nicht.

- (6) Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit, ebenso wie darüber ob ein Fördermitglied ordentliches Mitglied wird. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, seine Entscheidungsgründe bekannt zu geben.
- (7) Die Mitgliedschaft oder die Änderung in der Mitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung durch den Vorstand. Die Aufnahme als Mitglied oder die Ablehnung des Aufnahmeantrags bzw. die Änderung in der Mitgliedschaft teilt der Vorstand dem/der AntragstellerIn oder dem Mitglied in Textform mit.

### § 5 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, im Falle einer juristischen Person oder Personenvereinigung durch deren Auflösung, außerdem durch Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt erfolgt durch Erklärung in Textform an den Vorstand.
- (3) Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere grobe Verstöße gegen die Interessen des Vereins, gegen die Satzung sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane. Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Vorstands ist in Textform zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied das Recht auf Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand einzulegen. Bis zur Entscheidung der

Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.

- (4) Der Ausschlussbeschluss gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn er an die letzte dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse abgesandt wurde.
- (5) In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

### § 6 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- (1) die Mitgliederversammlung
- (2) der Vorstand

### § 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie besteht aus den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
  - Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und Entlastung des Vorstands sowie Beschlussfassung über den Haushaltsplan,
  - Wahl und Abberufung des Vorstands,
  - Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins,
  - Beschlussfassung über eine Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands,
  - In allen sonstigen der Mitgliederversammlung kraft dieser Satzung oder kraft Gesetzes zwingend zugewiesenen Aufgaben.

## § 8 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand soll eine ordentliche Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich einberufen.
- (2) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.  
  
Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn 1/4 der Mitglieder dies in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Vorstand beantragt.
- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens zwei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (4) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen.

Die Versammlungsleitung gibt gegebenenfalls zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt.

Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

Anträge zur Abwahl des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten

Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## § 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem/r stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Versammlungsleitung.
- (2) Zu Beginn der Sitzung bestimmt die Versammlungsleitung eine/n SchriftführerIn.
- (3) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn eines der bei der Abstimmung stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Abberufung des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden KandidatInnen, die die meisten Stimmen bekommen haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen

erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los.

- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird von der Versammlungsleitung und dem/der SchriftführerIn, unterzeichnet.

- des Vereinsregisters oder des Finanzamts erfolgen müssen
- Vorbereitung des Haushaltsplans,
  - Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
  - Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
  - Vertretung des Vereins nach außen.

## §10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, darunter dem/der Vorsitzenden, sowie zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Bei einem dreigliedrigen Vorstand müssen mindestens 33 %, bei einem größeren Vorstand mindestens 40 % der Mitglieder weiblich sein. Sind bei der Vorstandswahl nicht ausreichend Frauen bereit, sich zur Wahl zu stellen, kann die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, das offene Vorstandsamt mit einem Mann zu besetzen.
- (2) Der Vorstand bestimmt seine/n Vorsitzende/n mit einfacher Mehrheit. Dieser ernennt die stellvertretende/n Vorsitzenden.
- (3) In den Vorstand können nur Vereinsmitglieder gewählt werden.
- (4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung oder durch Gesetz zwingend einem anderen Organ übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
  - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
  - Satzungsänderungen, die aufgrund von Beanstandungen

- (5) Der/Die Vorstandsvorsitzende ist vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt: Bei seiner/ihrer Verhinderung erfolgt die Vertretung gemeinschaftlich durch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Ist eine/r von diesen beiden oder sind beide verhindert, erfolgt die Vertretung gemeinsam mit einem weiteren Vorstandmitglied bzw. gemeinsam durch zwei weitere Vorstandsmitglieder.
- (6) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren, jedoch bleiben die Vorstandsmitglieder so lange im Amt, bis ein/e NachfolgerIn gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus oder ist ein Vorstandsmitglied dauernd oder längere Zeit verhindert, so hat der Vorstand das Recht zur Selbstergänzung durch Berufung einer Ersatzperson. Die Amtszeit der Ersatzperson läuft zu dem Zeitpunkt ab, zu dem die des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes beendet sein würde.
- (8) Der Vorstand kann eine/n ehren- oder hauptamtliche/n Geschäftsführer/in bestellen. Diese/r kann Mitglied des Vorstands sein. Er/Sie übt seine/ihre Tätigkeit im Rahmen der Geschäftsordnung aus, die der Vorstand beschließt. Der/Die Geschäftsführer/in hat dem Vorstand über seine/ihre Tätigkeit zu berichten und Rechenschaft abzulegen.

Der/Die Geschäftsführer/in ist im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit berechtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand öffentliche Stellungnahmen und Presseerklärungen abzugeben. Ist der/die Vorsitzende gleichzeitig Geschäftsführer/in, ist er/sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## § 11 Vorstandssitzung

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder in Textform mit einer Frist von sieben Tagen, beginnend mit der Absendung, eingeladen sind und mindestens drei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Widerspricht bei einer kürzeren Einladungsfrist kein Vorstandsmitglied, ist die Einladung ebenfalls als fristgemäß anzusehen.
- (2) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.
- (3) Der Vorstand kann Beschlüsse auch in Textform oder fernmündlich fassen, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren in Textform oder fernmündlich erklärt haben. Auch diese Beschlüsse sind zu protokollieren.

## § 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die sonstige Beschlüsse nicht fasst. Die Einberufung dieser Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens drei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom

Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

- (2) Für den Fall der Auflösung des Vereins werden die Mitglieder des Vorstandes zu Liquidatoren bestimmt. Deren Rechte und Pflichten richten sich nach § 47 BGB.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Hildegard Lagrenne Stiftung, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke einzusetzen hat.
- (4) Der Vorstand meldet die Auflösung des Vereins beim Vereinsregister an.

## § 13 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten der Satzung

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein bzw. werden oder die Satzung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Vereinsorgane, zwischen den Vereinsorganen und Mitgliedern bzw. zwischen Mitgliedern wird nach einer einvernehmlichen Regelung gesucht, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Mediation.
- (3) Vorstehende Satzung wurde auf der Versammlung am 14.04.2018 beschlossen.

Mannheim, den 14.04.2018  
Landesvorsitzender Daniel Strauß

## **DAS TEAM DES VDSR-BW**

### **VORSTAND**

Daniel Strauß	Vorstandsvorsitzender
Jakob Lehmann	Stellv. Vorsitzender
Magdalena Guttenberger	Vorstandsmitglied
Robert Reinhardt	Vorstandsmitglied

### **MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER**

#### **VERWALTUNG, BILDUNG UND FORSCHUNG**

Dr. Tim Müller	Verwaltungsleiter und wissenschaftlicher Leiter
Despina Arvanitelli	Verwaltungscoordination
Chana Dischereit	Wissenschaftliche Referentin für Politik und Öffentlichkeitsarbeit
Romeo Manolito Franz	Auszubildender
Lyazat Hasselmann	Ausbilderin und Verwaltungsfachkraft
Jessica Kemfelja	Wissenschaftliche Referentin für Bildung, Koordination Lernort RomnoKher
Melody Klibisch	Referentin in der Forschungsstelle
Antonia Müller-Renz	Wissenschaftliche Lektorin
Julischka Lehmann	Mitarbeiterin im Bereich Bildung
Iris Rüsing	Referentin des Vorstandsvorsitzenden und Referentin für Bildung
Ilona Strauß	Referentin der Geschäftsführung

#### **BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE**

Jovica Arvanitelli	Referent in der Beratungsstelle
Melanie Bächle	Projektmitarbeiterin ReFIT (Ulm)
Christine Bast	Referentin in der Beratungsstelle
Maria-Gabriela Costache	Referentin in der Beratungsstelle
Magdalena Hartmann	Projektmitarbeiterin ReFIT (Freiburg)
Dr. Andreas Hoffmann-Richter	Ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Zweigstelle Ulm
Magdalena Jäger	Projektmitarbeiterin ReFIT (Freiburg)
Verena Lehmann	Referentin in der Beratungsstelle
Markus Mertens	Referent in der Beratungsstelle und für Öffentlichkeitsarbeit

#### **AUSSTELLUNGEN, EVENTS UND FACILITY**

Mario Jazvic	Event- und Ausstellungsmanager
Alexandru Ion	Facilitymanager

Stand April 2021







